



IHK-GESCHÄFTSBERICHT 2018



AUF EINEN BLICK

FINANZZAHLEN IN TAUSEND EURO	2018	2017	2016	2015	2014
Beiträge	30.246	23.163	28.828	26.810	27.531
Gebühren	3.786	3.441	3.468	3.421	3.582
Entgelte	1.710	1.711	1.697	1.711	1.789
Bestandsveränderungen	-50	-39	47	-69	-31
Sonstige betriebliche Erträge	5.486	4.409	4.498	4.498	5.333
BETRIEBSERTRÄGE	41.177	32.685	38.538	36.371	38.205
Materialaufwand	3.269	3.329	3.333	3.508	3.390
Personalaufwand	23.806	22.651	15.894	16.947	18.191
Abschreibungen	769	865	970	1.050	955
Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.980	15.751	15.911	20.404	18.212
davon Umbau Südflügel	0	0	0	4.371	2.272
BETRIEBSAUFWAND	42.824	42.596	36.107	41.909	40.748
Investitionen in das Sachanlagevermögen	947	141	123	1.759	203
MITGLIEDERSTRUKTUR					
Mitgliedsunternehmen	110.596	111.699	111.349	111.295	102.108
davon					
ins Handelsregister eingetragene Unternehmen	45.879	41.357	40.438	39.468	36.226
nicht eingetragene Unternehmen	64.717	70.342	70.911	71.827	65.882
davon					
Frankfurt	69.454	70.022	69.773	69.664	63.644
Hochtaunuskreis	22.346	22.618	22.484	22.469	20.762
Main-Taunus-Kreis (ohne Hochheim)	18.796	19.059	19.092	19.162	17.702
BERUFSAUSBILDUNGSVERTRÄGE					
Neu eingetragene Ausbildungsverträge	5.139	4.838	5.048	5.348	5.279
davon					
Kaufmännische Berufe	3.706	3.588	3.776	4.040	3.989
Technische Berufe	1.433	1.250	1.272	1.308	1.290
Bestand an Ausbildungsverträgen gesamt	13.043	12.866	13.253	13.715	14.013
PRÜFUNGEN DER BERUFLICHEN FORTBILDUNG					
Teilnehmer -innen an Fortbildungsprüfungen	3.125	3.190	3.010	2.985	2.917
BILDUNGSZENTRUM					
Kurse	273	281	267	263	266
Teilnehmer -innen	3.732	3.791	3.866	3.854	3.964

INHALT

AUF EINEN BLICK	3
IHK-Jahresempfang	8
IHK-Sommerempfang	12
IHK-Wahl 2019	14
Offenlegen, was alle interessiert	16
IHK-THEMENFELDER	15
Fachkräfte sichern und dem demografischen Wandel begegnen	18
Wettbewerbsfähigkeit international stärken	20
Unternehmensrecht und fairer Wettbewerb	22
Wirtschaftspolitik: Interessen der gewerblichen Wirtschaft vertreten	23
Aus- und Weiterbildung: Qualifizierung durchführen	24
Energie- und Ressourceneffizienz fördern	26
Wissensregion ausbauen	28
Finanzplatz fördern und gestalten	29
Industriestandort stärken und ausbauen	30
Landespolitik aktiv begleiten	32
Metropolregion weiterentwickeln	34
Digitale Vernetzung und E-Business fördern	36
Flüchtlinge in Ausbildung und Arbeit integrieren	37
Neue Mitglieder aktivieren	38
Nachhaltiges Wirtschaften in der Region fördern	39
Steuern und öffentliche Finanzen aktiv begleiten	40
Unternehmen gründen helfen, fördern und sichern	42
Mobilität sichern und Infrastruktur ausbauen	44
Stadtentwicklung gestalten	45
IHK-JAHRESABSCHLUSS	47
Lagebericht	48
Bilanz Anlagenspiegel	70
Erfolgsrechnung	72
Finanzrechnung	73
Anhang	74
Bestätigungsvermerk	92
IHK-GREMIEN	94
IMPRESSUM	98

TRANSPARENZ

TRANSPARENZ IST EINE KOMMUNIKATIVE FUNKTION, DIE ZWISCHEN BETRACHTER UND SACHWALTER ENTSTEHT. DER SACHWALTER AGIERT MIT TRANSPARENZ, WENN DIE DARGESTELLTE SACHE UNVERSTELLT UND AUFRICHTIG PRÄSENTIERT WIRD. WER IN DIESER WEISE TRANSPARENT IST, ERWECKT VERTRAUEN, ERLAUBT ES DEM BETRACHTER, DIE SACHE BESSER EINZUSCHÄTZEN. TRANSPARENZ IST AUFRICHTIGKEIT, WENN SIE DIE DURCHSICHT AUF DAS WESENTLICHE ERMÖGLICHT.

DIE IHK FRANKFURT PFLEGT SEIT LANGEM DEN ANSPRUCH DER TRANSPARENZ, UM VERTRAUEN ZU BILDEN. IN DIESEM GESCHÄFTSBERICHT HABEN WIR DAS THEMA TRANSPARENZ IN DEN VORDERGRUND GESTELLT. DAS EINLEITUNGSKAPITEL WIDMET SICH DER TRANSPARENZ IN DER IHK-ORGANISATION. DIE FOLGENDEN THEMENFELD-KAPITEL ERLÄUTERN, WIE DIE IHK DURCH IHR EIGENES TUN UND IN DEN VERSCHIEDENEN SITUATIONEN DES WIRTSCHAFTSLEBENS ZU (MEHR) TRANSPARENZ BEITRÄGT.

DIE ILLUSTRATIONEN IN DIESEM GESCHÄFTSBERICHT UNTERMAUERN DIESE PERSPEKTIVE. ZAHLEN WERDEN ZU VERGLEICHEN, KONSTRUKTE ZU ENTWICKLUNGEN, EINZELTEILE ZUM ZUSAMMENHANG. TRANSPARENZ ENTSTEHT, WENN SINGULÄRES ALS GESAMTES ERKENNBAR WIRD, WENN DER BLICK AUF DISPARATES IN DER SUMME VERSTÄNDNIS ERMÖGLICHT.

DIE GRAFIKERIN ZULLY KOSTKA HAT MIT WENIGEN SCHNITTEN UND SPARSAMER WAHL DER ELEMENTE EINE ANSCHAULICHE ZEICHENWELT ENTSTEHEN LASSEN. WIR FREUEN UNS, WENN DIESE ILLUSTRATIONEN IHNEN EIN ANGENEHMER BEGLEITER DURCH DEN VORLIEGENDEN GESCHÄFTSBERICHT SEIN MÖGEN.

IHK-JAHRESEMPFANG

DIE REGION BLEIBT PROGRAMM

Festredner des traditionellen IHK-Jahresempfangs war diesmal der alte und neue hessische Ministerpräsident Volker Bouffier. Es könne kein starkes Land ohne eine starke Wirtschaft geben, betonte er.

Vor rund 1600 Gästen zog Prof. Mathias Müller nach fast zehn Jahren im Amt des IHK-Präsidenten eine Bilanz: „Die Weiterentwicklung der Metropolregion ist heute nicht mehr Sache eines Einzelnen.“ Die Einsicht, über Partei- und Ländergrenzen hinaus zu kooperieren, wachse kontinuierlich. „Aus ersten Ideen sind inzwischen stimmige Konzepte und konkrete Projekte geworden“, sagte Müller. Es sei bei den Akteuren unstrittig, dass die Region die Stadt der Zukunft sei.

Nach Jahren des stetigen Aufschwungs müsse sich die Wirtschaft damit vertraut machen, dass geopolitische Unsicherheiten – allen voran der Brexit sowie der Handelsstreit zwischen den USA und China – auch in FrankfurtRheinMain ihre Spuren hinterlassen. Die Wirtschaft wachse, allerdings nicht mehr so schnell. „Diese Phase gibt uns die Möglichkeit, mal durchzuatmen und uns auf qualitatives Wachstum zu konzentrieren“, so Müller. Im Übrigen sei die Wirtschaft im IHK-Bezirk Frankfurt weiterhin von einer extrem hohen Kapazitätsauslastung geprägt, der Fachkräftemangel spitze sich zu und drohe, zur großen Wachstumsbremse zu werden. „Das Glas ist also weder halbleer noch halbvoll, sondern es ist randvoll“, umschrieb er die Wirtschaftslage.

Im Januar 2019 war es schwer, eine klare Linie bei der Ausgestaltung des Austritts Großbritanniens aus der Europäischen Union zu erkennen. „Klar ist allerdings, dass die Schleifspuren für unsere Betriebe tiefer werden“, sagte Müller. Der Brexit werfe zugleich lange Schatten auf das Gesamtgefüge der EU. Ehemals gegründet, um solidarisch für die politischen und wirtschaftlichen Interessen und Werte Europas einzutreten, verkomme diese Idee immer mehr zu egoistischen Bestrebungen einzelner Länder, kritisierte der IHK-Präsident. „Deshalb müssen wir verhindern, dass bei der Europawahl antieuropäische Interessen mehrheitsfähig werden.“





Oberbürgermeister Peter Feldmann hob das Frankfurter Lebensgefühl hervor, das sich insbesondere bei der Eröffnung der neuen Altstadt manifestiert habe. Hier habe sich gezeigt, dass die Innenstadt auch das emotionale Zentrum der Region sei. Dies sei lediglich von der Feier rund um den DFB-Pokalsieg der Eintracht getoppt worden. „Man spürt, in welchem Puls diese Region inzwischen tickt“, sagte Feldmann. Sport und Geschichte seien nur ein Ausdruck davon.

Die Attraktivität der Mainmetropole („Frankfurt boomt“) lasse sich unter anderem an der steigenden Bevölkerungszahl und dem weiteren Rückgang der Arbeitslosigkeit ablesen. „Die Frage ist nur, welche Opfer sind wir bereit, für diese Entwicklung zu bringen“, fragte Feldmann in die Runde. Es sei eine große Aufgabe, Wachstum, Industrie, Wohnen und Arbeit bei zunehmender Flächenkonkurrenz in Einklang zu bringen. Handlungsmaxime müssten stets die Bedürfnisse der Menschen bleiben, betonte der Sozialdemokrat.

Der wiedergewählte Ministerpräsident Volker Bouffier, diesmal Festredner, dankte dem scheidenden IHK-Präsidenten: Müllers Arbeit sei hoch engagiert und vernehmbar gewesen, vieles habe er angestoßen, vieles mitgestaltet. „IHKs sind eine starke Stimme der Wirtschaft und Wirkmacht“, konstatierte der Christdemokrat. Für die im Januar gestartete Vollversammlungswahl wünsche er sich ein deutliches, kraftvolles Signal, sprich eine höhere Wahlbeteiligung: „Damit die Wirtschaft ihre eigenen Institutionen so ausstattet, dass sie noch stärker wirken können.“

Bouffier zeichnete eine Erfolgsbilanz der vergangenen Legislaturperiode: Der Beschäftigungsstand sei der höchste in der Geschichte des Landes. Hessen habe die geringste Jugendarbeitslosigkeit in Europa. Immense Summen seien in die Infrastruktur investiert worden („Wir bauen wie noch nie“). „Hessen muss stark und einer der führenden Plätze in Deutschland und Europa bleiben“, das sei Anspruch der Landesregierung. So sei im neuen Koalitionsvertrag auch ein Bekenntnis zur sozialen Marktwirtschaft festgeschrieben worden, die Ludwig Erhard im Hause der Frankfurter Industrie- und Handelskammer begründet habe. Sie sei nicht nur ein Wirtschafts-, sondern auch ein Gesellschaftsmodell, das wirtschaftliche Freiheit und soziale Verantwortung zusammenbringe.

IHK-SOMMEREMPfang

MACHTKAMPF DER BLÖCKE



Die Zeitenwende in der globalen Wirtschaftspolitik war das Hauptthema beim Sommerempfang der IHK Frankfurt am 22. August. Kulisse für den Empfang „Wirtschaft trifft Politik“ war das Schloss in Bad Homburg.

Der Trend „My country first“ sei ein Reflex darauf, dass die Menschen weltweit ihre Heimat durch Veränderungen bedroht sehen, sagte IHK-Präsident Prof. Mathias Müller bei seiner Begrüßung. Die Länder versuchten in unterschiedlicher Weise, sich gegen Veränderungen zu schützen – sei es mit Strafzöllen, einem Austritt aus der Europäischen Union oder dem Rückzug aus internationalen Organisationen.

„Wir müssen die Veränderungen zum allgemeinen Vorteil vorausschauend gestalten“, sagte der IHK-Präsident. In der Metropolregion seien die Voraussetzungen hierfür gut. Der große Zuzug nach Frankfurt/Rhein/Main belege, wie attraktiv die Region für Fachkräfte sei. Der Landrat des Hochtaunuskreises, Ulrich Krebs, sprach die Herausforderungen an, die das Wachstum der Region für die Kommunen mit sich bringe. Es gehe nicht nur um die Senkung der Preise im ÖPNV, sondern zuallererst darum, die nötige Infrastruktur zu schaffen – wie die Regionaltangente West und die Elektrifizierung der Usinger Bahn. Um den Zuzug in die Region aufzufangen,



mahte er, die Siedlungsreserven der Region insbesondere entlang der künftigen S5-Trasse ins Usinger Land besser zu nutzen. Man müsse den Mut haben, auch neue Siedlungsformen zu realisieren. Allerdings werde er immer für eine aufgelockerte Sozialstruktur plädieren, um eine zweite Nordweststadt zu vermeiden.

Der HR-Journalist Markus Gürne, viele Jahre Auslandskorrespondent im Nahen Osten und in Asien und seit 2012 bekannt durch die ARD-Sendung „Börse vor acht“, skizzierte in seinem Vortrag die Zeitenwende mit Blick auf Europa. Drei Krisen strahlen nach seinen Worten auf Europa aus: die militärische Verunsicherung durch die Besetzung der Krim in der Ukraine, die gesellschaftliche Verunsicherung durch den Flüchtlingsstrom seit 2015 und die Verunsicherung durch die im Kern unbewältigte finanzielle Krise von Griechenland. Ein instabiles Europa sei den anderen großen Mächten, namentlich den USA, China und Russland, gerade recht. Denn so könnten sie ihre machtpolitischen Interessen weitgehend ohne Eingriffe der Europäer verfolgen. Der EU und insbesondere Deutschland falle es erkennbar schwer, wirtschaftliche Stärke auf globaler Ebene in politische Macht zu übersetzen.

Der langjährige Ansatz der deutschen Außenpolitik, auf soziale und technische Hilfe zu setzen, scheine angesichts des Machtkampfes der anderen großen Blöcke überholt. Auch die jahrzehntelang gefestigte Annahme, dass die USA immer die Sicherheit Europas und die freien Märkte verteidigen würden, sei heute widerlegt. Deutschland müsse daher die Außen- und Wirtschaftspolitik umstellen und seinen Kompass in der Welt neu justieren.



IHK-WAHL 2019

Die Wahl zur IHK-Vollversammlung – dem obersten Beschlussorgan der IHK – stellte in den vergangenen Monaten eines der zentralen Themen dar. Die Wahlvorbereitungen begannen in 2018 mit Verabschiedung der neuen Wahlordnung, Einsetzung des ehrenamtlichen Wahlausschusses, Aufstellung von Wählerlisten, Aufforderung zu Wahlvorschlägen sowie der Veröffentlichung der Kandidatenlisten. Die Wahl, zu der rund 100.000 wahlberechtigte Mitgliedsunternehmen aufgerufen waren, fand mit der Bekanntgabe der Gewählten Anfang 2019 ihren Abschluss.

Die Wahl zur IHK-Vollversammlung fand dabei als kombinierte Wahl statt. Das heißt, neben der Briefwahl bestand erstmals auch die Möglichkeit der elektronischen Stimmabgabe. Von der Online-Wahl machten im Verhältnis zur Briefwahl 35,5 Prozent der Wähler Gebrauch. Mit Versand der Wahlunterlagen ab dem 17. Januar 2019 bis zum Ende der Wahlfrist am 19. Februar 2019 hatte dabei jedes IHK-Mitglied, unabhängig von seiner Größe, das gleiche Stimmrecht. Die Unternehmen wählten aus der für ihre Wahlgruppe aufgestellten Kandidatenliste jeweils ihre Vertreter. Durch die unterschiedlichen Wahlgruppen sollen die Besonderheiten des Kammerbezirks und die wirtschaftliche Bedeutung der verschiedenen Gewerbegruppen in der Vollversammlung, sozusagen als Spiegelbild der Wirtschaft, abgebildet werden. Zu diesem Zweck sind die verschiedenen Gewerbebranchen in Wahlgruppen aufgeteilt und die durch die Wahl zu besetzenden Vollversammlungssitze auf diese – unter Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen Bedeutung – verteilt.

Für den Bezirk der IHK Frankfurt stellten sich 187 Kandidatinnen und Kandidaten für die insgesamt 89 Sitze in der Vollversammlung in den zwölf Wahlgruppen zur Wahl. So viele wie nie zuvor. Neben der Kandidatenvorstellung im IHK WirtschaftsForum und auf Flyern mit Foto und kurzen Texten zum Unternehmen, zur Person sowie zum Motiv der Kandidatur hatten die Kandidaten erstmals die Möglichkeit, sich im Kandidatenportal im Internet ausführlicher der Wählerschaft zu präsentieren.

Das Wahlergebnis wurde unmittelbar nach der öffentlichen Stimmauszählung im Internet der IHK bekannt gemacht. Dabei wurden 44 der Gewählten erstmals Mitglied der Vollversammlung und 45 konnten erneut in das Gremium einziehen. Mit 33 Unternehmerinnen gehören auch mehr Frauen der Vollversammlung an als jemals zuvor. Bereits vor Beginn der IHK-Wahl hatte die derzeit noch amtierende Vollversammlung beschlossen, dass neben dem offiziellen Wahlergebnis eine Vielzahl weiterer Informationen zur Wahlbeteiligung veröffentlicht werden sollen. So hat die IHK erstmals neben der Wahlbeteiligung allgemein, der Wahlbeteiligung in den einzelnen Wahlgruppen, der Wahlbeteiligung der Ausbildungsbetriebe und Beitragszahler erstmals auch ein Ranking aller Kandidaten unter Angabe der auf sie in der jeweiligen Wahlgruppe abgegebenen Stimmen auf der Homepage veröffentlicht.

In der konstituierenden Sitzung im Mai 2019 hat die Vollversammlung aus ihrer Mitte den Präsidenten sowie das Präsidium gewählt und damit ihre Arbeit für die fünfjährige Amtsperiode bis Ende März 2024 aufgenommen.

IHK-THEMENFELDER

FACHKRÄFTE SICHERN UND DEM DEMOGRAFISCHEN WANDEL BEGEGNEN

WETTBEWERBSFÄHIGKEIT INTERNATIONAL STÄRKEN

UNTERNEHMENSRECHT UND FAIRER WETTBEWERB

WIRTSCHAFTSPOLITIK: INTERESSEN DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT VERTRETEN

AUS- UND WEITERBILDUNG: QUALIFIZIERUNG DURCHFÜHREN

ENERGIE- UND RESSOURCENEFFIZIENZ FÖRDERN

WISSENSREGION AUSBAUEN

FINANZPLATZ FÖRDERN UND GESTALTEN

INDUSTRIESTANDORT STÄRKEN UND AUSBAUEN

LANDESPOLITIK AKTIV BEGLEITEN

METROPOLREGION WEITERENTWICKELN

DIGITALE VERNETZUNG UND E-BUSINESS FÖRDERN

FLÜCHTLINGE IN AUSBILDUNG UND ARBEIT INTEGRIEREN

NEUE MITGLIEDER AKTIVIEREN

NACHHALTIGES WIRTSCHAFTEN IN DER REGION FÖRDERN

STEUERN UND ÖFFENTLICHE FINANZEN AKTIV BEGLEITEN

UNTERNEHMEN GRÜNDEN HELFEN, FÖRDERN UND SICHERN

MOBILITÄT SICHERN UND INFRASTRUKTUR AUSBAUEN

STADTENTWICKLUNG GESTALTEN

TRANSP

OFFENLEGEN, WAS ALLE INTERESSIERT

Transparenz ist eine Bringschuld, so wie Informiertsein eine Holschuld ist. Dieses Zusammenspiel von kommunikativem Angebot und aktiver Teilhabe befolgt die IHK Frankfurt seit vielen Jahren.

Das Maß an Transparenz definiert sich nicht nur über die Menge und Art an Informationen, sondern ist vor allem Ausdruck einer Haltung. Die IHK ist als öffentlich-rechtliche Körperschaft eine Einrichtung im Dienste ihrer Mitglieder und daher seit einigen Jahren verstärkt auf Transparenz angelegt. In diesem Sinn hat die IHK Frankfurt seit Jahren die Webseite als jederzeit zugängliche Informationsplattform für die Mitglieder und die Öffentlichkeit gestaltet. Hier finden sich die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Vollversammlung, die Liste der Mitglieder aller IHK-Gremien, der Erfolgs- und Finanzplan und im Geschäftsbericht der vollständige Jahresabschluss.

Die IHK bilanziert seit 15 Jahren wie ein Unternehmen, was einen sachgerechten Ausweis von Rücklagen, Rückstellungen, aber auch von Bewertungsschwankungen nach sich zieht. Damit sind die Rücklagen der IHK seit vielen Jahren offengelegt und für jedermann nachvollziehbar. Im Lagebericht des Geschäftsberichts finden sich u. a. detaillierte Angaben zu Umsatz- und Ergebnisentwicklung, der Vermögens- und Finanzlage, den Investitionen und außerdem der

Chancen- und Risikobericht sowie der Prognosebericht. Die Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr werden im Anhang durch Zahlen und Hinweise zu den einzelnen Bilanzpositionen, den Erträgen und Aufwendungen sichtbar.

Wesentlich gehören auch die Rechnungsprüfung und die Rechtsaufsicht zu den Kontrollinstanzen einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft. Das hessische Wirtschaftsministerium übt die Aufsicht über die IHK Frankfurt aus. Die unabhängige Rechnungsprüfungsstelle für die Industrie- und Handelskammern in Bielefeld prüft jährlich bereits im Januar den Jahresabschluss des Vorjahres.

Transparenz ist umso mehr gegeben, wenn einzelne Daten im Vergleich mit anderen gesehen werden können und sich dadurch besser einordnen lassen. Die IHK-Organisation in Deutschland veröffentlicht eine Vielzahl von Kennzahlen jeder Einzelnen der 79 IHKs in einem Online-Vergleichsportal namens „ihk-transparent.de“. Zu mehr als 50 Aspekten und Fragestellungen, etwa zu Aufbau und ehrenamtlichem Engagement, Produkten und Beratungsangeboten, aber auch zur Finanzierung der IHKs finden sich hier Einträge, die die jeweilige Sachlage im Vergleich mit allen anderen IHKs erkennbar werden lassen. Auf diese Weise lässt sich gut ermitteln, wie die jeweilige IHK in einem bestimmten Leistungsfeld positioniert ist.

ARENZ

Die Formulierung von wirtschaftspolitischen und standortpolitischen Positionen ist eine der Kernaufgaben einer IHK. Dabei müssen vielfältige Sachverhalte abgewogen werden, je nach Lage der Dinge. Die Meinungsbildung vollzieht sich in einem klar vorgezeichneten Verfahren. Dies beginnt in der Regel mit der Diskussion in fachkundigen Ausschüssen, die aus Mitgliedern und Vertretern der beteiligten Branchen zusammengesetzt sind, sowie aufgrund von Unternehmensumfragen oder von Rückmeldungen aus den Betrieben, anschließend über die Beratung im IHK-Präsidium und danach durch Debatte und Beschlussfassung in der IHK-Vollversammlung. Erst nach diesem Meinungsbildungsprozess und nach sorgfältiger Abwägung aller wesentlichen Aspekte, die am Standort von Belang sind, ist die Grundlage geschaffen für eine Stellungnahme der IHK zum jeweiligen Sachverhalt. Auf diese Weise kommt die IHK dem gesetzlichen Auftrag nach, das Gesamtinteresse der Wirtschaft im IHK-Bezirk zu ermitteln und zu vertreten.

Hierzu werden die Mitgliedsunternehmen auch in repräsentativ angelegten Unternehmensumfragen zu verschiedenen wirtschaftlichen Entwicklungen und aktuellen politischen Themen befragt, regelmäßig etwa bei dem DIHK-Unternehmensbarometer oder im Rahmen von Konjunkturumfragen. Neben der möglichen Teilnahme an den öffentlichen Sitzungen der IHK-Vollversammlung und den verschiedenen Ansprachemöglichkeiten der IHK-Gremienmitglieder wird demnächst zur Vereinfachung der Partizipationsmöglichkeiten auch ein Web-Portal eingerichtet.

Auf Basis der wesentlichen Fakten und Argumente formuliert die IHK zu den jeweils anstehenden Anliegen eine sachgemäße

Stellungnahme. Die Vollversammlung ist für diese Abwägungen und Entscheidungen das oberste Organ. Dabei ist die Vollversammlung gehalten, in ihren Entscheidungen bestimmte Rahmenbedingungen zu beachten. Bei der Formulierung von Positionen sind Ausgewogenheit und Angemessenheit geboten sowie der Nachweis des spezifischen Wirtschaftsbezugs zu erbringen. Gerade diese letzte, durch verschiedene Urteile bekräftigte Vorgabe erlaubt es den IHKs, sich zu allen Sachverhalten zu äußern, allerdings nur soweit diese eine spezifische Bedeutung für die Wirtschaft am jeweiligen Standort haben.

In unserer demokratisch verfassten Gesellschaft ist Transparenz eine Bringschuld. Im Zuge der Entwicklung neuer Kommunikationsgewohnheiten spielt die digitale Bereitstellung von Informationen eine zunehmend größere Rolle. Zahlreiche Dokumente und Formulare, aber auch laufende Informationen für die Betriebspraxis und Schnittstellen für die Kommunikation mit der IHK werden online bereitgestellt. Mit Newslettern, Apps und Filmen werden Mitglieder bedient und zunehmend auch über Social Media über die IHK-Arbeit auf dem Laufenden gehalten. Dabei sind der Schutz persönlicher Daten und die Informationsautonomie ihrer Mitglieder für die IHK eine Selbstverständlichkeit.

Transparenz dient dem fairen und verständigen Umgang aller Beteiligten in Wirtschaft und Gesellschaft. Diesem Ziel dienen auch die Beiträge in diesem Geschäftsbericht. Bei der Lektüre wünschen wir einen guten Einblick in die Arbeit und die Leistungsvielfalt der IHK Frankfurt.

FACHKRÄFTE SICHERN UND DEM DEMOGRAFISCHEN WANDEL BEGEGNEN

Der Fachkräftemangel ist laut IHK-Konjunkturumfrage mittlerweile das Risiko Nummer eins für die künftige wirtschaftliche Entwicklung der Unternehmen und droht, damit zum Bremsklotz für die regionale Wirtschaft zu werden. Über regelmäßige Umfragen, Veröffentlichungen und Veranstaltungen schaffen wir Transparenz über die aktuelle Situation gegenüber Politik und Öffentlichkeit. Darüber hinaus bieten wir unseren Mitgliedern Lösungsansätze, wie sie die daraus resultierenden Herausforderungen meistern können.

Die IHK Frankfurt schafft über verschiedene Wege Transparenz über die Bedeutung der Fachkräftesicherung für die regionale Wirtschaft. Die regelmäßigen Konjunkturumfragen ermöglichen die genaue Beobachtung des Fachkräftemangels im Zeitverlauf. Neben den Umfragen greift die IHK außerdem auf Prognoseinstrumente wie den IHK-Fachkräftemonitor zurück. Er wirft den Blick in die nahe Zukunft, um insbesondere den Einfluss des demografischen Wandels und des technologischen Fortschritts auf das Fachkräfteangebot zu verdeutlichen. Dem Fachkräftemangel kann auf vielen Wegen begegnet werden. Eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Inklusion von Menschen mit Behinderung und eine gesteuerte Fachkräftezuwanderung bilden dabei die größten Stellschrauben. Die IHK bietet sich bei diesen Prozessen als Plattform für Veranstaltungen und Diskussionsformate an.

Viele Unternehmen verfügen über eine Unternehmenspolitik, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglicht. Vereinbarkeit ist zu einem entscheidenden Wettbewerbsvorteil im Werben um die knapper werdenden Fachkräfte geworden. So erwarten gerade jüngere Fachkräfte und Berufsanfänger flexible Arbeitszeitmodelle oder Elternzeitprogramme. Um Transparenz über die Möglichkeiten in Unternehmen und Organisationen zu schaffen, wurden im Rahmen der Veranstaltung „Attraktiv, Agil, Anders – Vereinbarkeit geht nur gemeinsam“ zahlreiche Best-Practice-Beispiele vorgestellt. Die Veranstaltung wurde von der IHK Frankfurt in Kooperation mit dem hessischen Ministerium für Soziales und Integration sowie der „hessenstiftung – familie hat zukunft“ im Rahmen der Reihe „Dialog Beruf & Familie“ organisiert.

Dass auch Inklusion auf dem Arbeitsmarkt kein Nischenthema mehr ist, sondern in vielen Unternehmen bereits gelebter Alltag, zeigte die zum zweiten Mal durchgeführte Veranstaltung „Personal.Fachkräfte.Diversity. – Inklusion in Ausbildung & Beruf“ in der IHK Frankfurt. Ziel der Veranstaltung war es, Menschen mit Behinderung und Unternehmen mit Fachkräftebedarf zusammenzuführen. Dass dieser Ansatz Früchte trägt, zeigten die Teilnehmerzahlen: Mehr als 450 Teilnehmer, darunter rund 150 Schülerinnen und Schüler, informierten sich an den mehr als 30 Unternehmensständen über Berufs- und Ausbildungsmöglichkeiten. Die Haupteckdaten der Veranstaltung lautete: Angesichts des immensen Bedarfs an qualifizierten Fachkräften können es sich viele Unternehmen schlicht nicht mehr leisten, potenzielle Arbeitnehmer nicht mit offenen Armen aufzunehmen.

Ein alle Instrumente überlagerndes Megathema ist die Digitalisierung der Arbeitswelt sowie deren Auswirkungen auf die Personalpolitik und Fachkräfteverfügbarkeit. Gemeinsam mit Partnern aus Wirtschaft und Politik diskutiert die IHK Frankfurt regelmäßig auf dem jährlich stattfindenden Demografiekongress aktuelle Themen in den Bereichen Arbeitsmarkt und Personalpolitik. Der 8. Demografiekongress stand unter dem Motto „Miteinander innovativ – Generationen im Takt“. Im Rahmen von öffentlichen Vorträgen und Diskussionen wurden Strategien vorgestellt, um die Herausforderungen der Digitalisierung im betrieblichen Alltag der Personalpolitik zu meistern.

Auch die Zuwanderung qualifizierter Fachkräfte beschäftigt die IHK-Organisation schon seit geraumer Zeit und stellt einen wirksamen Hebel für die Gewinnung zusätzlicher Arbeitskräfte dar. Aus der täglichen Beratung von Mitgliedsunternehmen und über die Ergebnisse von Umfragen wurde die Komplexität der derzeitigen Regelungen für die Fachkräfteeinwanderung deutlich. Über Stellungnahmen, Initiativen und Gespräche stellen wir die Positionen der regionalen Wirtschaft in den Vordergrund und fordern transparentere und vereinfachte Regeln für die Fachkräfteeinwanderung.

WETTBEWERBSFÄHIGKEIT INTERNATIONAL STÄRKEN

Eine intensiv nachgefragte Leistung der IHKs ist die Bereitstellung von Informationen und Hilfestellungen für die Auslandsmärkte. Obwohl im Internet vieles verfügbar ist, ist die erfahrungsgestützte Transparenz fremder Märkte für jeden Unternehmer für seine Geschäfte essenziell. Die IHK Frankfurt zeigt durch Beratung, Veranstaltungen und Netzwerke interessante Chancen auf Auslandsmärkten auf und hilft nicht zuletzt in Verbindung mit dem weltumspannenden Netz der deutschen Auslandshandelskammern, Herausforderungen zu meistern und geeignete Geschäftspartner zu finden.

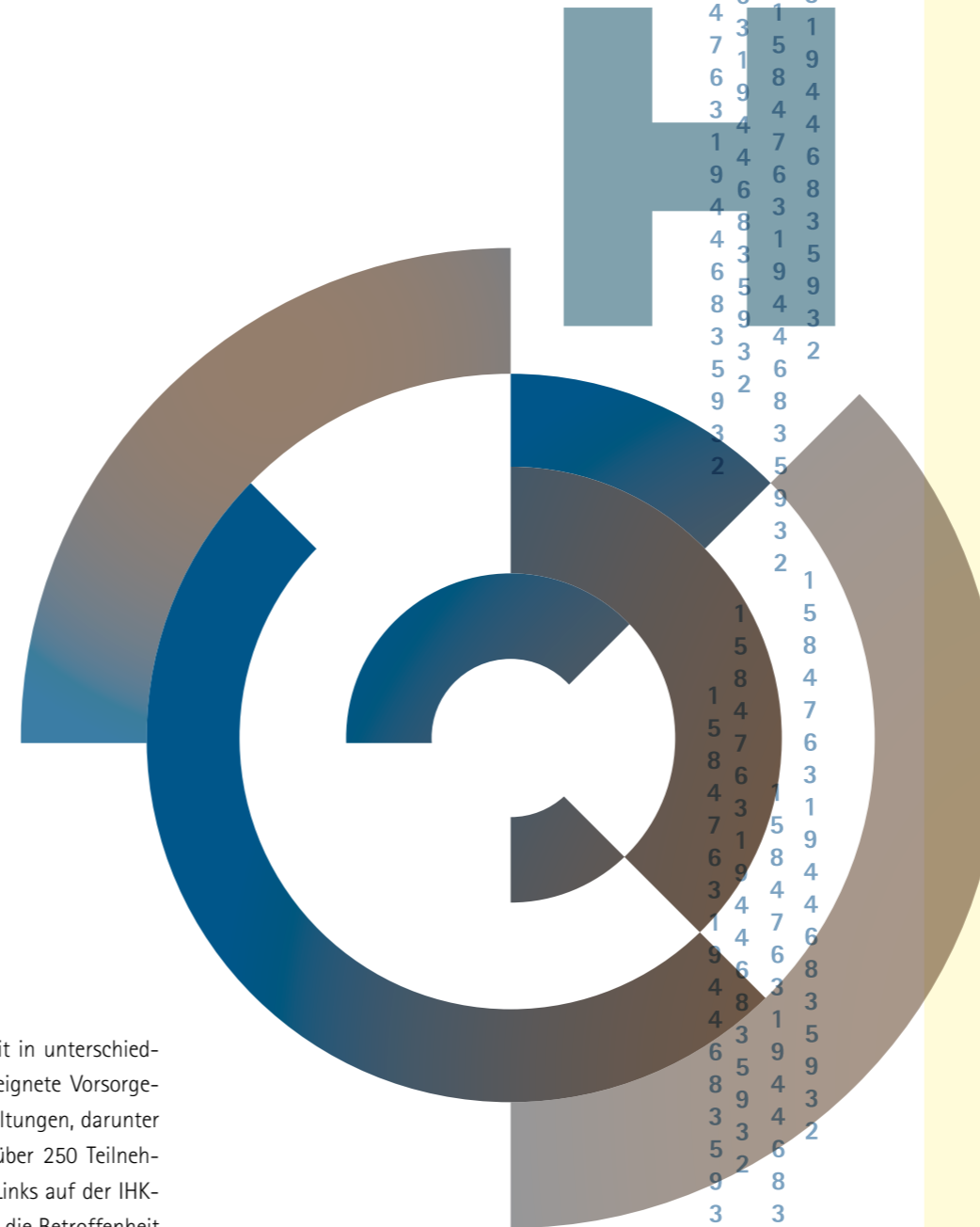
Im Jahr 2018 waren die Unternehmen im IHK-Bezirk auf den internationalen Märkten erfolgreich unterwegs. Trotz zunehmender handelspolitischer Spannungen und einer allmählich nachlassenden Dynamik der Weltwirtschaft lagen die hessischen Exporte mit gut 64 Mrd. Euro nochmals rund 1,5 Prozent über Vorjahresniveau. Der entscheidende Impuls kam dabei aus den USA, unserem mit Abstand wichtigsten Exportmarkt, wo die Nachfrage nach Gütern „made in Hessen“ um 7,8 Prozent anstieg. Das frostige Handelsklima zwischen den USA und der EU hat den guten Geschäften in den USA also offensichtlich bisher keinen Abbruch getan. Auch Richtung China, mittlerweile unser fünftwichtigster Exportmarkt, konnte der Absatz weiter um 2 Prozent gesteigert werden. Dagegen waren die hessischen Ausfuhren in die europäischen Nachbarmärkte sogar leicht rückläufig. Nicht nur gingen die Exporte nach UK infolge der Brexit-Unsicherheiten, die auf der dortigen Wirtschaft lasten, um 4,9 Prozent zurück, auch andere wichtige Märkte wie Frankreich, die Niederlande und Polen entwickelten sich rückläufig.

Auch für 2019 erwarten die hessischen Unternehmen, die sich zu Jahresbeginn an der Umfrage „Going International“ der IHK-Organisation beteiligt haben, im Allgemeinen weiterhin gute Geschäfte auf den Auslandsmärkten. Mit einer signifikanten Abweichung: Vier von fünf Unternehmen erwarten eine weitere Verschlechterung ihres UK-Geschäfts – der Brexit lässt grüßen.

Auch wenn nicht klar war, was mit dem Brexit auf die Unternehmen konkret zukommt, hilft die Checkliste der IHK-Organisation

den Unternehmen, ihre individuelle Betroffenheit in unterschiedlichen Themenbereichen zu analysieren und geeignete Vorsorgemaßnahmen zu ergreifen. Verschiedene Veranstaltungen, darunter eine zum Themenkomplex Zoll und Brexit mit über 250 Teilnehmern, sowie weitergehende Informationen und Links auf der IHK-Website rundeten dieses Angebot ab. Auch wenn die Betroffenheit einzelner Unternehmen mit UK-Geschäft beträchtlich ist: Eine beim Münchner Ifo Institut in Auftrag gegebene Studie zeigt, dass sich die negativen gesamtwirtschaftlichen Effekte selbst eines harten Brexits auf mittlere Sicht für Hessen und FrankfurtRheinMain in Grenzen halten werden.

Beim Blick auf die europäischen Nachbarmärkte stand dieses Jahr bei der 4. Einkaufsinitiative Westbalkan das Thema Beschaffung im Mittelpunkt. Die Veranstaltung bot Einkäufern von knapp 50 Industrieunternehmen aus Hessen und darüber hinaus die Möglichkeit, mit rund 150 Lieferanten aus der Balkanregion im B2B-Format konkrete Geschäftsmöglichkeiten zu sondieren. Als Partner im Enterprise Europe Network (EEN) ist die IHK zudem Teil des größten Netzwerks von Informations- und Beratungsstellen in Europa mit 600 Partnern in der EU und darüber hinaus.



1 5
5 8
8 4
1 4 7
5 7 6
8 6 3
4 3 1
7 1 5
6 9 8
3 4 4
1 4 7
9 6 6
4 6 8
4 8 3
4 3 1
6 9 5

Ein breites Veranstaltungsangebot, das Inhouse-Beratungsgespräche mit AHK-Experten ebenso umfasste wie Praxisseminare, etwa zu Fragen des Zollrechts oder zum Vertriebsaufbau in den USA, sowie umfangreiche Wirtschaftstage, z. B. zu Korea und Sri Lanka, bot die Möglichkeit, Chancen auf Auslandsmärkten und konkrete Instrumente der Marktbearbeitung kennenzulernen. Im Zentrum unserer diesjährigen Afrikaaktivitäten stand das Deutsch-Äthiopische Wirtschaftsforum mit 170 Teilnehmern, das die Möglichkeiten aufzeigte, die sich in einem der bevölkerungsreichsten Länder Afrikas, das einen Reformkurs eingeschlagen hat, eröffnen. Für die Absicherung und Flankierung eines unternehmerischen Engagements in Afrika und in Entwicklungs- und Schwellenländern insgesamt bietet auch die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit Instrumente, die gerade kleinen und mittleren Unternehmen oft wenig bekannt sind. Im Rahmen eines vom BMZ finanzierten Programms ist bei den hessischen IHKs ein sog. EZ-Scout angesiedelt, der auch zahlreiche Mitgliedsunternehmen der IHK Frankfurt beratend unterstützt hat.

Damit hessische Exporte termingerecht bei Kunden in aller Welt eintreffen, müssen nicht selten umfangreiche Zollformalitäten erledigt werden, insbesondere bei außereuropäischen Zielländern. Die Mitarbeiter der IHK-Beglaubigungsstelle sind hierfür kompetente Partner und haben 2018 rund 35.000 Ursprungszeugnisse und Beglaubigungen ausgestellt.

Zwei Branchen, die traditionell intensive Auslandsbeziehungen unterhalten und als Bindeglied zwischen Hersteller- und Abnehmerbranchen bzw. dem Einzelhandel eine Schlüsselrolle spielen, sind Großhandel und Handelsvertreter. Das halbjährliche *Branchenfrühstück Handelsvertreter & Sales Manager* hat sich zu einem festen Treffpunkt für den Austausch zu relevanten Themen und zu intensivem Networking entwickelt. Mit dem *Jour Fixe Großhandel* wurde 2018 ein Format wieder aufgegriffen, das spezifische Branchenthemen adressiert. Im Fokus der diesjährigen Veranstaltung standen die Frankfurter Großmärkte als Hotspots des Großhandelsstandorts Frankfurt.

UNTERNEHMENSRECHT UND FAIRER WETTBEWERB

Zu Beginn des Jahres 2018 war die Umsetzung der Europäischen Datenschutzgrundverordnung bei vielen Unternehmen ein großes Thema. Die von der IHK angebotenen Informationsveranstaltungen waren stets ausgebucht. Informationen zur EU-Datenschutzgrundverordnung und zum Bundesdatenschutzgesetz finden die Mitgliedsunternehmen in dem eigens eingerichteten Online-Datenschutzportal auf der IHK-Homepage. Neben den Neuerungen bieten Checklisten und Übersichten von typischerweise datenschutzrelevanten Prozessen in Musterunternehmen gezielte Unterstützung.

Die IHK informiert laufend über neue Bestimmungen, die besonders für Unternehmen von Belang sind. Dazu gehört etwa das Gesetz zur Reform des Bauvertragsrechts, das seit dem 1.1.2018 gilt und für mehr Verbraucherschutz und Haftungsgerechtigkeit bei Bauvorhaben sorgen soll. Erstmals wurde ein spezieller Verbraucherbaupflichtvertrag definiert. In Bauverträgen muss künftig ein verbindlicher Termin für die Fertigstellung des Gebäudes benannt werden. Bereits die nunmehr obligatorische Baubeschreibung muss transparente Angaben zu den Bauwerkseigenschaften enthalten. Außerdem besteht für den Verbraucher neuerdings ein 14-tägiges Widerrufsrecht.

Zusammen mit der Änderung des Bauvertragsrechts erfolgten Änderungen im Bereich der kaufrechtlichen Mängelhaftung. Hier wurde insbesondere die Rechtsprechung des EuGH und des BGH gesetzlich umgesetzt. Zukünftig sind der Aus- und Einbau und die damit verbundenen Kosten Teil der gesetzlichen Nacherfüllungspflicht beim Einbau mangelhafter Sachen. Die Erweiterung des Nacherfüllungsanspruchs gilt ausdrücklich auch für Verträge zwischen Unternehmern. Neue Regressvorschriften sollen es dem Verkäufer jedoch ermöglichen, sich als Ausgleich für die erweiterte Mängelhaftung, der er selbst unterliegt, gegenüber seinem Lieferanten schadlos zu halten. Über die weitreichenden Neuerungen informierte die IHK Frankfurt umfassend in einer Informationsveranstaltung sowie auf ihren Internetseiten.

Alternative Konfliktlösungswege sind bei den Unternehmen auf dem Vormarsch – zwar langsam, aber offensichtlich stetig. Dies

ergibt sich aus einer in 2018 durchgeführten zweiten Umfrage zur Streitkultur in Unternehmen. Im Vergleich zu den Ergebnissen der ersten Studie aus dem Jahr 2015 ist hervorzuheben, dass die Mediation, aber auch die Schlichtung die eigenen internen Verfahren der Unternehmen zunehmend abgelöst haben.

Dahinter verbirgt sich das Bedürfnis, Streitigkeiten möglichst frühzeitig zu befrieden, um die negativen Auswirkungen gering zu halten. Dabei spielt die Auswahl der verschiedenen Verfahren eine zentrale Rolle. Für die Beteiligten ist es daher hilfreich, einen Überblick zu haben, welches Verfahren im konkreten Sachverhalt zu einer wirksamen Lösung führen könnte. Hierzu hält die IHK Frankfurt ausführliche Informationen im Internet bereit.

Für die IHK Frankfurt gehört die außergerichtliche Streitbeilegung traditionell zu den wichtigsten Aufgaben. So schlichtet sie seit vielen Jahren Streitigkeiten aus dem Berufsbildungsbereich. Es gibt außerdem die Einigungsstelle zur Beilegung von Wettbewerbsstreitigkeiten, die Schlichtungsstelle für kaufmännische Streitigkeiten sowie das Schiedsgericht der IHK Frankfurt.

Zu allen wirtschaftsrelevanten Rechtsgebieten bietet die IHK – neben der individuellen Beratung – Informationsveranstaltungen an. Das umfangreiche Angebot an Rechtsinformationen im Internet wurde weit über 3,8 Millionen Mal angeklickt, auf besonderes Interesse stießen dabei die zahlreichen praxisrelevanten Musterverträge.

WIRTSCHAFTSPOLITIK: INTERESSEN DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT VERTRETEN

Die IHK ist die Stimme der gewerblichen Wirtschaft. Sie vertritt das Gesamtinteresse ihrer Mitglieder gegenüber den verschiedenen politischen Ebenen. Dieses Gesamtinteresse wird im Rahmen eines transparenten Prozesses ermittelt, dazu wird das Ehrenamt der IHK bei der Erarbeitung von Positionen eng eingebunden. Die Vollversammlung beschließt abschließend über die Positionen der IHK und setzt damit den Rahmen der Interessenvertretung. Ein weiteres Mittel zur Schaffung von Transparenz sind die regelmäßig durchgeführten Umfragen.

Die Industrie- und Handelskammern haben den gesetzlichen Auftrag, das Gesamtinteresse der gewerblichen Wirtschaft in ihrem Bezirk zu vertreten und dabei die wirtschaftlichen Interessen einzelner Gewerbezweige oder Betriebe abwägend und ausgleichend zu berücksichtigen. Die Interessenvertretung erfolgt im Rahmen eines transparenten Prozesses unter enger Einbindung des Ehrenamtes. Die Vollversammlung beschließt über die Positionen der IHK und setzt damit den Rahmen, innerhalb dessen die Interessenvertretung erfolgt. Die Positionen der gewerblichen Wirtschaft sind öffentlich verfügbar und werden transparent kommuniziert. Die deutschen Industrie- und Handelskammern stimmen regelmäßig landes-, bundes- und europapolitische Positionspapiere ab, die die Positionen der jeweiligen politischen Ebene zusammenfassen.

Bei den wirtschaftspolitischen Positionen wurden im Herbst 2018 einzelne Kapitel aktualisiert, um die aktuellsten Entwicklungen in Wirtschaft und Politik aufgreifen zu können. Bei den europapolitischen Positionen stand im Hinblick auf die Europawahl im Jahr 2019 eine grundlegende Überarbeitung an. Die Vollversammlung und die Ausschüsse der IHK Frankfurt wurden dabei eng eingebunden. Viele Anmerkungen aus Frankfurt wurden aufgenommen und in die finale Fassung eingearbeitet. Die endgültigen Fassungen der wirtschafts- und europapolitischen Positionen wurden der Vollversammlung der IHK Frankfurt im Dezember vorgelegt und dort beschlossen. Im Vordergrund der IHK-Arbeit steht jedoch der gesetzliche Auftrag der Interessenvertretung des Bezirks. So diskutiert etwa der Ausschuss Kleine und Mittlere Unternehmen Positionspapiere und vertritt so

die Interessen des regionalen Mittelstands. Im März 2018 entstand aus diesem Ausschuss der IHK-Arbeitskreis Gigabit. Im bundesweiten Vergleich erreicht der IHK-Bezirk Frankfurt eine hohe Verfügbarkeit mit einer Download-Kapazität mit bis zu 50 Mbit/s. Die Versorgung mit Gigabit-Anschlüssen – die für die Nutzung von Cloud- und Streamingdiensten sowie für die nächste Generation des Internets der Dinge notwendig sind – ist allerdings noch ausbaufähig. Der Arbeitskreis hat es sich zur Aufgabe gemacht, diese Bedarfe zu kommunizieren und mit den politisch Verantwortlichen in Städten und Kreisen zu diskutieren.

Neben der Diskussion und Verabschiedung von Positionspapieren sind Umfragen ein bewährtes Mittel, um Transparenz über die aktuelle Situation, die zukünftigen Erwartungen und die Probleme der regionalen Unternehmen zu schaffen. Eine dieser regelmäßigen Umfragen ist die IHK-Konjunkturumfrage. Die Umfrage wird von jeder der 79 deutschen IHKs durchgeführt, die IHK Frankfurt befragt dreimal jährlich rund 3.000 Mitgliedsunternehmen. Die IHK-Organisation schafft damit bundesweite Transparenz über die konjunkturelle Entwicklung und somit die Sorgen und Nöte der gewerblichen Wirtschaft in den verschiedenen Regionen.

Die IHK-Organisation gehört zu den Marktführern bei den Konjunkturumfragen in Deutschland. Die aus der Umfrage gewonnenen Daten fließen unter anderem in das jährliche Gutachten des Sachverständigenrats zur Beurteilung der gesamtwirtschaftlichen Lage ein und sind somit ein wichtiges Informationsmedium der Bundesregierung.

Um Transparenz und Qualität sicherzustellen, haben die IHKs in einem mehrstufigen Prozess Qualitätsstandards entwickelt, die den Konjunkturumfragen als Grundlage dienen. Bei der Zusammensetzung der Stichprobe wird durch die Schichtung nach Unternehmensgröße, Branche und Teilregion die Wirtschaftsstruktur repräsentativ abgebildet. Indikatoren werden bundesweit einheitlich berechnet und ausgewertet. Die Unternehmen werden auch zu den künftigen Risiken befragt. Das ermöglicht der IHK das frühzeitige Aufgreifen wichtiger Themen und die Kommunikation dieser gegenüber Politik und Öffentlichkeit.

AUS- UND WEITERBILDUNG: QUALIFIZIERUNG DURCHFÜHREN

Für Unternehmen wird es immer schwieriger, offene Ausbildungsplätze zu besetzen. In mehr als jedem dritten Betrieb bleiben Ausbildungsplätze unbesetzt. Damit wird es für die Unternehmen eine immer größere Herausforderung, ihre Fachkräfte über die Ausbildung von eigenem Nachwuchs zu sichern.

Diese Erkenntnisse ergeben sich aus der jährlichen Ausbildungsumfrage, bei der der DIHK mit Unterstützung der örtlichen IHKs Unternehmen zu ihren Ausbildungserfahrungen befragt. In der Zeit vom 23. April bis 13. Mai 2018 konnten sich Unternehmen online an der Befragung beteiligen. Insgesamt beteiligten sich 10.335 Unternehmen an der Online-Umfrage.

Zu den weiteren Erkenntnissen aus der Ausbildungsumfrage gehört die zunehmende Bedeutung der digitalen Kenntnisse. Für 72 Prozent der Betriebe sind IT-Kenntnisse der Jugendlichen in Zukunft ein wichtiges Einstellungskriterium. Auch Kommunikationsfertigkeiten, strukturiertes Arbeiten und selbstständiges Handeln gewinnen bei der Einstellung von Azubis an Bedeutung. Deshalb fördert bereits mehr als jeder zweite Betrieb interdisziplinäres Arbeiten, z. B. durch Azubiprojekte.

Immer besser werden die Chancen für lernschwächere Jugendliche und für Flüchtlinge. Nahezu 80 Prozent der Betriebe geben lernschwächeren Jugendlichen Ausbildungschancen. Diese Bereitschaft erfordert von den Unternehmen immer mehr eigene Nach-

hilfeanstrengungen, um diese Jugendlichen zum Berufsabschluss zu führen. 14 Prozent der Unternehmen bilden derzeit Flüchtlinge aus und 16 Prozent bieten Angebote für Einstiegsqualifizierungen oder Praktika.

Zur Arbeit in der Aufstiegsfortbildung gibt die Weiterbildungs-erfolgsumfrage der IHK-Organisation wichtige Impulse. Die IHKs nehmen jährlich in der Höheren Berufsbildung über 60.000 Prüfungen ab – beispielsweise zum Industriemeister, Fachwirt oder Bilanzbuchhalter. Zum neunten Mal haben die IHKs Absolventen der Höheren Berufsbildung nach ihren Motiven und Erfolgen befragt. Aus Sicht der Absolventen steht bei einer Weiterbildung der Wunsch, eine bessere Position im Job zu erreichen und mehr Geld zu verdienen (66 beziehungsweise 46 Prozent der Nennungen), ganz oben. Für fast zwei Drittel der Befragten zahlt sich ihr Engagement aus – sie sind entweder nach der Weiterbildung aufgestiegen, haben einen größeren Verantwortungsbereich oder konnten sich finanziell verbessern. Wie positiv die Umfrageteilnehmer die Angebote der Höheren Berufsbildung bewerten, zeigt sich auch daran, dass sich 85 Prozent von ihnen wieder für dieselbe Weiterbildung entscheiden würden; 58 Prozent wollen sich auch in Zukunft weiterbilden.

In ihren hoheitlichen Aufgaben in der Aus- und Weiterbildung gibt die IHK Frankfurt gegenüber ihrem Berufsbildungsausschuss Rechenschaft. Der Berufsbildungsausschuss ist ein paritätisch besetztes Gremium aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern sowie Direktoren von berufsbildenden Schulen. Die IHK erstellt daher jedes Jahr einen umfangreichen Bericht zur Situation der Aus- und Weiterbildung im IHK-Bezirk mit detaillierten Informationen zur Entwicklung der Aus- und Weiterbildungszahlen.

Damit können Entwicklungen erkannt und notwendige Maßnahmen zur Gegensteuerung erörtert werden. So werden z. B. die Verteilung der Ausbildungsverhältnisse und der Ausbildungsbetriebe auf die einzelnen IHK-Bezirke, deren Entwicklung im Zeitverlauf und die Pendlerströme von Auszubildenden anhand einer Wohnortstatistik dargestellt. Auch die Entwicklung der Externenprüfungen, einer Abschlussprüfung ohne vorangegangene Ausbildung auf Grundlage vorhandener beruflicher Qualifikation, zeigt die Reaktion des Marktes auf den Qualifikationsbedarf und ist auch Beleg für die kontinuierliche Arbeit des Fachkräfteentwicklers im Rahmen des Projekts ProAbschluss. Für die Geschäftsführung der IHK sind all diese Daten Grundlage für Gespräche mit regionalen und überregionalen Institutionen wie Arbeitsagentur und Schulämtern bzw. Städten und Kommunen sowie Maßnahmen im Bereich der Aus- und Weiterbildungsberatung.

Die IHK Frankfurt hat einen Schlichtungsausschuss zur Beilegung von Streitigkeiten aus Ausbildungsangelegenheiten eingerichtet und versucht damit, vorgerichtlich eine Einigung der Parteien herbeizuführen. In diesem Ausschuss sitzen paritätisch jeweils ein Arbeitnehmer- sowie ein Arbeitgebervertreter. Ein detaillierter Bericht führt Anzahl und Ergebnis der durchgeführten Verfahren auf.

ENERGIE- UND RESSOURCENEFFIZIENZ FÖRDERN

Innerbetriebliche Managementsysteme für Umwelt- und Ressourceneffizienz werden bei immer mehr Betrieben eingeführt. Wegen anhaltend steigender Energie- und Rohstoffpreise suchen die Unternehmen vermehrt Potenziale für Energieeffizienzverbesserungen und nach Wegen rohstoffeffizienter Produktion.

Die IHK Frankfurt berät die Unternehmen bei der Wahl eines geeigneten betrieblichen Instrumentariums zum Monitoring von Energieverbrauch und Energieeinsparung sowie Substitution von Rohstoffen und anderen Betriebsmitteln. Das Stellrad für Energieeffizienz- und Rohstoffeffizienzmaßnahmen ist eine Datenanalyse des Betriebes. Analysewerkzeuge sind vermehrt digitale Möglichkeiten der Datenerfassung und intelligente Regelungssysteme. Mit softwaregesteuerter Modellierung und Regulierung können Betriebsprozesse energie- und ressourceneffizienter gesteuert werden. Mit der mittlerweile 11. Energieeffizienzmesse hat die IHK Frankfurt auch im letzten Jahr Transparenz in dieses breite und für viele kaum noch zu überschauende Technologie- und Maßnahmenangebot gebracht.

Die weiter voranschreitende Energiewende mit ihren dezentralen Strukturen stellt hohe Anforderungen an das Stromnetz – besonders in industriell geprägten und verdichteten Regionen wie FrankfurtRheinMain. Die politische und mediale Präsenz steigender Energiepreise für die Industrie war auch 2018 nicht zu überhören. In verschiedenen Veranstaltungen haben wir die Themen aufgegriffen und den Sorgen der Wirtschaft wegen der erhöhten Standortkosten Ausdruck gegeben.

Das für die Themen Energiewende und Versorgungssicherheit sensibilisierende Schulprojekt „SOS – Skyline ohne Strom“ wurde 2018 an zehn Schulen durchgeführt. Die IHK Frankfurt hat Schüler oberer Klassen mit Vertretern der Energiewirtschaft, der Politik und der energieverbrauchenden Industrie zusammengebracht.

In Unternehmen sind Auszubildende die Fachkräfte von morgen. Schon heute ist es wichtig, die Azubis in den Themen Energieeffizienz und Ressourceneinsparung fit zu machen. Im Projekt Energie-Scouts erarbeiten die Azubis ein eigenes Energieeinsparprojekt im Unternehmen und erhalten nach Abschluss ein IHK-Weiterbildungszertifikat. Die IHK Frankfurt schult bereits im dritten Jahr die Auszubildenden der Unternehmen. Bisher wurden mehr als 85 Frankfurter Azubis in Workshops zu Energietechniken und Energieeinsparpotenzialen geschult.

Die IHK Frankfurt hat auch im Jahr 2018 die Mitgliedsunternehmen bei der Vorbereitung auf die sich verschärfenden Umweltregulierungen unterstützt. Besonders zum neuen Verpackungsgesetz und den daraus folgenden Änderungen haben wir zahlreiche Beratungen durchgeführt.

Neue umweltrechtliche Regelungen (z. B. Novellierung Elektrogerätegesetz oder Verpackungsgesetz), neue Herausforderungen durch aktuelle energiepolitische sowie klimapolitische Leitideen (Wasserressourcenmanagement des Landes Hessen, Green-City-Initiative der Stadt Frankfurt) lassen bei den Unternehmen viele Fragen aufkommen. Hilfestellungen zur Anwendung der neuen Regelungen waren deshalb ein wichtiger Teil der IHK-Arbeit. In der Veranstaltungsreihe „Energie und Umwelt“ wurden u. a. die REACH-Registrierungspflichten ab 2018, das neue hessische Wasserrecht ab 2017, Umrüstung der Beleuchtung auf LED und Compliance im Chemikalienrecht behandelt. Die Nachfragen der Unternehmen waren vornehmlich zu Themen wie Produktzertifikate, Ressourceneffizienz, Ressourcenverbrauch und CO₂-Auswirkungen.

1
5
8
1
4
5
7
8
6
4
3
7
6
3
1
4
9
6
4
8
4
3
6
5
8
9
3
3
5
2
9
3
2

1
5
8
4
7
6
3

1
1
5
9
8
4
4
4
7
6
6
8
3
3
1
5
9
9
4
3
4
2

6
2
8
3
5
9
3

1
5
8
4
7
6
3
1
5
8
4
4
7
6
6
8
3
3
1
5
9
9
4
3
2
8
3
3
2
5
9
3
2

5
8
4
7
6
3
1
9
4
4
6
8
3
3
1
5
9
9
4
3
2



WISSENSREGION AUSBAUEN

Die Wissensregion FrankfurtRheinMain ist geprägt durch eine Vielzahl von Hochschulen, Forschungs- und Kultureinrichtungen sowie Unternehmen mit Forschungs- und Entwicklungszentren. Netzwerke zwischen Wirtschaft und Wissenschaft sind die Treiber für Wertschöpfung und Wohlstand der Region. Mit ihren Beratern fördert die IHK den Wissens- und Technologietransfer zwischen Hochschulen und Unternehmen.

Die Wissensinfrastruktur in der Region FrankfurtRheinMain bietet beste Voraussetzungen. So sind in der Region derzeit 30 Hochschulen an 39 Standorten, sieben Max-Planck-Institute, fünf Leibniz-Institute, vier Fraunhofer-Institute sowie ein Helmholtz-Zentrum tätig. Darüber hinaus sind etwa 80 zum Teil weltweit tätige Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen angesiedelt. Schließlich gibt es mit dem „House of Finance“, dem „House of IT“, dem „House of Logistics and Mobility“, dem „House of Pharma & Healthcare“ sowie dem „House of Clean Energy“ fünf interdisziplinäre Forschungszentren. Darüber hinaus verfügt FrankfurtRheinMain als international bedeutende Metropolregion über zahlreiche starke Cluster- und Netzwerkinitiativen.

Vor diesem Hintergrund engagiert sich die IHK Frankfurt gemeinsam mit dem Regionalverband FrankfurtRheinMain und der Wirtschaftsinitiative FrankfurtRheinMain in der Initiative Wissensregion FrankfurtRheinMain. Wir arbeiten gemeinsam mit den Partnern an der Fortschreibung der Kernprodukte der Initiative mit:

Der Wissensatlas stellt die Highlights der Wissensregion vor, und die Wissensbilanz zieht einen Vergleich zu den anderen deutschen Metropolregionen. Wir schaffen damit Transparenz über den Status quo der Metropolregion FrankfurtRheinMain und ihre Zukunftsfähigkeit. Darüber hinaus moderiert die IHK Frankfurt den Think-tank, das Netzwerk der Wissensregion. Derzeit wird die stärkere Digitalisierung der Projekte vorbereitet: Das Wissensportal soll zukünftig digital alle Informationen und Themen aus den Printprodukten darstellen und mit weiteren nützlichen Zusatzinformationen eine erste Anlaufstelle für Interessierte zum Thema Wissensregion FrankfurtRheinMain werden.

Mit der Verleihung des Hans-Messer-Preises am 15. Februar 2018 und der Verleihung des Dissertationspreises am 20. November 2018 hat die IHK Frankfurt auch 2018 wieder die Exzellenz der wissenschaftlichen Ausbildung und Forschung an den Hochschulen gewürdigt und ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gebracht. So konnten sich bei den beiden Veranstaltungen insgesamt rund 200 Teilnehmer von der Leistungsstärke der Frankfurt University of Applied Sciences und der Goethe-Universität überzeugen.

Der mittlerweile fünfte eHealth-Kongress 2018 zeigte, dass praktische Telemedizinanwendungen für Patienten zunehmend an Bedeutung gewinnen: Mehr als 200 Fachleute diskutierten über neuste Entwicklungen und innovative Ansätze aus Telemedizin, E- und Mobile-Health mit zahlreichen Experten und Fachausstellern. Inzwischen ist der eHealth-Kongress Hessen und Rhein-Main die zentrale Plattform für Kommunikation und Vernetzung für Telemedizin in Hessen. Um das Thema Telemedizin in der Region noch stärker als bisher voranzubringen, haben vier Partner ihre Kräfte gebündelt: Die Initiative gesundheitswirtschaft rhein-main e. V., IHK Hessen innovativ, Hessen Trade & Invest und die Techniker Krankenkasse.

FINANZPLATZ FÖRDERN UND GESTALTEN

Für die Finanzbranche bleibt die Lage herausfordernd: Vor allem die anhaltende Nullzinspolitik der EZB, die fortschreitende Digitalisierung und die hohen Anforderungen der Regulatorik, aber auch der mit erheblichen Unsicherheiten behaftete politische und wirtschaftliche Rahmen bringen die Akteure zunehmend in Bedrängnis. Der allgegenwärtige Zwang zu deutlichen Kosteneinsparungen veranlasst immer mehr Kreditinstitute, sich zu größeren Einheiten zusammenzuschließen, um ihre Ertragskraft und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Zugleich tun sich durch den Brexit neue Chancen auf, von denen die Mainmetropole nach derzeitigen Entwicklungen deutlich stärker profitieren wird als andere Finanzstandorte in Europa.

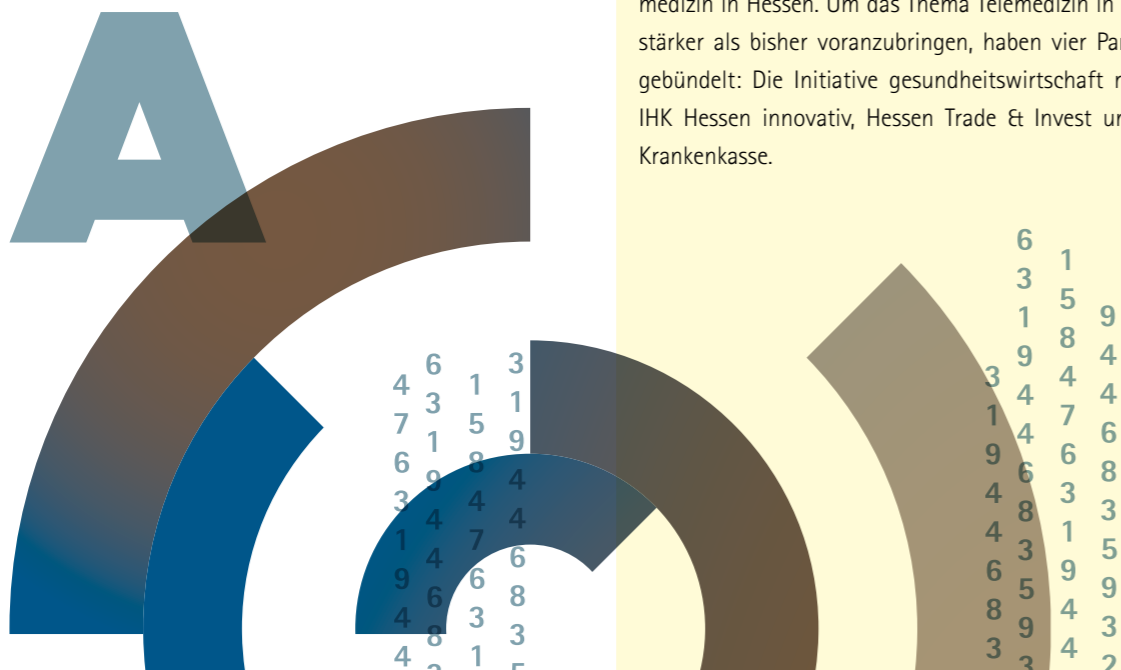
Zusehends konkretisieren Finanzinstitute aus dem Vereinigten Königreich ihre Pläne, in der EU neue Lizenzen zu beantragen, um nach dem Ausscheiden aus dem Binnenmarkt ihre Geschäfte hier weiter betreiben zu können. Die BaFin berichtet von 45 Instituten, die ihre Präsenz in Deutschland, vor allem in Frankfurt, neu etablieren oder signifikant ausbauen wollen. Seriöse Schätzungen gehen von bis zu 10.000 Stellen aus, die in den kommenden Jahren von der Themse an den Main verlagert werden. Bis zu 800 Milliarden Euro Bilanzvolumen könnten in Gänze allein in die deutsche Bankenmetropole verschoben werden. So wundert es nicht, dass Frankfurt sich im jüngsten Ranking der globalen Finanzplätze um zehn Plätze verbessern und sich somit deutlich weiter vorn als andere Finanzzentren in der EU, wie Luxemburg, Amsterdam, Paris und Dublin, positionieren konnte. Daneben beflügeln Hoffnungen auf eine zumindest teilweise Verlagerung des in London konzentrierten Euro-Clearings die kurz- bis mittelfristigen Wachstumsperspektiven des heimischen Finanzplatzes.

Auf der Regulierungsseite haben sich mit der Umsetzung der Finanzmarktrichtlinie MiFID II und der Versicherungsvertriebsrichtlinie IDD Anfang 2018 die Anforderungen massiv verschärft. Zudem hat das Bundeswirtschaftsministerium Anfang November 2018 den Entwurf für eine novellierte Finanzanlagenvermittlungsverordnung vorgelegt, die die Anpassung der Vorgaben der MiFID II für alle Finanzdienstleister bezweckt, die unter § 34f der Gewerbeordnung

tätig sind. Vorrangiges Ziel der Vorschriften ist es, die Transparenz zu stärken und den Verbraucherschutz deutlich zu erhöhen.

So ist in den Regelwerken fest verankert, dem Kunden zu Beginn des Beratungsprozesses unaufgefordert bestimmte Informationen – etwa über die Interessenkonflikte aus der Vergütungsstruktur – aufzuzeigen. Zudem besteht zwingend eine Offenlegungspflicht jeglicher Gebühren und erhaltener Zuwendungen seitens Dritter. Statt des bisher üblichen Beratungsprotokolls ist eine Geeignetheitserklärung gefordert, in welcher detailliert die Gründe anzuführen sind, warum bestimmte Produkte dem Profil und den Präferenzen des Kunden gerecht werden. Findet die Beratung am Telefon statt, ist zur Stärkung der rechtlichen Position des Kunden das Gespräch aufzuzeichnen und der Mitschnitt auf Verlangen auszuhändigen, damit die Inhalte und vor allem die Risikoaufklärung exakt nachvollzogen werden können. Zusammengenommen verlangen diese und weitere Regelungen von Banken, Versicherungen und Finanzdienstleistern eine tiefgreifende Neuaufstellung ihrer Vertriebsmodelle.

Die IHK als Erlaubnis- und Aufsichtsbehörde der Versicherungsvermittler und -berater sowie der Finanzanlagenvermittler und Honorar-Finanzanlagenberater leistet einen wichtigen Beitrag für mehr Transparenz und Schutz für den Kunden. Das von ihr geführte Vermittlerregister ermöglicht eine rasche Überprüfung der Zulassung sowie des Umfangs der zugelassenen Tätigkeit der Eintragungspflichtigen. Seit Herbst letzten Jahres sorgen Pläne einer zügigen Übertragung der Paragraf-34f-Aufsicht auf die BaFin für Aufregung in der Vermittlerbranche. Entsprechende Absichten sind im Koalitionsvertrag von Union und SPD verankert. Die IHK Frankfurt setzt sich dafür ein, dass einer solchen Entscheidung eine solide Evaluierung des 34f in Bezug auf seine Wirksamkeit für den Anlegerschutz sowie eine umfassende Folgenabschätzung bis hin zu der möglichen Gefahr einer Marktconsolidierung vorangehen müssen. Mit der Novellierung der FinVermV bietet sich aktuell die Chance, auch auf anderem Wege den Anlegerschutz effizienter auszugestalten. Auch ein Jahr nach Inkrafttreten der MiFID II ist der Verordnungsgeber mit der Anpassung jedoch noch immer in Verzug. Die IHK fordert, diesen Prozess zügig voranzutreiben.



INDUSTRIESTANDORT STÄRKEN UND AUSBAUEN

In Zeiten der fortschreitenden Digitalisierung der Wirtschaft kommt der industriellen Produktion in unserer Region eine neue Rolle zu: Industrie war und ist Garant für die wirtschaftliche Prosperität und muss diese Rolle auch zukünftig einnehmen. Mit dem Masterplan Industrie der Stadt Frankfurt hat die Stadtpolitik diese Bedeutung einmal mehr unterstrichen. Jetzt gilt es, Maßnahmen für unseren Industriestandort zu entwickeln, um die kommenden Herausforderungen zu meistern. Transparenz über den Industriestandort ist dabei Grundvoraussetzung.

Die Unternehmen des produzierenden Gewerbes im IHK-Bezirk Frankfurt beschäftigen über 92.000 Arbeitnehmer. Mit ihren innovativen Produkten und Prozessen erwirtschaften sie rund 16,6 Prozent – 13,3 Milliarden Euro – der Bruttowertschöpfung im IHK-Bezirk. Die industriellen Stärken der Region liegen dabei in den Branchen Chemie, Pharmazie und Biotechnologie sowie in den Bereichen Automotive, Avionik und Elektrotechnik. Die vielfältige Branchenstruktur mit namhaften Weltmarktführern, aber auch vielen Hidden Champions ist Ausdruck für eine besondere Qualität dieses Industriestandorts. Diese Qualität gilt es zu erhalten, weiter zu verbessern und national wie international bekannt zu machen.

Digitalisierung spielt dabei eine zentrale Rolle für die Zukunftsfähigkeit der Industrie und damit für Wohlstand und Wachstum der Region. Traditionelle Produktionsprozesse und Geschäftsmodelle verändern sich in einer rasanten Geschwindigkeit und neue Wettbewerber treten in den Markt ein. Mit dem Konzept „Urbane Produktion: Impulse für FrankfurtRheinMain“ werden Rahmenbedingungen und Maßnahmen skizziert, wie der Industriestandort FrankfurtRheinMain sich diesem digitalen Wandel stellen und gestärkt aus diesem hervorgehen kann.

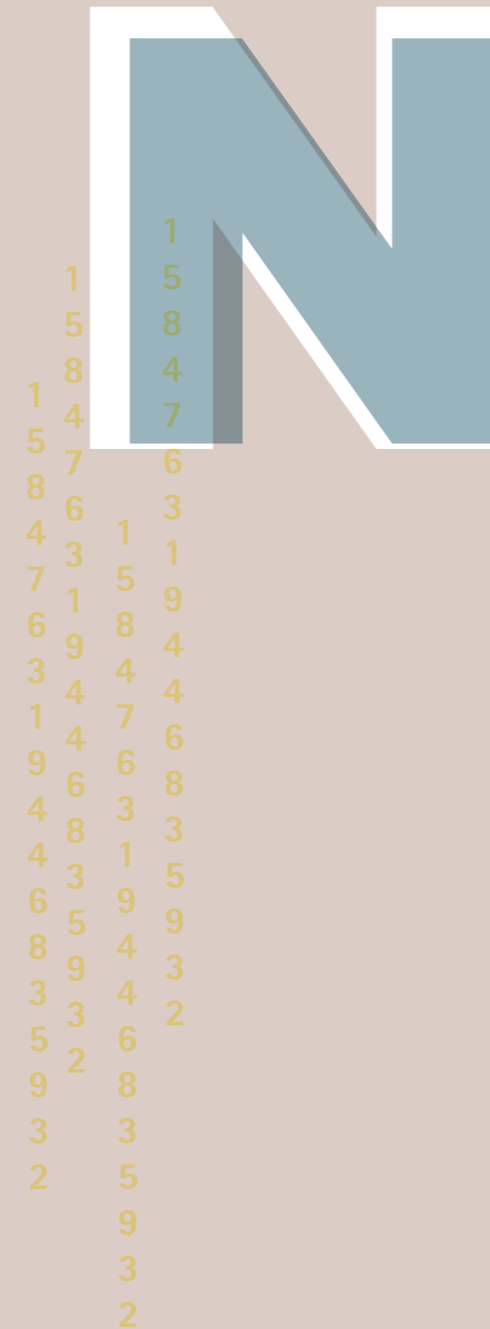
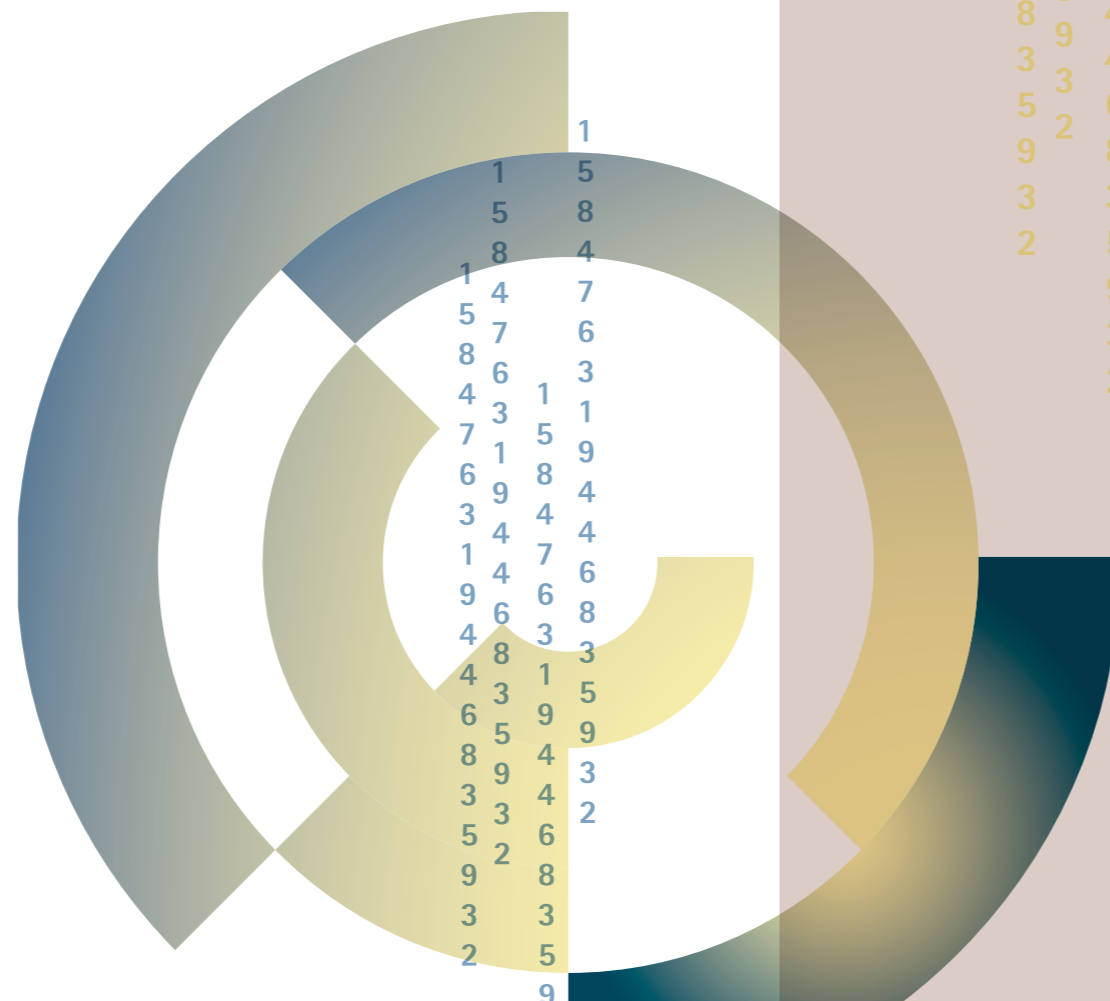
Zwei Handlungsfelder seien hier exemplarisch genannt: Entrepreneurship und Start-ups. Es entstehen zunehmend Start-ups, deren Geschäftsmodelle sehr stark durch die Digitalisierung geprägt sind oder komplett digitalisiert sind. Junge Start-up-Unternehmen

erschließen so einerseits mit ihren eigenen Ideen neue Marktnischen und erobern Marktanteile etablierter Unternehmen. Andererseits sind sie gerade für etablierte Unternehmen hoch attraktive Partner für zukünftige Herausforderungen. Mit dem Start-up Hochschulnetz wurde unter Federführung der IHK Frankfurt erstmals Transparenz über die Vielzahl an Start-up-Angeboten der Hochschulen in FrankfurtRheinMain geschaffen. In einer hochschulübergreifenden Zusammenarbeit wurde ein Internetportal entwickelt, auf dem sich junge Gründer und Studierende einen Überblick verschaffen können, welche Angebote es gibt und welche Programme und Aktivitäten zu ihnen passen. In einem zweiten Projekt „Start-ups

meet Corporates FrankfurtRheinMain“ werden gezielt Start-ups mit etablierten Unternehmen zusammengebracht, um erfolgreiche Kooperationen anzubahnen. Im „Runden Tisch Startup-Ökosystem FrankfurtRheinMain“ kommen erstmals die relevanten Akteure des Start-up-Ökosystems zusammen und schaffen Transparenz über ihre zahlreichen Aktivitäten und Angebote.

Neben einer Vielzahl von Veranstaltungen und Workshops zum Thema Digitalisierung veranstaltet IHK Hessen innovativ regelmäßig Digitalisierungs-Sprechtage. In Gesprächen mit Digitalisierungsprofis können Unternehmer leicht erschließbare Digitalisierungspotenziale im Unternehmen identifizieren und wertvolle Tipps zur Umsetzung erhalten.

Mit dem Industrie-Journal und der Langen Nacht der Industrie soll der Industriestandort bekannter und transparenter gemacht werden. Im Fokus des zweimal im Jahr erscheinenden Industrie-Journals stehen die konjunkturelle Entwicklung in den Industriebranchen, ebenso wie aktuelle Trends und Herausforderungen sowie Handlungsempfehlungen zur Stärkung des Industriestandortes Frankfurt am Main. Ergänzend verleihen die industriellen Akteure aus FrankfurtRheinMain durch Unternehmensporträts und Interviews dem Industrie-Journal eine persönliche Note. Auch die Entwicklung des Netzwerks Industrie aus Industrie-Unternehmen gemeinsam mit ihren Dienstleistern steht im Fokus des Industrie-Journals. Die Größe des Netzwerks Industrie – immerhin sind hier rund die Hälfte der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Kammerbezirk tätig – verdeutlicht den Wandel von der Industriegesellschaft hin zur Wissens- und Dienstleistungsökonomie. In der Langen Nacht der Industrie am 20. Juni 2018 haben zehn Industrieunternehmen aus FrankfurtRheinMain erneut ihre Tore zur nächtlichen Entdeckungsreise geöffnet.



LANDESPOLITIK AKTIV BEGLEITEN

Landespolitik beeinflusst maßgeblich die Standortbedingungen der Unternehmen vor Ort. Eines der zentralen Themen des Landtagswahlkampfes in 2018 war die Sorge um die Zukunft des Wirtschaftsstandorts Hessen. Auch die Wirtschaft hat sich mit Vorschlägen in die Diskussion eingebracht.

Als Selbstverwaltungsorganisation der Wirtschaft übernehmen die im Hessischen Industrie- und Handelskammertag (HIHK e.V.) zusammengeschlossenen zehn hessischen IHKs Verantwortung für die Unternehmen in Hessen. Als gesamtwirtschaftliche Interessenvertretung ist es ihre Aufgabe, zwischen den Interessen einzelner Unternehmen und Branchen ausgleichende Positionen zu entwickeln und Standortinteressen zu formulieren. Mit der herausgehobenen Stellung der IHKs als Körperschaften öffentlichen Rechts gehen besondere Ansprüche an die Transparenz und Nachvollziehbarkeit ihrer Entscheidungen und Handlungen einher.

Zur hessischen Landtagswahl hat der HIHK der Politik Prüfsteine der Wirtschaft mit auf den Weg gegeben. Unter dem Leitspruch „Gute Wirtschaftspolitik für ganz Hessen“ werden die Themenfelder Finanzen und Handlungsfähigkeit der Kommunen, Bildung, Fläche sowie Infrastruktur (Verkehr, Breitband etc.) in den Mittelpunkt gerückt. Die Positionen wurden, nach hessenweiter Konsultation auch der IHK-Ausschüsse, durch die Vollversammlungen aller zehn hessischen IHKs – d. h. von knapp 600 Unternehmerinnen und Unternehmern in allen Regionen Hessens, aus Betrieben aller Branchen und Größen – verabschiedet. Mit diesem Verfahren tragen die hessischen IHKs den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Interessenvertretung als Kern der Marke IHK Rechnung. Danach ist die Zielsetzung der Wahrnehmung des Gesamtinteresses notwendig mit einer möglichst vollständigen Erfassung der Gewerbetreibenden und ihrer Interessen verbunden, indem die IHK – gestützt auf eine breite Konsultation – Interessen bündelt, widerstreitende Interessen gewichtet, gegeneinander abwägt sowie auszugleichen sucht und so das Gesamtinteresse ihrer Mitglieder bildet und wahrnimmt.

Bereits im Vorfeld der Landtagswahl hatte der HIHK die Wirtschaft im Rahmen einer Umfrage zu den aus ihrer Sicht wichtigsten politischen Handlungsfeldern konsultiert. In die Ergebnisse flossen die Rückmeldungen von rd. 2.600 Unternehmen aller Branchen, Größenklassen und Regionen Hessens ein und bilden damit einen repräsentativen Querschnitt der Wirtschaft des Landes ab. Neben Nennungen wie dem Fachkräftemangel, der für alle Wirtschaftszweige fast gleichermaßen relevant ist, hat der HIHK im Rahmen der Umfrage auch zwei branchenspezifische Themen identifizieren können: Während Bauwirtschaft, Industrie und Logistikunternehmen dringenden Handlungsbedarf bei der Flächenverfügbarkeit für die Wirtschaft sehen, fordern Händler und Gastronomen eine rechtssichere Ausgestaltung der Sonntagsöffnung in Hessen.

In diversen unter dem HIHK-Label laufenden Veranstaltungen zur Landtagswahl mit den Themen Verkehr (Frankfurt), Schulpolitik (Darmstadt) und Steuern (Gießen) sowie der Gemeinschaftsveranstaltung Kammern in Hessen (Wiesbaden) wurde die künftige Landesregierung aufgefordert, in den benannten Handlungsfeldern eine aktiv gestaltende Rolle einzunehmen.

Die IHK Frankfurt hat die Landtagswahl darüber hinaus zum Anlass genommen, den Dialog mit den Landtagswahl-Kandidaten speziell aus ihrem Bezirk zu den Erwartungen der Unternehmen an die Politik in der neuen Legislaturperiode aufzunehmen. Der IHK ging es dabei um konkrete Anliegen, für die sich die künftigen regionalen Abgeordneten – über den Wahltag hinaus – starkmachen sollen. Im Vordergrund der Beratungen standen die Themen Metropolregion FrankfurtRheinMain, Kommunaler Finanzausgleich und Wohnen, verkaufsoffene Sonntage, Breitbandausbau sowie die Behebung der mangelnden Ausstattung von Berufsschulen in sachlicher und personeller Hinsicht.

Zehn Tage vor der Landtagswahl stellten sich die Spitzenkandidaten der im hessischen Landtag vertretenen Parteien schließlich den Wählern und ihren Fragen zur Wirtschaftspolitik im Rahmen einer Diskussionsveranstaltung mit rd. 300 Teilnehmern in der IHK Frankfurt. Während sich die fünf Spitzenkandidaten beim Thema Fachkräftemangel recht einig waren, gab es zur Verkehrspolitik erkennbare Unterschiede. Die meisten Fragen aus dem Kreis der Zuschauer betrafen das drohende Diesel-Fahrverbot.

Die Veranstaltung unterstreicht einmal mehr den Anspruch der IHK an ihre politische Arbeit: Interessen der Unternehmen in RheinMain transparent machen und ihnen politisches Gewicht verleihen.

METROPOLREGION WEITERENTWICKELN

Die Metropolregion FrankfurtRheinMain zählt nach wie vor zu den wirtschaftsstärksten Räumen in Europa, steht aber auch in einem harten internationalen Wettbewerb mit anderen Metropolregionen um Kapital, Investitionen und die weniger werdenden Fachkräfte. Die Region und die hier beheimateten Unternehmen müssen sich in diesem verschärften Wettbewerb erfolgreich behaupten können.

Hierfür müssen die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen und Investitionen in die Zukunftsfähigkeit der Metropolregion getätigt werden. In einer Wachstumsregion wie FrankfurtRheinMain ist es in diesem Prozess von entscheidender Bedeutung, alle relevanten Akteure einzubinden und eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten.

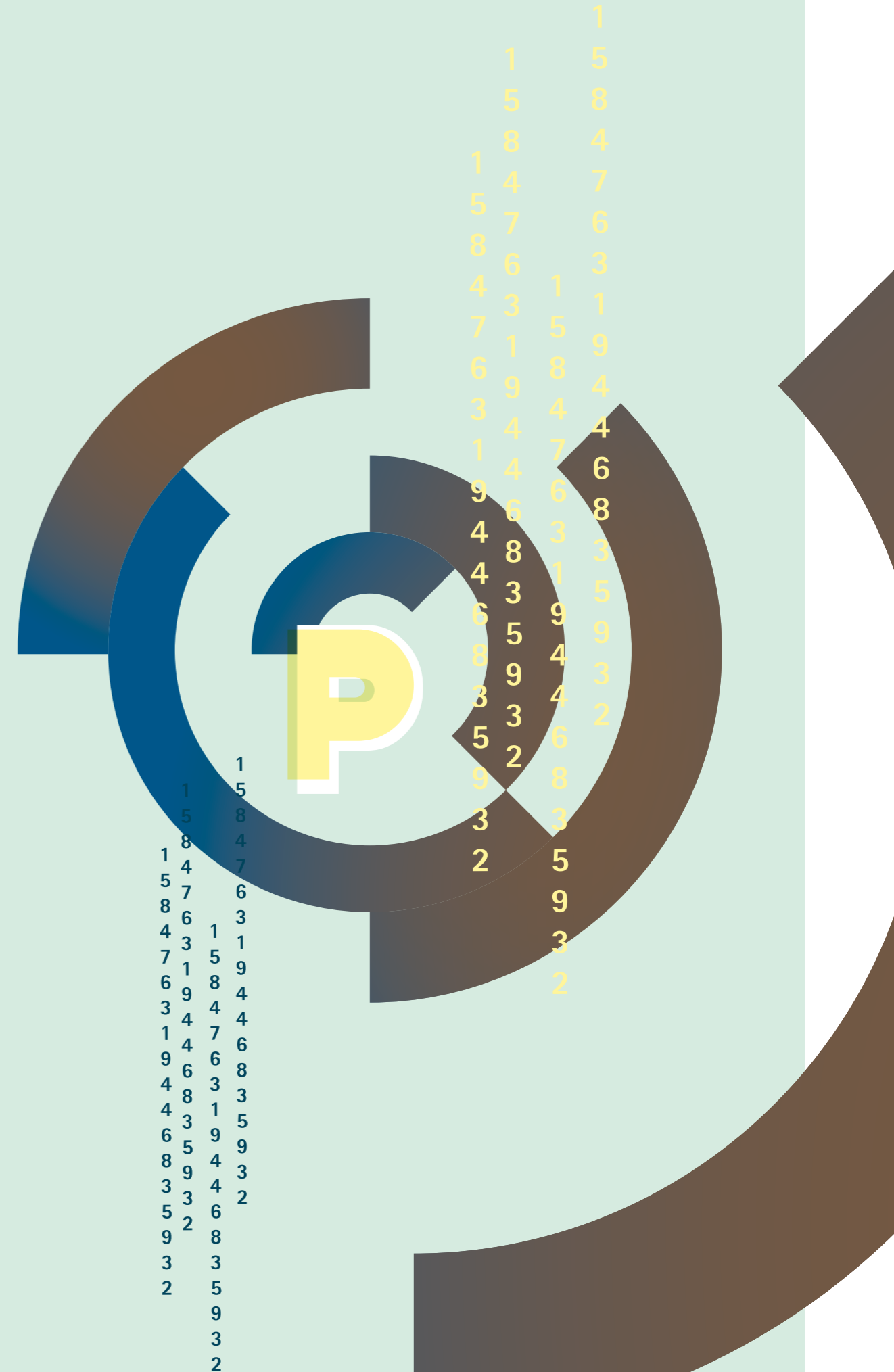
Die regionalen Wirtschaftskammern setzen sich mit ihrer Initiative **PERFORM** – Zukunftsregion FrankfurtRheinMain seit vielen Jahren für eine zukunftsfähige Weiterentwicklung der Metropolregion in den Themenfeldern Mobilität und Verkehr, Gründung und Innovation, Flächenaktivierung sowie Digitalisierung ein. Der Aspekt der Transparenz spielt für die Wirtschaftskammern dabei eine große Rolle. **PERFORM** ist eine offene Plattform, auf der alle Projekte einsehbar sind und darüber hinaus eigene Projektideen eingereicht werden können. Interessierte Personen können sich an den eingestellten Projekten beteiligen und die Region aktiv mitgestalten.

Doch die Umsetzung von Referenzprojekten alleine wird nicht genügen, um die Metropolregion dauerhaft als eine der dynamischsten Regionen in Europa zu etablieren. Um sich auch in Zukunft im internationalen Wettbewerb der Metropolregionen behaupten zu können, bedarf es darüber hinaus eines übergeordneten strategischen Rahmens und einer Bündelung der verschiedenen regionalen Initiativen. Daher wurde auf Initiative der regionalen Wirtschaftskammern ein länderübergreifendes Strategieforum eingerichtet, um die Metropolregion FrankfurtRheinMain in den für die Weiterentwicklung der Region wichtigen Themenfeldern zielgerichtet und länderübergreifend abgestimmt zu positionieren. Dort werden die Anforderungen, die an die Metropolregion gestellt werden, in eine Gesamtperspektive gerückt und mit den nötigen politischen Impulsen unterlegt.

Mit der Einrichtung des Strategieforums hat sich die Zusammenarbeit der regionalen Institutionen in FrankfurtRheinMain zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Metropolregion weiter verfestigt. Denn FrankfurtRheinMain steht vor großen Herausforderungen: Mittlerweile leben in der Region länderübergreifend mehr als 5,8 Millionen Menschen, und mehr als 2,4 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sind hier tätig, beides Rekordwerte. Der stete Zuzug in die Metropolregion führt zu einer deutlichen Zunahme der Pendlerströme und Transportvolumina auf Straßen und Schienen, und die steigende Nachfrage nach den knapper werdenden Wohn- und Gewerbeflächen sorgt vielerorts für steigende Kauf- und Mietpreise. Parallel entwickelt sich der Fachkräftemangel zu einer der größten Herausforderungen für die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Unternehmen.

Die Region muss mit einem einheitlichen Profil und einer klaren Strategie um Fachkräfte, Unternehmen und Investitionen werben, die notwendigen Flächen zur Verfügung stellen und den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur beschleunigen. Dazu müssen Institutionen und politische Entscheidungsträger in der Metropolregion konsequent zusammenarbeiten. Doch in einer Wachstumsregion wie FrankfurtRheinMain sind damit zwangsläufig Entscheidungen verbunden, die nicht überall auf Zustimmung stoßen. Die Ausweisung zusätzlicher Flächen für Wohnen und Gewerbe und der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur zählen zu den Begleiterscheinungen, die kontrovers diskutiert werden. Größtmögliche Transparenz ist eine Grundvoraussetzung für das Gelingen. Das Strategieforum leistet hierzu einen Beitrag, indem die Tagesordnungen und Protokolle der Sitzungen online einsehbar sind.

Die IHK versteht sich in diesen Prozessen als maßgebliche Kraft, die die Abstimmung der Strategien der einzelnen Institutionen und die Vernetzung von Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur in der Metropolregion FrankfurtRheinMain fördert. Transparenz steht dabei auch für die IHK im Vordergrund. Aus diesem Grund organisieren die regionalen Wirtschaftskammern jährlich den Tag der Metropolregion in der IHK Frankfurt und informieren über die Fortschritte der regionalen Zusammenarbeit.



DIGITALE VERNETZUNG UND E-BUSINESS FÖRDERN

Digitalisierung macht Unternehmensprozesse schneller und effizienter, sie verändert Wertschöpfungsketten und lässt neue Geschäftsmodelle entstehen.

Die zunehmende Vernetzung von Menschen und Dingen, technologische Innovationen und die Entwicklung neuer Social-Media-Plattformen verändern die Lebensbereiche der Menschen. Von Partnersuche via Tinder über die Kommunikation mit WhatsApp bis hin zum Kinoabend bei Netflix. Es sind vor allem die Prozesse zum Kunden hin, in denen Digitalisierung ihr großes Potenzial entfaltet. Ihr Ziel ist die schnellere und bessere Befriedigung von Bedürfnissen. Für die Mehrheit der vor allem kleinen und mittleren Unternehmen beginnt Digitalisierung mit Themen aus der Online-Markenführung. Denn das beste digitale Geschäftsmodell, der beste digitale Service bringen wenig, wenn sie vom Kunden nicht gefunden und als relevant und vertrauenswürdig eingestuft werden.

Herzstück einer Digitalstrategie sind oftmals die Unternehmenswebseiten: Aus den anfangs „bunten Bildchen mit Text“ hat der digitale Wandel heute Plattformen hervorgebracht, auf denen zahlreiche digitale Prozesse stattfinden: Es werden Produktideen generiert, Mitarbeiter rekrutiert, Software genutzt, Produkte gekauft und Serviceanfragen beantwortet. Längst sind Webseiten mehr als nur „ein weiterer Kanal“. Als Content Hub sind sie die Informationszentrale und Erstanlaufstelle für das sozioökonomische Unternehmensumfeld, vom Lieferanten bis zum Kunden. Und damit systemimmanenter Bestandteil von Unternehmen im digitalen Zeitalter.

Die Industrie- und Handelskammer begleitet und unterstützt Unternehmen unter anderem mit den Beratungseinrichtungen BIEG Hessen und IHK Hessen Innovativ. BIEG Hessen steht für Beratungs- und Informationszentrum Elektronischer Geschäftsverkehr und ist Ansprechpartner für digitale Markenführung: Mit welchen Konzepten, taktischen Maßnahmen und Strategien können Kunden im Internet gefunden und gebunden werden? Typische Themen sind Onlinemarketing, E-Commerce und Social Media. Angeboten werden große Events wie der Online-Marketing-Tag, SEO- und

Social Media Day mit zusammen über 1.000 Teilnehmern. Aber auch kleine Beratungsformate wie der Website- oder Social-Media-Check bis hin zu individuellen Beratungen. Über 40 Leitfäden und Checklisten ergänzen das Angebot.

IHK Hessen Innovativ ist eine Gemeinschaftseinrichtung von zehn hessischen IHKs zur Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der Entwicklung von Innovationen. Dies betrifft insbesondere auch das Thema Digitalisierung. Dazu bietet die Einrichtung Veranstaltungen wie die Lean-Konferenz oder den eHealth-Kongress an. Ergänzt wird das Angebot mit Digi-Sprechtagen und individuellen Beratungen zur Digitalisierung von Geschäftsprozessen und -modellen.

FLÜCHTLINGE IN AUSBILDUNG UND ARBEIT INTEGRIEREN

Die Integration von Flüchtlingen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt steht bei den politischen Akteuren und den Medien in Stadt, Land und Bund auf der Prioritätenliste. Die IHK berichtet laufend über den Stand der Eintragungen von neuen Ausbildungsverträgen, die mit jungen Menschen aus den Hauptherkunftsländern von Flüchtlingen geschlossen werden.

Im vergangenen Jahr war hier erneut eine Steigerung zu verzeichnen, nämlich auf 229 Verträge nach 168 im Vorjahr. Hessenweit haben vergangenes Jahr 925 Azubis aus den Herkunftsländern der Flüchtlinge abgeschlossen. Auch im Berufsbildungsbericht der IHK, der vom Berufsbildungsausschuss abgenommen wird, wird die Nationalität der Auszubildenden ausgewiesen. 1989 der 13.043 Auszubildenden im IHK-Bezirk haben einen ausländischen Pass. Mittlerweile ist die Gruppe der Afghanen die drittgrößte Gruppe mit 183 Personen (neun Prozent aller Ausländer). 2012 hatten sie noch einen Anteil von zwei Prozent an den ausländischen Azubis.

Im IHK-Bezirk leben ca. 12.000 Flüchtlinge, die zu einem großen Anteil jünger als 30 Jahre und männlich sind. Schätzungsweise ein Drittel von ihnen ist in eine Beschäftigung oder Berufsausbildung übergewechselt, ein weiteres Drittel befindet sich in Qualifizierungsmaßnahmen, ein weiteres Drittel ist arbeitssuchend. Weiterhin sind die deutschen Sprachkenntnisse und die für den Arbeitsmarkt verwertbaren Qualifikationen ausbaufähig. Die IHK unterstützt ihre Unternehmen weiterhin bei der Einstellung von Beschäftigten und Auszubildenden. Hier haben sich vor allem die Ausbilderworkshops als hilfreich erwiesen. Diese sollen zur Sprachsensibilisierung der direkten Vorgesetzten von Flüchtlingen führen. Außerdem können Unternehmen nach dem Besuch von Workshops den Einsatz und die Begleitung von Flüchtlingen im Betrieb planen oder interkulturelle Fallen erkennen.

Das von der IHK mitinitiierte Projekt BIFF „Berufliche Integration von Flüchtlingen in FrankfurtRheinMain“, das von großen Unternehmen aus der Region, der Stadt Frankfurt und der Arbeits-

agentur getragen wird und im Jahr 2016 den Innovationspreis des Bundesinstituts für Berufsbildung erhalten hat, spiegelt die Herausforderungen in der betrieblichen und behördlichen Praxis wider. Die Mitarbeit der IHK in diesem Projekt hilft, Herausforderungen und Veränderungsbedarf zu erkennen und ihn in politische Arbeit der IHK zu übersetzen. Diese setzt die IHK im Rahmen ihrer Federführung beim HIHK in Arbeitsgruppen auf Landesebene ein. Dort wirkt sie auf rechtliche und qualifizierungspolitische Rahmenbedingungen hin.

Die Beratung von Beschäftigten und Unternehmen zur Gleichwertigkeit von ausländischen Berufsabschlüssen gehört seit Langem zum Dienstleistungsangebot der IHK Frankfurt. 2012 wurde die Feststellung von Gleichwertigkeit eine gesetzliche Aufgabe, die die IHK FOSA (Foreign Skill Approval) von den meisten deutschen IHKs übernommen hat. Sie berichtet regelmäßig gegenüber dem Bundesbildungsministerium, wie viele Anträge gestellt und welche davon mit einer teilweisen oder vollwertigen Gleichstellung bearbeitet wurden. In ihrem monatlichen Newsletter erfährt die Öffentlichkeit die jeweilige Wasserstandsmeldung. Parallel dazu wurde für die Beratung zum Anerkennungsverfahren in den örtlichen IHKs ein Statistikportal eingeführt, das von der IHK bestückt und von der Bundesregierung als Monitoringinstrument eingeführt wird.

2018 hat die Zahl der Anerkennungsberatungen, die seit Beginn in der IHK Frankfurt durchgeführt wurden, die 1000er-Marke erreicht. Diese Arbeit spiegelt sich auch in den Antragszahlen wider. 45 Prozent aller Anträge aus Hessen (2623), die 2018 bei der FOSA eingingen, kamen aus Frankfurt.

NEUE MITGLIEDER AKTIVIEREN

Im Jahr 2018 sind mehr als 11.000 Unternehmer und Firmen neue Mitglieder der IHK Frankfurt geworden. Dabei verzeichnet diese Zahl nicht nur Neugründungen, sondern auch Umwandlungen und Ansiedlungen von Niederlassungen. Und nicht alle Neumitglieder bedeuten neue Personen, denn zahlreiche Unternehmer gründen im Laufe des Geschäftslebens mehrere Gesellschaften für verschiedene Unternehmenszwecke. Jede Firma zählt als Mitglied, auch wenn die Person des Unternehmers in mehreren Gesellschaften dieselbe sein mag.

Jede neue Unternehmerin und jeder neue Unternehmer wird von der IHK herzlich willkommen geheißen. Vielen ist die Bedeutung der gesetzlichen Mitgliedschaft nicht bekannt. Sie ist ein Teil der Selbstverwaltung der Wirtschaft, sie dient dem Ermitteln und der Verfolgung des Gesamtinteresses der Wirtschaft und somit letztlich dem Erfolg der Gesamtheit der Unternehmen im IHK-Bezirk. Gesetzlicher Auftrag der IHK ist auch die Pflege des moralischen Anspruchs des Ehrbaren Kaufmanns, ein Begriff aus alter Zeit, der die Epochen überdauert, weil damit in einfacher Weise die vielen gesellschaftlichen Ansprüche an einen Unternehmer als anerkannter Vertreter der Wirtschaft und als Baustein der Gesellschaft bezeichnet sind. Die IHK begrüßt ihre neuen Mitglieder in zwei Schritten: Nachdem die Unternehmensmeldung bei der IHK eingeht, erhält das neue Mitglied von der IHK zunächst ein Begrüßungsschreiben mit allen für es relevanten Informationen und Angeboten. Dazu zählen u.a. Beratungsangebote zu seiner Branche und Einladungen zu aktuellen Veranstaltungen.

Als zweiter Schritt folgt üblicherweise eine Einladung zum NewKammer-Abend, einem Informationsangebot der IHK speziell für neue Mitglieder. An diesem Abend werden Sinn und Zweck der IHK vorgestellt. Mitarbeiter der IHK präsentieren die verschiedenen Leistungsfelder der IHK, die für neue Mitglieder besonders relevant sind. Als ein willkommener Nebeneffekt des NewKammer-Abends entstehen Netzwerke zwischen den Teilnehmern, die für die ersten Etappen des Unternehmerdaseins von großem Nutzen sein können. Für Neumitglieder jüngerer Alters ebenfalls von Interesse ist der Kontakt zu den Wirtschafts juniorern, die sich beim NewKammer-Abend als Netzwerk junger Unternehmer präsentieren.

Im Weiteren werden Neumitglieder regelmäßig über aktuelle Themen informiert, u.a. bei den Unternehmerfrühstücken in den

IHK-Bezirken Hochtaunus- und Main-Taunus-Kreis oder in themen- bzw. branchenspezifischen Newslettern. Insbesondere das Angebot des IHK-Newsletters, der wöchentlich erscheint, findet bei den Neumitgliedern großen Zuspruch.

Viele Mitglieder erleben die IHK weniger als ein wirtschaftspolitisches Organ, sondern vielmehr als informelles Netzwerk von Unternehmern an ihrem Standort. Bekanntlich kann der Austausch zwischen Unternehmern über praxisnahe Fragestellungen viel zum Geschäftserfolg beitragen. Von anderen lernen kann helfen, von deren Erfahrungen zu profitieren und Fehler zu vermeiden. Die zahlreichen Fachveranstaltungen der IHK für ihre Mitglieder tragen zur Entwicklung solcher Netzwerke hervorragend bei. Regelmäßige Umfragen zeigen, dass die IHK-Angebote gerade in den ersten Jahren der unternehmerischen Tätigkeit intensiv genutzt werden. Die Ratschläge der IHK als einer Unternehmerorganisation und die Erfahrungen aus der Praxis der Vielzahl der anderen Unternehmer, die sich darin niederschlagen, spielen gerade in den ersten Jahren des Unternehmerdaseins eine große Rolle.



NACHHALTIGES WIRTSCHAFTEN IN DER REGION FÖRDERN

Zu nachhaltigem Wirtschaften gehört unabdingbar Transparenz. Diese Paarung gewinnt immer stärker an Bedeutung, da vor dem Hintergrund globaler und europäischer Entwicklungen die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen ein zunehmendes Gewicht in der öffentlichen Wahrnehmung von Unternehmen gewinnt. Sei es bei der Berichterstattung oder der transparenten Gestaltung von Lieferketten.

Neue Technologien unterstützen die Menschen bei der Organisation ihres Lebens, machen sie unabhängiger, lassen sie gesünder leben und Produkte wie Autos mit anderen teilen. Es werden bewährte Geschäftsmodelle und Märkte infrage gestellt. Dies stellt Wirtschaft und Gesellschaft vor große Herausforderungen. Nicht nur technische Lösungen sind gefragt, sondern auch Lösungen für den verantwortungsvollen Umgang mit deren Transparenz. Dies betrifft bezüglich des nachhaltigen Wirtschaftens insbesondere die Offenlegung der Informationen, die wichtig sind für die wesentlichen Anspruchsgruppen eines Unternehmens sowie die Organisation von internationalen Lieferketten.

Durch ein transparentes Berichtswesen über die ökologische und soziale Verantwortung ermöglichen es Unternehmen ihren Kunden und Geschäftspartnern, ihre Leistungen klar einzuordnen. So können Zielkonflikte aufgezeigt werden sowie die Darstellung des entsprechenden Umgangs mit diesen Konflikten.

Lange war es Unternehmen freigestellt, offenzulegen, wie sie mit Umweltschutz, den Interessen ihrer Angestellten oder den Arbeitsbedingungen ihrer Lieferanten umgehen. Doch seit dem Jahr 2017 ist die CSR-Berichtspflicht nun auch in Deutschland in Kraft getreten. Große kapitalmarktorientierte Unternehmen sind seitdem verpflichtet, in ihren Lageberichten über Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung zu berichten.

Für eine solide Berichterstattung können sich Unternehmen zur Erhöhung der Glaubwürdigkeit der Kommunikation sowie der Transparenz an nationalen wie auch internationalen Standards und Schlüsselkriterien orientieren. Kleine und mittlere Unternehmen können davon indirekt, beispielsweise durch die Einbindung in nationale und internationale Wertschöpfungsketten, betroffen sein. Auch KMU müssen sich daher nun ebenfalls verstärkt mit Fragen der Nachhaltigkeit auseinandersetzen. Die Digitalisierung unterstützt Unternehmen dabei, Nachhaltigkeitsdaten zu erheben und zu analysieren, um somit transparent ihr nachhaltiges Engagement messbar zu machen. Um die Transparenz des nachhaltigen Wirtschaftens zu schärfen, setzen sich auch in diesem Jahr wieder etwa 60 Unternehmerinnen und Unternehmer aus der Region, die bereits das Potenzial des nachhaltigen Wirtschaftens erkannt haben oder sich zukünftig daran ausrichten möchten, im IHK-Arbeitskreis Nachhaltigkeit ein.

Auf Initiative des Arbeitskreises wurde unter Beteiligung zahlreicher Branchenvertreter ein grundlegendes Verständnis des nachhaltigen Wirtschaftens in einem transparenten Prozess entwickelt und von der Vollversammlung verabschiedet. Das Positionspapier dient als Grundpfeiler der Arbeit des Kompetenzzentrums Nachhaltigkeit.

Um die Förderung der Transparenz in der Lieferkette ging es bei der Jahresveranstaltung des IHK-Kompetenzzentrums Nachhaltigkeit. Die Teilnehmer diskutierten die Frage, ob das Ziel des gesellschaftlich verantwortungsvollen Lieferkettenmanagements eine unmögliche Mission oder bereits den gelebten Praxisalltag darstellt. Die Veranstaltung verdeutlichte, dass sich die Verankerung von ökologischen und sozialen Prinzipien in der Unternehmensstrategie in vielen Fällen als effektive Strategie zur Minimierung von Risiken und zur Verbesserung des operativen Geschäfts erweist.

STEUERN UND ÖFFENTLICHE FINANZEN AKTIV BEGLEITEN

In diesem Jahr müssen Unternehmen, aber auch Hauseigentümer und Mieter in einigen Kommunen des IHK-Bezirks wieder höhere Steuern zahlen. Damit setzt sich der Steuererhöhungstrend, der im vergangenen Jahr kurzzeitig gestoppt wurde, wieder in Gang.

Nach einer Umfrage der IHK bei den 25 Kommunen im IHK-Bezirk erhöhen fünf den Gewerbesteuerhebesatz und ebenfalls fünf ihren Grundsteuerhebesatz B. Lediglich Kronberg reduziert als einzige Kommune den Grundsteuerhebesatz B um 30 Punkte auf 470 Prozent. Oberursel, das den Gewerbesteuerhebesatz um 30 Punkte auf 410 Prozent anhebt, rückt immer näher an Frankfurt (460 Prozent) heran. Erhöht haben auch Grävenwiesbach um 40, Liederbach und Steinbach um jeweils zehn Punkte auf unisono 370 Prozent. Außerdem hebt Wehrheim um sieben Punkte auf 357 Prozent an. Flörsheim beabsichtigt ebenfalls, den Gewerbesteuerhebesatz und gegebenenfalls den Grundsteuerhebesatz B zu erhöhen, die Entscheidung stand im März noch aus.

Die höchsten Gewerbesteuerhebesätze im IHK-Bezirk haben neben Frankfurt (460 Prozent) Oberursel mit 410 Prozent, gefolgt von Bad Homburg mit 385 sowie Neu-Anspach, Glashütten und Königstein mit jeweils 380 Prozent. In Eschborn ist der Satz mit 330 Prozent am niedrigsten. Unternehmen, die sich einen Überblick über die Höhe der Hebesätze im IHK-Bezirk verschaffen möchten, finden diese auf der Homepage der IHK Frankfurt.

Mit einer Serie von Artikeln in der Mitgliederzeitschrift IHK-WirtschaftsForum werden die Finanzen von Bund, Ländern und Kommunen aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet. Im Jahr 2018 erschienen Beiträge über die Entwicklung der Hebesätze im IHK-Bezirk und über die Hessenkasse, mit der das Land Hessen die Kommunen von Kassenkrediten entschulden möchte. Die IHK-Organisation plädiert dafür, die gute Lage der öffentlichen Haus-

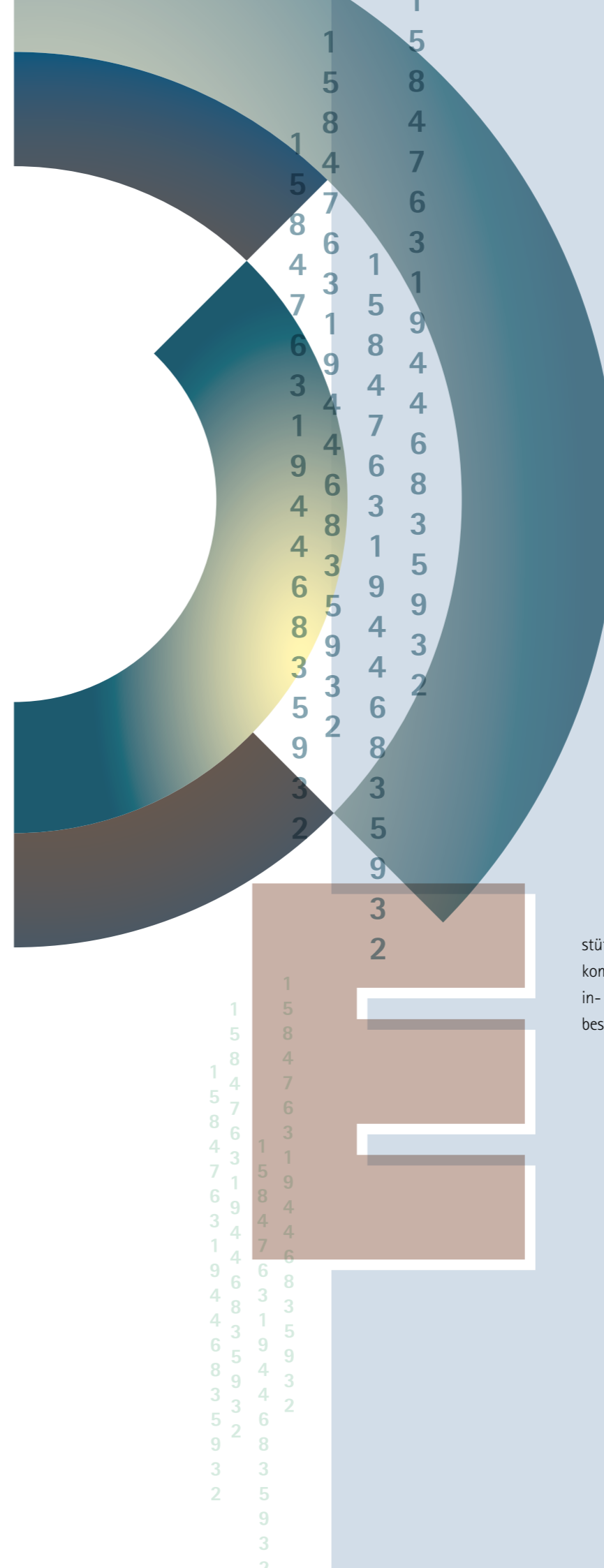
halte zu nutzen, um Steuerentlastungen und strukturelle Verbesserungen für Unternehmen auf den Weg zu bringen.

Außerdem erhalten die Mitgliedsunternehmen im WirtschaftsForum viele Informationen zu aktuellen Entwicklungen im Steuerrecht und in der Steuerpolitik. Hierüber wurde ebenfalls in Broschüren, im Internet – insbesondere auch im wöchentlichen IHK-Newsletter und in der monatlichen IHK-Steuerinfo – sowie in Veranstaltungen berichtet. Schwerpunkte bildeten Umsatz-, Einkommen- sowie Lohnsteuer, GoBD und Kassenführung, aber auch internationale Steueraspekte und die steuerlichen Folgen des Brexits.

Das internationale Steuerrecht spielte auch in den Sitzungen des IHK-Steuerausschusses eine große Rolle. Ein anderer Schwerpunkt war das EU-Beihilferecht. Hierüber sowie über die daraus resultierenden Probleme für Unternehmen diskutierte der Ausschuss in seiner Frühjahrssitzung mit Dr. Max Lienemeyer, Leiter der Task Force Tax Planning Practices der EU-Kommission. In der Herbstsitzung war Bettina Stark-Watzinger, MdB, FDP, Vorsitzende des Bundestagsfinanzausschusses, zu Gast. Die Ausschussmitglieder erörterten mit ihr viele nationale und internationale Steuerthemen sowie damit zusammenhängende Schwierigkeiten. Das weitgefächerte Themenspektrum reichte u.a. vom Solidaritätszuschlag über Abgeltungsteuer, Finanztransaktionsteuer, Grundsteuerreform, Digitalsteuer, steuerliche Forschungsförderung, Meldepflichten für Steuergestaltungsmodelle, Änderungen im Außensteuergesetz, Auswirkungen der US-Steuerreform bis zur Notwendigkeit einer grundlegenden Unternehmensteuerreform in Deutschland. In vielen Punkten teilte Stark-Watzinger die Auffassungen der Ausschussmitglieder. Gleichzeitig wies sie allerdings darauf hin, dass viele dieser Forderungen weder im Koalitionsvertrag vorgesehen, noch auf der aktuellen Agenda der Bundesregierung zu finden seien.

Außerdem hat die IHK-Organisation unter unserer Mitwirkung steuerpolitische Positions- und Forderungspapiere erstellt. Diese zeigen auf, wie die Schwachstellen des deutschen Steuerrechts beseitigt werden können. Dieses Ziel verfolgten auch die Stellungnahmen der IHK Frankfurt zu Entwürfen von Gesetzen, Schreiben des Bundesfinanzministeriums (BMF-Schreiben) sowie Positionspapiere der IHK-Organisation. Viele unserer Anregungen flossen in die Stellungnahmen des DIHK bzw. der Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft ein und wurden – was das eigentliche Ziel ist – teilweise vom Gesetz- bzw. Richtliniengeber berücksichtigt.

Des Weiteren haben wir unsere Mitglieder dabei unterstützt, mit dem komplizierten Steuerrecht in der Praxis zurechtzukommen. So beantworteten wir in über 3.000 Fällen Fragen zum in- und ausländischen Steuerrecht, zu Regelungen der Doppelbesteuerungsabkommen und zur Buchführung.



UNTERNEHMEN GRÜNDEN HELFEN, FÖRDERN UND SICHERN



Wer versteht, kann besser handeln. Entscheidungen lassen sich schneller und auf gesicherter Basis fällen. Das gilt nicht zuletzt im Kontext betrieblicher Prozesse und Strukturen. Mit ihrem bewährten und breit gefächerten Kanon aus Fach- und Sachinformationen zu Existenzgründung und -sicherung, Finanzierung, Krisenprävention sowie Unternehmensnachfolge festigt die IHK ihren Anspruch, erster Ansprechpartner und Informationsbroker für ihre aktuellen und künftigen Mitglieder zu sein und diese mit zahlreichen Formaten für die wesentlichen Faktoren des unternehmerischen Erfolgs zu sensibilisieren.

Kreative Pläne und innovative Geschäftsideen sind das A und O einer prosperierenden Wirtschaft. Sie enden in der Praxis aber leider bisweilen jäh, wenn grundlegende betriebswirtschaftliche Zusammenhänge nicht früh genug und in ausreichendem Maße Beachtung finden. Wie überall ist auch hier aller Anfang schwer. Gerade auf den ersten Metern des Weges in die Selbstständigkeit sind für den nachhaltigen Erfolg verlässliche Einschätzungen und Hinweise von entscheidender Bedeutung. Wer sich bei der Informationssuche aber nur auf die Weiten des Internets verlässt, ist leider oft verlassen. Zu unspezifisch und zu unmethodisch sind die vielfältigen Angebote; der Überblick geht rasch verloren. Was dann wirklich nötig ist, ist ein neutraler Partner, der Transparenz schafft und für

den direkten – bisweilen auch kritischen – Dialog zur Verfügung steht. Die IHK Frankfurt ist seit jeher ein solcher Partner; viele Tausend Existenzgründer und etablierte Unternehmerinnen und Unternehmer lassen sich jährlich von den IHK-Experten informieren und beraten.

Zu Beginn des Gründungsvorhabens stellen sich vielfältige Fragen aus den unterschiedlichsten Bereichen: Bin ich überhaupt ein Unternehmertyp? Reichen meine Qualifikationen aus, ist mein Geschäftsmodell im Detail durchdacht und sind die angestellten Überlegungen wirklich umsetzbar? Welche formalen Voraussetzungen muss ich erfüllen, welche Rechtsform wähle ich, habe ich Kapitalbedarf und wie decke ich ihn? Gibt es öffentliche Fördermittel und wie schreibe ich meinen Businessplan? Manchmal fehlt für das Gespräch mit der Hausbank auch schlichtweg ein Schuss Abklärtheit, so dass beide Seiten am Ende nicht zueinanderfinden. Im weiteren Verlauf des Unternehmenslebenszyklus geht es dann unter anderem um die Erschließung von Auslandsmärkten und Zollfragen, um Digitalisierung und Cybersecurity, um die Vermeidung von Krisensituationen oder um die rechtzeitige Einleitung des Generationenübergangs.

Hier und bei vielen anderen Fragestellungen hilft die IHK mit Rat und Tat. IHK-Experten mit profunder Sachkenntnis zu den meisten betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen oder branchenspezifischen Themen nehmen sich der Vielzahl spezifischer Fragestellungen an. Gründungswillige können etwa ihre individuellen Businesspläne – physisch oder online – diskutieren, erhalten konkrete Tipps zu administrativen Anforderungen im Rahmen der Gewerbeanmeldung, werden mit handelsrechtlichen Grundlagen, Online-Media-

Strategien oder Zoll- und Außenwirtschaftserfordernissen vertraut gemacht. Mit Patent- und Erfindersprechtagen, Weiterbildungsseminaren, Brancheninformationen, Statistikauskünften, Musterverträgen, Gewerbe-, Sozialversicherungs- und Steuerrechtsinformationen oder E-Commerce-Strategien begleitet die IHK vertiefend die Gründungsprozesse am Standort. Kostenfreie Sprechtag mit Fördermittelexperten geben Einsicht in das vielfältige Finanzierungsangebot, auf Gründermessen informieren sich Start-ups zu aktuellen Trends und Entwicklungen, auf Mittelstandstagen und Fachsymposien können sich Unternehmensvertreter nicht nur auf den neuesten Stand bringen, sondern auf der Plattform IHK auch vernetzen. Die IHK öffnet Türen zu Business Angels, Gründerzentren, der Wirtschaftsförderung, Mentorenprogrammen, lokalen und regionalen Partnernetzwerken und -initiativen sowie weiteren Akteuren, die sich die Prosperität des Standortes FrankfurtRheinMain auf die Fahnen geschrieben haben. Und: Rund 1.000 Jungunternehmer nahmen auch voriges Jahr wieder das IHK-Qualifizierungsprogramm, das diverse betriebswirtschaftliche Grundlagen- und Aufbau Seminare umfasst, in Anspruch.

Wissen ist der Schlüssel zum unternehmerischen Erfolg. Und die IHK Frankfurt ist bei der Wissensvermittlung ganz vorne mit dabei.

MOBILITÄT SICHERN UND INFRASTRUKTUR AUSBAUEN

Für die Wirtschaft in FrankfurtRheinMain ist die verkehrsgünstige Lage einer der wichtigsten Standortfaktoren. Nur durch eine funktionierende Verkehrsinfrastruktur ist es möglich, den wirtschaftlichen Erfolg zu erhalten, für die Unternehmer sind somit Mobilität und Logistik kein Selbstzweck.

Die IHK Frankfurt setzt sich dafür ein, leistungsfähige Verkehrsnetze bei allen Verkehrsträgern zu erhalten und zu entwickeln und ist Gesprächspartner für Politik und Verwaltung auf allen Ebenen. Die IHK Frankfurt informiert die regionale Wirtschaft über geplante Infrastrukturprojekte und vertritt die Interessen der Unternehmenschaft als Träger öffentlicher Belange im Rahmen von Verwaltungsverfahren.

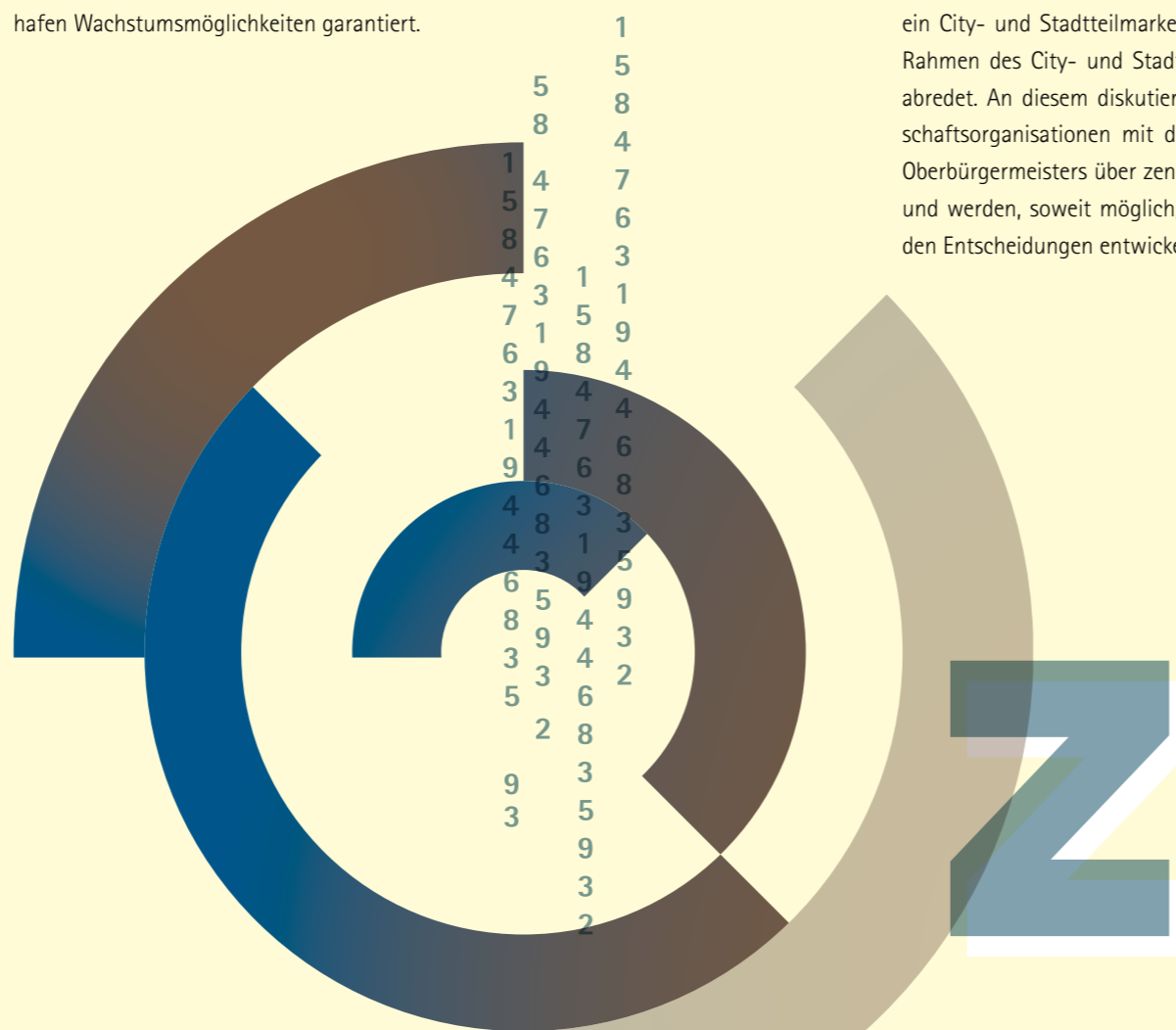
Die IHK Frankfurt betreibt aktiv Öffentlichkeitsarbeit für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur der Region und informiert hierzu Unternehmen und Bürger. Im Rahmen der Infomärkte zum Bad Homburger Bürgerentscheid zur Verlängerung der Stadtbahnlinie U2 führte die IHK eine Informationskampagne durch, um die positiven Effekte einer verbesserten Verkehrsinfrastruktur herauszustellen. Ebenso zeigt sie durch eine Veranstaltung zur geplanten Schienenverbindung „Regionaltangente West“ auf, dass ein regionales Verkehrsprojekt nur durch regionale Zusammenarbeit erfolgreich durchgeführt werden kann. Im Rahmen von Anhörungsverfahren der Planfeststellung bei der Regionaltangente West und der Nordmainischen S-Bahn analysiert die IHK Chancen und Risiken für betroffene Unternehmen und die regionale Wirtschaft.

Mit großer Besorgnis wird die Diskussion um die Einführung möglicher Fahrverbote für ältere Diesel-Fahrzeuge beobachtet. Der Luftreinhalteplan der Stadt Frankfurt wurde im September zunächst aufgrund unzureichender Maßnahmen bemängelt und ein Diesel-Fahrverbot gerichtlich angeordnet. Das erstinstanzliche Urteil wurde durch den Verwaltungsgerichtshof Kassel als unverhältnismäßig bezeichnet und im Dezember vorerst aufgehoben.

Ein Fahrverbot für Diesel-Fahrzeuge in Frankfurt hätte erhebliche Auswirkungen auf alle Branchen der lokalen Wirtschaft.

Gerade kleinere Unternehmen würden sehr belastet und könnten in ihrer Existenz bedroht sein. Zudem würde auch die Versorgungssicherheit der Städte gefährdet. Die IHK spricht sich für wirksame Maßnahmen zur Luftreinhaltung aus und beteiligt sich aktiv an Projekten für eine emissionsarme Belieferung mittels Mikrodepots und Lastfahrrädern. Die IHK stellt aber auch klar: Flächendeckende Fahrverbote für Diesel-Fahrzeuge sind unverhältnismäßig und können zu einem erheblichen Schaden des Wirtschaftsstandortes führen. Die IHK informiert die Unternehmen fortlaufend über die Sachlage im Hinblick auf Gerichtsurteile, Ausnahmegenehmigungen und mögliche Betroffenheit von Unternehmen.

Im Bereich Luftverkehr hat die IHK Frankfurt zur Diskussion der Lärmobergrenze am Frankfurter Flughafen erfolgreich auf das von ihr mitgestaltete Mediationsergebnis verwiesen, welches dem Flughafen Wachstumsmöglichkeiten garantiert.



STADTENTWICKLUNG GESTALTEN

Die Einrichtung der neuen Online-Beteiligungsplattform der IHK für die Bauleitplanung in den Mitgliedskommunen trägt zu mehr Transparenz bei. Weitere wichtige Meilensteine waren 2018 die Beteiligung der IHK im Tourismusbeirat und die Initiierung seitens der IHK Frankfurt eines runden Tisches, an dem sich die Organisationen der Wirtschaft mit der Stadtregierung austauschen und gemeinsam getragene Lösungen anstreben.

Unter Einbindung relevanter Organisationen der Wirtschaft hat die IHK schon 2017 mit einer Auftaktveranstaltung den Neustart eines City- und Stadtteilmarketings für Frankfurt initiiert. Ziel ist es dabei, ein kooperatives City- und Stadtteilmarketing zu etablieren, bei dem die Stadtpolitik in das Vorhaben institutionell eingebunden ist. Nach zähem Ringen ist es gelungen, seitens der Stadt Frankfurt ein City- und Stadtteilmarketing zu installieren. Ferner wurde im Rahmen des City- und Stadtteilmarketings ein runder Tisch verabredet. An diesem diskutieren die Spitzen der Frankfurter Wirtschaftsorganisationen mit der Stadtregierung unter Leitung des Oberbürgermeisters über zentrale Fragen der Standortentwicklung und werden, soweit möglich, gemeinsam Konzepte bei anstehenden Entscheidungen entwickeln.

Die IHK vertritt als Trägerin öffentlicher Belange bei der Aufstellung oder Änderung der Flächennutzungspläne und Bebauungspläne die Interessen der gewerblichen Wirtschaft gegenüber den planenden Kommunen. Mehr Transparenz im Thema Bauleitplanung schafft die IHK mit der neuen Beteiligungsplattform Bauleitplanung. Die Mitgliedsunternehmen können sich fortan unkompliziert online über die Bauleitplanung und aktuelle Planverfahren informieren und Anregungen und Vorbehalte über die neue Plattform kommunizieren.

Unternehmen benötigen am richtigen Standort ausreichend Flächen, die ihre Qualitätsanforderungen erfüllen. Als Sprachrohr der Wirtschaft haben die hessischen IHKs das Positionspapier „Wirtschaft braucht Fläche“ und einen Frankfurter Zusatz erstellt, um einen sachdienlichen Dialog mit der Politik führen zu können. In einem Konsultationsprozess wurden Unternehmer aus den beteiligten Ausschüssen zu dem Papier befragt. Das Positionspapier wurde durch die IHK-Vollversammlung verabschiedet.

Die IHK Frankfurt treibt den Austausch in neu gebildeten Tourismus-Netzwerken voran. Die Einführung des Tourismusbeitrags steht stellvertretend für einen transparenten Weg. Kernforderungen aus dem Positionspapier des DEHOGA und der IHK zum Tourismusbeitrag wurden erfüllt, darunter die Beteiligung der Wirtschaft beim Umsetzungsprozess und zum anderen die Einrichtung eines Tourismusbeirats, in dem über die Verwendung der Mittel aus dem Tourismusbeitrag beraten wird. Eine kontinuierliche Information der Öffentlichkeit in Form gemeinsamer Pressekonferenzen des Tourismusbeirats geht damit einher.

IHK-JAHRESABSCHLUSS

I. LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018	48
1. Geschäftstätigkeit	
2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	
3. Ausgewählte Schwerpunkte und Projekte	
Aus- und Weiterbildung – Qualifizierung durchführen	
Metropolregion FrankfurtRheinMain	
Interessen der gewerblichen Wirtschaft vertreten	
Nachhaltiges Wirtschaften in der Region fördern	
Finanzplatz ausbauen	
Internationalität des Wirtschaftsstandortes	
4. Geschäftsentwicklung	
Umsatz- und Ergebnisentwicklung	
Vermögens- und Finanzlage	
Investitionen	
Personalbericht	
5. Chancen- und Risikobericht	
6. Nachtragsbericht	
7. Prognosebericht	
II. BILANZ ANLAGESPIEGEL	68
III. ERFOLGSRECHNUNG	70
IV. FINANZRECHNUNG	71
V. ANHANG	72
VI. BESTÄTIGUNGSVERMERK	89

In den Tabellen können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen auftreten.

LAGEBERICHT 2018

1. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Ein wesentlicher Pfeiler unserer Wirtschaftsordnung ist die Selbstverwaltung der Wirtschaft in Form der regional verankerten Kammern. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts hat die IHK Frankfurt die Aufgabe, das Gesamtinteresse der gewerblichen Unternehmen gegenüber der Verwaltung und Politik wahrzunehmen, die wirtschaftlichen Interessen einzelner Gewerbezweige abwägend und ausgleichend zu berücksichtigen und für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft insgesamt zu wirken.

UNABHÄNGIGE INTERESSENVERTRETUNG: GUT EINGEÜBTE BEZIEHUNG ZWISCHEN WIRTSCHAFT UND VERWALTUNG

Durch ihre Nähe zur regionalen Wirtschaft ist die IHK Frankfurt ein gefragter Ansprechpartner, der die unterschiedlichen Belange aller Branchen und Betriebsgrößen kennt und deren Interessen gegenüber den Kommunen, öffentlichen Institutionen, der Landesregierung und den Behörden vertritt. Mit den Impulsen aus der Praxis und der Fachexpertise der Ehrenamtlichen werden die Anliegen der Mitgliedsunternehmen in die politische Diskussion eingebracht und in der Öffentlichkeit kommuniziert. Regelmäßige Schwerpunkte sind das Engagement für den Standort FrankfurtRheinMain, eine funktionierende Verkehrsinfrastruktur, ausreichende Gewerbe- und Wohnflächen, angemessen niedrige Abgaben und Steuern und schnelle Genehmigungsverfahren.

SELBSTVERWALTUNG: ÜBERNAHME VON HOHEITLICHEN AUFGABEN IM INTERESSE DER WIRTSCHAFT

Die IHK Frankfurt erfüllt wirtschaftsnah Aufgaben, die ihr der Staat übertragen hat. Neben der Organisation und Abnahme von Prüfungen in der gewerblichen und kaufmännischen Aus- und Weiterbildung, der Benennung und Vereidigung von Sachverständigen, den Erlaubnisverfahren und der Registerführung in der Versicherungs- und Finanzwirtschaft sowie der Ausstellung und Beglaubigung von Exportdokumenten gehören hierzu zahlreiche weitere Aufgaben. Das ehrenamtliche Engagement sichert der Wirtschaft Gestaltungsmöglichkeiten und Mitspracherechte.

SERVICE: DIENSTLEISTER FÜR DIE WIRTSCHAFT

Das vielfältige Serviceangebot steht allen Mitgliedern offen. Als Partner, Ratgeber und Informations-Drehscheibe befasst sich die IHK Frankfurt frühzeitig mit Zukunftsthemen und unterstützt die Unternehmen im IHK-Bezirk mit vielfältigen Angeboten. Hierzu zählen Seminare der beruflichen Aufstiegsfortbildung, Informationsveranstaltungen zu aktuellen Themen, Auskünfte bei Rechts- und Steuerfragen, Beratungen zur Expansion in internationale Märkte, Existenzgründungs-, Nachfolge- und Krisenberatungen ebenso wie die Möglichkeit zur Teilnahme an den vielfältigen IHK-Netzwerken.

2. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

WACHSTUM ERREICHT DEN HÖHEPUNKT

Die Weltwirtschaft verlor im Verlauf des Sommerhalbjahrs vor allem durch die Handelskonflikte zwischen den beiden Volkswirtschaften USA und China an Schwung und blieb nach jüngster Einschätzung der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit (OECD) mit einem Wachstum von 3,7 Prozent hinter den Erwartungen zurück. Auch in Deutschland ist der wirtschaftliche Aufschwung in seinem neunten Jahr spürbar zurückgegangen. Das

Bruttoinlandsprodukt (BIP) nahm nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes in 2018 nach jeweils 2,2 Prozent in den beiden vorangegangenen Jahren lediglich um 1,5 Prozent zu und lag damit deutlich unter den Erwartungen von vor einem Jahr, als alle Wirtschaftsinstitute noch von mehr als zwei Prozent Wachstum ausgingen.

Die exportorientierte deutsche Industrie agierte in einem schwierigen internationalen Umfeld und spürte die Abkühlung der globalen Konjunktur. Protektionismus, Zölle und Unsicherheiten sind Gift für den freien Handel. Hinzu kamen die Probleme der für Deutschland so wichtigen Autoindustrie bei der Umsetzung der Abgas- und Verbrauchsstandards. Der Außenhandel, der in 2017 noch einen positiven Beitrag leistete, fiel diesmal als Wachstumstreiber aus. Das Dienstleistungsgewerbe trug erstmals seit Jahren stärker als die Produktion zum Wachstum bei. Stützen der guten Binnenkonjunktur waren aufgrund gestiegener Löhne und Investitionsbereitschaft die IT-Branche, das Baugewerbe und die konsumnahen Dienstleistungsbereiche Handel, Verkehr und Gastgewerbe.

KONJUNKTUR IM IHK-BEZIRK BEI VERRINGERTER GESCHWINDIGKEIT WEITER AUF WACHSTUMSKURS

Die Rückmeldungen der Unternehmen im IHK-Bezirk Frankfurt waren in der Herbstumfrage durchweg positiv. Jedes vierte Unternehmen erwartete demnach eine bessere Geschäftslage als bisher, wenn auch die Erwartungen im Vergleich zum Vorjahr vorsichtiger ausfielen. Besonders positiv war die Bilanz am Arbeitsmarkt. Im IHK-Bezirk waren im Sommer fast 780.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte gemeldet; ein Anstieg von 3,1 Prozent, der über dem bundes- und landesweiten Durchschnitt von 2,2 bzw. 2,4 Prozent lag.

Fast die Hälfte der befragten Unternehmen gab an, dass offene Stellen längerfristig nicht besetzt werden konnten. Besonders problematisch ist die Suche nach Fachwirten und Meistern. Als Hauptgrund für die Nichtbesetzung gaben zwei Drittel der Unternehmen eine zu geringe Qualifikation der Bewerber an, mehr als die Hälfte klagten über fehlende Bewerber, und für mehr als jedes dritte Unternehmen waren die Forderungen seitens der Bewerber zu hoch. Um die Integration in den Arbeitsmarkt von Fachkräften aus Nicht-EU-Ländern zu erleichtern, wünschten sich ein Viertel der Betriebe eine Verbesserung der Sprachkenntnisse durch zusätzliche Sprachangebote.

3. AUSGEWÄHLTE SCHWERPUNKTE UND PROJEKTE

AUS- UND WEITERBILDUNG – QUALIFIZIERUNG DURCHFÜHREN

In Zeiten des sich rasch und sichtbar verstärkenden Fachkräftemangels und globalen Wettbewerbs um geeignete Arbeitnehmer kommen der Erschließung aller Potenziale und der Sicherung des Fachkräftenachwuchses für den Arbeitsmarkt eine besondere Bedeutung zu. Die IHK Frankfurt hat sich in diesen Handlungsfeldern wieder mit vielfältigen Projekten und Aktivitäten engagiert.

Ein wichtiges Signal zu Beginn des Jahres 2018 war der Beschluss der Vollversammlung, die Ausbildungsgebühren zu senken und über das Maßnahmenpaket „3x6“ zu entscheiden, um damit den gemeinsamen Einsatz für die Förderung der dualen Berufsausbildung als eine der Kernaufgaben zur Fachkräfteentwicklung in der Region zu bekräftigen. Vorangegangen war eine intensive Diskussion in den IHK-Gremien zur fehlenden Kostendeckung der Ausbildungsgebühren und zu den aktuellen Herausforderungen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Das Maßnahmenpaket „3x6“ richtet sich mit unterschiedlichen Initiativen an alle mit der beruflichen Ausbildung befassten Beteiligten gleichermaßen: an Schüler, Schulabgänger, Eltern, Lehrer und die Ausbildungsbetriebe.

BERUFLICHE AUS- UND WEITERBILDUNG GEMEINSAM MIT DER WIRTSCHAFT ATTRAKTIV GESTALTEN

Mit neuen Informationsformaten wird die junge Zielgruppe über Vielfalt und Attraktivität der dualen Berufsausbildung informiert und bei der Berufsorientierung unterstützt. Auszubildende im zweiten Lehrjahr besuchten als

„Ausbildungsbotschafter“ die allgemeinbildenden Schulen im IHK-Bezirk und berichteten über ihre persönlichen Erfahrungen, den Ausbildungsalltag und die beruflichen Perspektiven. Die „Ausbildungsbotschafter“ sind ein Projekt der Stiftung Polytechnische Gesellschaft, der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main und der IHK Frankfurt. Die Organisation der Termine und die Vorbereitung der Auszubildenden, die bisher auf Berufsbildungsmessen und an zwölf Frankfurter Schulen mehr als 700 Schülern Fragen zur Ausbildung, Berufswahl und Bewerbung beantwortet haben, wurde von Mitarbeitern der IHK Frankfurt übernommen. Ebenso wie die Koordination des „Azubi-Cups“, bei dem in Kooperation mit den Fraport Skyliners verschiedene Mannschaften von Auszubildenden teambildende Maßnahmen kennenlernten und auf ein Turnier im Vorfeld eines Bundesliga-Spiels vorbereitet wurden.

BERUFLICHE BILDUNG ALS ALTERNATIVE ZUR HOCHSCHULBILDUNG AUFZEIGEN

Neben diesen Aktionen zur Berufsorientierung haben die Mitarbeiter der Ausbildungsberatung in 70 Schulklassen mehr als 1.700 Schüler über die duale Ausbildung informiert. Zusätzlich beteiligten sich die Ausbildungsberater an den Informationsabenden für Eltern mit Kindern ab der Grundschulklasse vier, um für die Vielfalt der kaufmännischen und gewerblichen Berufe und die anschließenden Aufstiegsmöglichkeiten zu werben und auch, um die Möglichkeiten und die Durchlässigkeit einzelner Bildungswege aufzuzeigen. Zusätzlich wurden mehr als 4.600 Besucher an 15 Berufsinformationstagen über das breitgefächerte Ausbildungsangebot informiert. Bei individuellen Beratungen, beispielsweise auch von Studienabbrechern, wurden alle Fragen über Ausbildungs- und Karrieremöglichkeiten in Industrie, Handel und Dienstleistung beantwortet.

Berufliche Orientierung als schulisches Handlungsfeld benötigt eine Professionalisierung der Lehrkräfte. Gemeinsam mit den IHKn Darmstadt und Wiesbaden unterstützte die IHK Frankfurt das Projekt „Berufs- und Studienorientierung“, bei dem in den letzten Monaten rund 400 Lehrer ihre Fachkenntnisse zu einzelnen Berufsbildern aktualisiert und vertieft haben. Die IHKn entwickelten hierfür Unterrichtsmaterialien, halten auf einer Website aktuelle Informationen für Lehrer vor und stellen zwischen den beteiligten Schulen und IHK-Unternehmen erfolgreich Kooperationen her.

UNBESETZTE AUSBILDUNGSPLÄTZE REDUZIEREN

Zur kurzfristigen und informellen Anbahnung von Auszubildenden wurde die Anzahl der Speeddatings verdreifacht. Ein Gesprächsformat, das bei den Ausbildungsbetrieben sehr gut ankommt. So können Unternehmen in kurzer Zeit viele Bewerber kennenlernen und junge Menschen erhalten, unabhängig von ihren Bewerbungsunterlagen, die Chance, persönlich Kontakt mit mehreren Arbeitgebern außerhalb der normalen Bewerbungsroutinen aufzunehmen.

Mit der Einführung des Ausbildungsatlas, einer geodatenbasierten Karte des IHK-Bezirks auf der Website der IHK Frankfurt, können alle Interessierten die in der Nähe der Schule oder des Wohnorts befindlichen Ausbildungsunternehmen schnell identifizieren. Dieses Angebot berücksichtigt die von der Zielgruppe genutzten Online-Kommunikationswege und trägt dazu bei, auf Unternehmen aufmerksam zu machen und sich unkompliziert über deren unbesetzte Lehrstellen zu informieren.

Die positiven Auswirkungen des Engagements über das Maßnahmenpaket „3x6“ wirkten bereits im Ausbildungsjahr 2018/2019 mit einer deutlichen Zunahme von Auszubildenden. Insgesamt wurden im IHK-Bezirk Frankfurt 5.139 neue Auszubildende registriert. Das bedeutete im Vergleich zum Vorjahr einen Zuwachs von sechs Prozent.

BILDUNGSINFRASTRUKTUR ZUKUNFTSFEST MACHEN

Durch die Digitalisierung verändert sich die Arbeitswelt rasant. Der Lernort Betrieb, die Inhalte der betrieblichen Ausbildung und die Lehrpläne der Berufsschule müssen sich diesem Wandel anpassen. Die IHK Frankfurt hat

das Thema aufgegriffen und neue Berufsbilder, beispielsweise den „E-Commerce-Kaufmann“, entwickelt und die Prozesse in der Ausbildung, von der Berichtsheftführung bis zu Onlineprüfungen, digitalisiert.

Zu den derzeit rund 45 Profilen in der IHK-Aufstiegsfortbildung kam, auf Anregung eines Mitgliedsunternehmens, mit dem „Fachberater für Servicemanagement“ ein neues Berufsbild hinzu. Die IHK Frankfurt hat die Prüfung von der Anmeldung bis zur schriftlichen Prüfung am Bildschirm weitestgehend digital organisiert. Verbunden hiermit war eine aufwendige Prüfergewinnung und -schulung. Zwischenzeitlich findet die Weiterbildung bundesweites Interesse und wird auch von anderen Dienstleistern als Personalentwicklungsmaßnahme eingesetzt.

AUSBILDUNGSQUALITÄT ERHÖHEN UND PRAXISNAH GESTALTEN

Gute Ausbildung ist nur dann möglich, wenn bei zunehmender Komplexität der Arbeitsinhalte und voranschreitender Digitalisierung die Rahmenbedingungen stimmen. Die Ausbilder der Unternehmen im IHK-Bezirk Frankfurt können hierfür auf ein Angebot kostenfreier Workshops zurückgreifen, um sich auf die stetig wachsenden Anforderungen im Ausbildungsalltag vorzubereiten. Mehr als 170 Ausbilder haben sich auf Grundlage des IHK-Ausbilderprofils im vergangenen Jahr in verschiedenen Arbeitskreisen zu den Themen Digitalisierung, Konfliktmanagement, Umgang mit schwierigen Auszubildenden und der Ausbildung von Flüchtlingen ausgetauscht und weitergebildet. Insofern werden die Mitgliedsunternehmen nicht nur bei der Qualität in der Berufsausbildung, sondern auch bei der Handlungskompetenz und bei der Entwicklung eines guten Arbeitgeberimages unterstützt.

Bereits seit Jahren werden Auszubildende für besonders gute Prüfungen auf Landes- und Bundesebene während der „Bestenehrung“ ausgezeichnet. Der entscheidende Faktor hierfür, die Ausbilder in den Betrieben, treten dabei meistens in den Hintergrund. Deswegen hat die IHK Frankfurt erstmals an neun Unternehmen die Auszeichnung „Exzellenter Ausbilder“ verliehen. Ziel dieser Initiative ist es, die Ausbilder, die dem Ausbilderprofil der IHK Frankfurt entsprechen und die die berufliche Bildung aktiv mitgestalten und Vorbild für eine qualitativ hochwertige Ausbildungsarbeit sind, sichtbar zu machen.

FÖRDERANGEBOTE DES LANDES HESSEN

Im Rahmen des vom hessischen Wirtschaftsministerium mit EU-Geldern geförderten Projekts „ProAbschluss“ haben bei über 120 Betriebsbesuchen Mitarbeiter der IHK Frankfurt individuell vor Ort zur Fachkräfteentwicklung beraten. Die Unternehmen wurden hierbei über die Möglichkeiten und Chancen der Nachqualifizierung von an- und ungelerten Arbeitskräften informiert.

Und auch im kommenden Jahr wird das Land Hessen weitere Zuschüsse an die Betriebe zahlen, die Hauptschulabsolventen direkt nach dem Schulabschluss als Auszubildende einstellen, um damit deren Arbeitsplatzaussichten zu verbessern. Darüber hinaus unterstützt das Land Hessen weiterhin Ausbildungsabbrecher, Jugendliche mit erhöhtem Sprachförderbedarf sowie die so genannten Altbewerber auf ihrem Weg zu einem anerkannten beruflichen Abschluss.

EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT ALS FUNDAMENT ERFORDERLICH

Dank des breiten ehrenamtlichen Engagements der Mitgliedsunternehmen ist es möglich, die hoheitlichen Aufgaben in der beruflichen Aus- und Weiterbildung kompetent zu erfüllen. Insgesamt sind für die IHK Frankfurt mehr als 4.500 Prüfer ehrenamtlich im Einsatz, um jährlich die jeweils 5.500 Zwischen- und Abschlussprüfungen in der Ausbildung, 3.200 Prüfungen in der Aufstiegsfortbildung und fast 3.000 Sach- und Fachkundeprüfungen abzunehmen. Da die Gewinnung, Unterstützung und das Halten ehrenamtlicher Prüfer, wie bei allen übrigen Ehrenämtern in der Gesellschaft auch, zu einer großen Herausforderung der nächsten Jahre werden wird, erhalten die Prüfer zukünftig die Möglichkeit, sich bei einer jährlichen Fachtagung weiterzubilden, auszutauschen und zu vernetzen.

METROPOLREGION FRANKFURTRHEINMAIN

In 2018 hat sich die von den regionalen Wirtschaftskammern angestoßene Zusammenarbeit der regionalen Institutionen in FrankfurtRheinMain verfestigt. Die Weiterentwicklung der Metropolregion FrankfurtRheinMain als prosperierendes Wirtschaftszentrum Deutschlands und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit hat für die IHK Frankfurt höchste Priorität.

UM WACHSTUM ZU GESTALTEN, MUSS DIE POLITIK ÜBER DIE STADTGRENZEN HINAUS HANDELN

Auf Initiative der Kammern haben Vertreter aus Politik und Wirtschaft aus Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz das länderübergreifende „Strategieforum FrankfurtRheinMain“ gegründet. Dort werden die zukünftigen Anforderungen an die Metropolregion in eine Gesamtperspektive gerückt und mit den nötigen politischen Impulsen unterlegt. Anders als bei anderen Gremien ist das Strategieforum kein Entscheidungsgremium und nimmt weder koordinierende noch operative Aufgaben wahr. Es bündelt vielmehr die in der Region vorhandenen, aber bisher nebeneinander ablaufenden Initiativen und gibt ihnen einen strategischen Rahmen. Zudem soll das Gremium, ähnlich wie ein Thinktank, die bedeutenden Entwicklungen in der Metropolregion identifizieren, Empfehlungen für die Umsetzung von Projekten aussprechen und bei Bedarf den Kontakt zu Akteuren herstellen.

Das Strategieforum bildet einen weiteren Baustein zur Sicherung des Wohlstands und der zielgerichteten Positionierung der Metropolregion. Zu diesem Zweck sind aus diesem bisher vier Fachgruppen hervorgegangen, die sich mit den Themen Planungsbeschleunigung, länderübergreifende Mobilität, Gründerregion sowie Smart Region befassen. Themen, die für die Entwicklung der Region von entscheidender Bedeutung sind. Flankiert werden die Fachgruppen durch Projekte der Wirtschaftsinitiative „PERFORM – Zukunftsregion FrankfurtRheinMain“.

PERFORM, DIE WIRTSCHAFTSINITIATIVE DER IHKN FÜR FRM

Mit der Stau- und Pendlerstudie hat PERFORM einen umfassenden Überblick über die Pendlerverflechtungen in der Metropolregion geschaffen. Diese verdeutlichte, wie stark die Metropolregion vernetzt ist und wie sehr daher bei der Planung von Wohn- und Gewerbegebieten sowie Verkehrswegen kommunal- und länderübergreifend gedacht werden muss. Das Projekt der „Gründungsregion FrankfurtRheinMain“ war ein wichtiger Impuls mit ersten erfolgreichen Konzepten. Beim diesjährigen Tag der Metropolregion wurden eine Marketingkampagne zum Thema Existenzgründung und eine neue Online-Plattform, die Gründungsakteure der Region vernetzt, vorgestellt. Mit der neuen Plattform für Existenzgründer (<http://existenzgründung-rhein-main.de>) hat PERFORM eine Anlaufstelle geschaffen, auf der erstmalig alle wichtigen Informationen in der Region zentralisiert wurden. Die Plattform listet Ansprechpartner, Finanzierungsinstitutionen und Gründerzentren auf, die Gründer in der Region fundiert unterstützen, und aktuelle Themen, Informationen und Events, die sich speziell auf die Start-up-Szene in Frankfurt-RheinMain beziehen.

INTERESSEN DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT VERTRETEN

DROHENDE FAHRVERBOTE FÜR DIESELFahrZEUGE IN FRANKFURT

Das Land Hessen wurde von der Deutschen Umwelthilfe vor dem Verwaltungsgericht Wiesbaden verklagt, einen Luftreinhalteplan mit Maßnahmen zur deutlichen Minderung der NO₂-Konzentration zu erstellen. Das Gericht urteilte im September 2018, dass nur Fahrverbote für Dieselfahrzeuge geeignet seien, die NO₂-Belastung auf den Grenzwert zu senken. Tatsache bleibt, dass sich seit mehr als 25 Jahren die Luftqualität in Frankfurt deutlich verbessert hat, auch wenn die Belastung des Schadstoffs NO₂ an vielen Straßen mit besonders hohen Belastungen über dem Grenzwert von 40 µg/m³ liegt. Unternehmen und deren Mitarbeiter in der gesamten Region FrankfurtRheinMain wären von einem Fahrverbot in hohem Maße betroffen, welches auch mit hohen wirtschaftlichen Einbußen verbunden wäre und die Versorgungssicherheit gefährden würde.

UMWELTVERTRÄGLICHKEIT DES VERKEHRS ERHÖHEN

Die Vollversammlung der IHK Frankfurt hat eine Resolution mit zehn Forderungen verabschiedet und fordert das Land Hessen und die Stadt Frankfurt auf, zunächst alle anderen Maßnahmen zur Luftreinhaltung zu nutzen, um Fahrverbote zu vermeiden. Bei rechtswirksamen Fahrverboten sollten umfangreiche Ausnahmegenehmigungen für Wirtschaftsverkehr gelten. Mit Beschluss des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes vom Dezember 2018 wurde die Berufung im Verfahren zugelassen. Nun ist es Aufgabe des Landes Hessen und der Stadt Frankfurt, durch geeignete Maßnahmen nachzuweisen, dass die Grenzwerte auch ohne Fahrverbote einzuhalten sind.

SCHLÜSSELROLLE DER REGION FRANKFURTRHEINMAIN ALS MOBILITÄTS-DREHSCHIBE

Gemeinsam mit den beteiligten Kommunen, der RTW Planungsgesellschaft und Vertretern des Landes Hessen setzt sich die IHK Frankfurt für den Bau der Regionaltangente West ein, um die Mobilität am Wirtschaftsstandort FrankfurtRheinMain zu stärken. Da die Schieneninfrastruktur in FrankfurtRheinMain sternförmig auf Frankfurt ausgerichtet ist, stoßen die Zulaufstrecken an ihre Belastungsgrenzen. Mit der neuen Verbindung werden wichtige Arbeitsplatz- und Wohnstandorte direkt miteinander verbunden. Es entstehen umsteigefreie Verbindungen aus dem Vordertaunus über Eschborn und Frankfurt-Höchst bis zum Frankfurter Flughafen, die einer großen Zahl an Arbeitnehmern die Nutzung des ÖPNV erstmals attraktiv ermöglichen und damit auch einen Beitrag zur Entlastung der Straßeninfrastruktur in der Region leisten werden.

Im Oktober 2018 haben sich die Bad Homburger Bürger mit deutlicher Mehrheit für den Ausbau der U-Bahn-Linie U2 zwischen Gonzenheim und dem Bahnhof Bad Homburg, der dadurch zu einer noch wichtigeren Verkehrsdrehscheibe werden wird, ausgesprochen. Damit haben sie ein wichtiges Signal für den strategisch wichtigen Lückenschluss zur Verbesserung der Schieneninfrastruktur in der Region gesetzt. Die IHK Frankfurt hatte im Vorfeld des Bürgerentscheids eine Informationskampagne zu den positiven verkehrlichen Auswirkungen für die Unternehmen aus Bad Homburg und Umgebung und die Pendler durchgeführt.

TOURISMUS- UND STADTMARKETING INTENSIVIEREN

Die Stadt Frankfurt hat einen Tourismusbeitrag eingeführt, den alle Beherbergungsbetriebe von Privatreisenden einzuziehen und an die Stadt abzuführen haben. Diese Einnahmen sind gemäß Kommunalabgabengesetz und Tourismusbeitragssatzung zweckgebunden für die Tourismusförderung einzusetzen.

Die IHK Frankfurt ist Mitglied im Beirat für Tourismus, der die Mittelverwendung und die Einhaltung und Umsetzung der vereinbarten Grundsätze begleitet. Vorrangiges Ziel bleibt, mit den Einnahmen die finanzielle Ausstattung der Tourismus+Congress GmbH dauerhaft zu erhöhen, um das Tourismusmarketing zu intensivieren und mit einem Teil der Mittel Projekte des Stadtmarketings zu unterstützen. Mit weiteren Organisationen der Wirtschaft wirbt die IHK seit 2017 mit Nachdruck für einen Neuanfang eines City- und Stadtteilmarketings zur Verbesserung der Kommunikation zwischen Stadtpolitik und Wirtschaft zur Realisierung gemeinsamer Marketingmaßnahmen und Förderung der Stadtteilzentren.

NACHHALTIGES WIRTSCHAFTEN IN DER REGION FÖRDERN

Verantwortungsvolles und nachhaltiges Wirtschaften in der Tradition des ehrbaren Kaufmanns ist vor dem Hintergrund großer gesellschaftlicher Herausforderungen in einer globalisierten Welt aktueller denn je. Mittlerweile sind Unternehmen, die im öffentlichen Interesse stehen und mehr als 500 Mitarbeiter beschäftigen, gesetzlich verpflichtet, nichtfinanzielle Kennzahlen zu veröffentlichen. Kapitalmarktorientierte Unternehmen müssen in ihren Lageberichten über Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange berichten, und auch kleine und mittlere Unternehmen können hiervon über internationale Lieferketten indirekt betroffen sein.

ERFOLGSFAKTOREN ZUKUNFTSFÄHIGEN WIRTSCHAFTENS

Immer mehr Unternehmen im IHK-Bezirk übernehmen soziale und ökologische Verantwortung. Der bereits in 2014 eingerichtete Arbeitskreis Nachhaltigkeit war mit dem Ziel angetreten, dass Nachhaltigkeit auf jede spezifische Situation angepasst werden muss, macht den Unternehmen weiter Mut, sich auf nachhaltiges Wirtschaften einzulassen, und leistet für die regionale Wirtschaft einen wichtigen Beitrag für den Wandel in der Region. Die zunehmende Nachfrage zeigt die Bedeutung dieses Angebots, das zur Unterstützung und Sensibilisierung weiter ausgebaut wurde. Zielsetzung bleibt, die vertretenen Branchen für Nachhaltigkeitsengagement durch Best-Practice-Beispiele vorbildlicher Unternehmen zu mobilisieren. Die Verantwortung der Wirtschaft wird so gestärkt, und Wettbewerbsvorteile und neue Geschäftschancen werden identifiziert.

GEMEINSAMES GRUNDVERSTÄNDNIS SCHAFFEN

Unternehmensdarstellungen, Best-Practice-Beispiele sowie Informationen rund um Corporate Social Responsibility und Nachhaltigkeit bilden den Kern. Der Arbeitskreis Nachhaltigkeit hat sich mit den Themen „Sustainable Finance – die Hebelwirkung der Finanzwirtschaft“, „Nachhaltige urbane Logistik in Frankfurt am Main – rund um das Lastenfahrrad“ oder „Start-up! Existenzgründung mal anders“ branchenübergreifend auseinandergesetzt, und das Kompetenzzentrum Nachhaltigkeit hat die Workshop-Reihe „Nachhaltige Unternehmensführung“ fortgesetzt, die den zahlreichen Fragestellungen eine Dialog-Plattform bietet. Während des Hessischen Tags der Nachhaltigkeit diskutierten die Teilnehmer zum Thema „Verantwortung in der internationalen Lieferkette – Mission Impossible?“, ob ein verantwortungsvolles Lieferkettenmanagement eine unmögliche Mission oder bereits gelebter Praxisalltag ist.

Bei allen Veranstaltungen wurde deutlich, dass sich die Verankerung von ökologischen und sozialen Prinzipien in der Unternehmensstrategie in vielen Fällen als effektive Strategie zur Minimierung von Risiken und zur Verbesserung des operativen Geschäfts erweist.

FINANZPLATZ AUSBAUEN

Die Unternehmen und Institutionen am Finanzplatz Frankfurt bewegten sich hinsichtlich der finanzmarktpolitischen Rahmenbedingungen weiter auf schwierigem Terrain, da die Dichte der regulatorischen Vorgaben unvermindert hoch blieb. Redundanzen und die teilweise vorhandenen Widersprüche in verschiedenen Regelwerken zur Finanzmarktgesetzgebung sind zwischenzeitlich zwar identifiziert und kommuniziert, die dringend notwendige Konsolidierung und Bereinigung steht aber weiter aus. Stattdessen leben in der politischen Diskussion schon überwunden geglaubte Ideen, etwa die einer teileuropäischen Finanztransaktionssteuer, wieder auf, obwohl deren schädliche Wirkungen für die Finanzmärkte und die Altersversorgung der Bevölkerung längst evident sind.

VORSICHTIGER KURSWECHSEL BEI DER GELDPOLITIK

Die Geldpolitik in der Eurozone blieb extrem expansiv. Die Leitzinsen in der Währungsunion wurden, anders als in den USA, bisher nicht erhöht, sondern lediglich das Volumen der Anleihekäufe reduziert. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat angekündigt, mindestens bis Herbst 2019 an dieser Linie und den Nullzinsen festzuhalten, obwohl die ökonomischen Daten bereits seit geraumer Zeit positiv sind und die von der EZB angepeilte Inflationszielmarke von „unter, aber nahe bei zwei Prozent“ zwischenzeitlich erreicht wurde. Daher werden sich die Unternehmen des Finanzsektors auch künftig auf ein schwieriges Geschäftsumfeld mit geringen Zinsmargen einstellen müssen.

NEUE UND BEKANNTE RISIKEN FÜR DIE FINANZMÄRKTE

Nach der Griechenlandkrise haben die Finanzmärkte der Europäischen Union (EU) mit Italien und dessen teuren Wahlversprechen sowie ausgesetzten Vereinbarungen zur zulässigen Höhe der Neuverschuldung einen neuen Problemfall. Steigende Risikoauflagen auf italienische Staatsanleihen und Roms künftiger Haushaltskurs verursach-

ten bei Politikern und Investoren Unsicherheit. Daneben blickten die Unternehmen mit großen Befürchtungen auf die noch ungewissen Auswirkungen der von den USA ausgehenden Handelsstreitigkeiten und besonders auf den anstehenden Austritt des Vereinigten Königreichs (UK) aus der EU.

CHANCEN FÜR DEN FINANZPLATZ FRANKFURT

Der Finanzplatz Frankfurt erwies sich in diesem Klima für viele Finanzinstitute zunehmend als sicherer Hafen mit unbestrittenen Infrastrukturvorteilen. Seriösen Schätzungen zufolge haben sich mittlerweile etwa 30 Institute entschieden, in Frankfurt ihren europäischen Sitz zu errichten, Geschäftsbereiche umzusiedeln oder bereits bestehende Aktivitäten signifikant auszubauen, um sich auch nach einem Brexit den Zugang zu den europäischen Märkten zu sichern. Bis zu 800 Milliarden Euro Bilanzvolumen könnten möglicherweise von den Banken zeitnah nach Frankfurt verlagert werden und damit verbunden in den kommenden Jahren bis zu 10.000 zusätzliche Arbeitsplätze entstehen.

COUNTDOWN BEIM EURO-CLEARING – KRÄFTE FÜR DEN FINANZPLATZ BÜNDELN

Im Zusammenhang mit dem Brexit stand auch die Frage nach dessen Auswirkungen auf das Clearing von in Euro denominierten Derivaten (Euro-Clearing), das bisher überwiegend in London stattfand. Bei einem Austritt wird das UK zu einem Drittstaat, so dass Unternehmen mit Sitz in der EU ihre Clearingpflichten nicht mehr ohne Weiteres in London erfüllen können. Auch wenn die EU-Kommission in der Zwischenzeit signalisiert hat, Übergangs- und Ausnahmeverfahren zu ermöglichen, könnte der Börsenstandort Frankfurt von einer Verlagerung der Clearingaktivitäten profitieren. Die IHK Frankfurt wirbt gemeinsam mit der hessischen Landesregierung, der FRM GmbH, der Wirtschaftsförderung Frankfurt GmbH sowie der Finanzplatzinitiative Frankfurt Main Finance massiv dafür, den Finanzplatz Frankfurt mit seinen zahlreichen Vorzügen auch in diesem Zusammenhang an den entscheidenden Stellen zu platzieren.

INTERNATIONALITÄT DES WIRTSCHAFTSSTANDORTES

AUSLANDSGESCHÄFT LÄUFT WEITERHIN GUT

Die erfolgreiche Positionierung hessischer Unternehmen im Auslandsgeschäft war ein wesentlicher Treiber für die Wirtschaft. Der Umsatzanteil mit Kunden aus dem Ausland lag im verarbeitenden Gewerbe hessenweit bei 54,0 Prozent und im IHK-Bezirk Frankfurt sogar bei gut 61,0 Prozent (Stand: September 2018). Die weltweite Nachfrage nach Produkten „made in Hessen“ legte im Jahresverlauf um 4,9 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum zu. Die EU-Nachbarmärkte waren eine solide Stütze und wiesen bei einem Anteil von über 57,0 Prozent aller hessischen Exporte ein Plus von 3,5 Prozent auf. Verhalten, mit einem Plus von 1,6 Prozent, war dagegen die Nachfrageentwicklung in Asien, während die Ausfuhren in die USA, dem wichtigsten einzelnen Absatzmarkt, mit einem Anteil von 12,0 Prozent um beachtliche 14,5 Prozent zugelegt haben. Die handelspolitischen Konflikte und die im Frühjahr 2018 verhängten US-Strafzölle waren bisher kaum bemerkbar, und die hessischen Unternehmen profitierten von der gut laufenden US-Wirtschaft.

ZUSTÄNDIGE FACHKOMPETENTE STELLE FÜR AUSSENWIRTSCHAFTSDOKUMENTE

Die IHK-Beglaubigungsstelle ist kompetenter Partner bei den umfangreichen außereuropäischen Zollformalitäten, damit die hessischen Exporte termingerecht und gesetzeskonform in aller Welt eintreffen. Erneut wurden mehr als 35.000 Ursprungszeugnisse und Beglaubigungen ausgestellt und etwa 3.300 Einzelauskünfte zu Zollthemen und speziellen Fragen des Außenwirtschaftsrechts erteilt.

Diese Zahlen verdeutlichen die wirtschaftlichen Verflechtungen der Mitgliedsunternehmen mit den Weltmärkten. Themen zum Zoll- und Außenwirtschaftsrecht, zum Brexit und der „America First“-Politik haben daher immer Konjunktur und werden den Unternehmen weitere Ressourcen für die zusätzliche Zollbürokratie abfordern. Ent-

sprechend hoch war die Nachfrage zum Zollseminar und zu den aktuellen Veränderungen und zur überregionalen Sonderveranstaltung „Brexit und Zoll“, die gemeinsam mit Experten der Generalzolldirektion und des Bundesfinanzministeriums durchgeführt wurde.

EUROPÄISCHE MÄRKTE MIT GROSSER THEMENVIELFALT

Individuelle Beratung der Mitgliedsunternehmen zu konkreten Fragestellungen des Marktzugangs in Verbindung mit einem breiten Veranstaltungsangebot zu den Chancen auf europäischen und weiteren internationalen Märkten bildeten das wesentliche Angebot für Information, Erfahrungsaustausch und Networking im Auslandsgeschäft.

Bei der „4. Einkaufsinitiative Westbalkan“ stand das Thema Beschaffung im Mittelpunkt. Die gemeinsam mit dem Bundesverband Materialwirtschaft und Einkauf (BME) und der AHK Serbien durchgeführte Veranstaltung bot Einkäufern von Industrieunternehmen die Möglichkeit, mit rund 150 Lieferanten aus der Balkanregion im B2B-Format Geschäftsmöglichkeiten zu sondieren. Die Marktchancen in Nordosteuropa wurden unter dem Stichwort „Nordic Baltic 8“ im Kontext der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und politischen Zusammenarbeit beleuchtet. Für Russland wurden Standortpotenziale in Moskau, Absatz- und Produktionsbedingungen für Arzneimittel sowie Kooperationsmöglichkeiten mit russischen Tech-Parks aufgezeigt.

Eine von der IHK Frankfurt beim ifo Institut in Auftrag gegebene Studie zeigt, dass sich die volkswirtschaftlichen Effekte eines harten Brexits auf mittlere Sicht für Hessen und die Region FrankfurtRheinMain in Grenzen halten werden. Die Unternehmen profitieren von einer breiten Aufstellung auf den globalen Märkten, und der Finanzplatz Frankfurt kann vom Brexit wahrscheinlich sogar profitieren. Für anstehende Änderungen in den Geschäfts- bzw. Investitionsbeziehungen mit Großbritannien bietet die Unternehmens-Checkliste „Are you ready for Brexit“ eine konkrete Hilfe, die eine Analyse möglicher Auswirkungen und Vorkehrungen für das jeweilige Unternehmen erlaubt.

ASIEN IM FOKUS

Zu den Regionen in Süd- und Südostasien wurden Inhouse-Beratungsgespräche zu den Ländern Malaysia, Indonesien, Vietnam, Indien sowie Australien und Neuseeland mit Experten der jeweiligen Auslandshandelskammern angeboten. Mit eigenen Veranstaltungen wurden die Märkte in Sri Lanka und den Philippinen beleuchtet, und um ganz praktische Aspekte ging es bei einem Seminar zu Controlling und Monitoring von Niederlassungen in Indien. Ein traditionelles Format ist der Wirtschaftstag Korea, der zum neunten Mal mit verschiedenen Partnern durchgeführt wurde.

Der chinesische Markt wurde als wichtigstes Zielland hessischer Exporteure in Asien mit einer ganzen Veranstaltungsreihe betrachtet. Informationen und B2B-Kontakte standen bei den Veranstaltungen zu den Regionen Taicang, Qingdao und Guangzhou im Mittelpunkt. Außerdem wurden in Veranstaltungen und Webinaren die Chancen im Bereich Technical Life Sciences und im wachsenden chinesischen Lebensmittelmarkt aufgezeigt.

AFRIKA IM BLICK

Das Deutsch-Äthiopische Wirtschaftsforum zeigte erstmals die Möglichkeiten auf, die sich in einem der bevölkerungsreichsten Länder Afrikas eröffnen. Die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit bietet für die Absicherung und Flankierung eines unternehmerischen Engagements in Afrika und in anderen Entwicklungs- und Schwellenländern Instrumente, die gerade kleinen und mittleren Unternehmen oft nicht bekannt sind.

ENTERPRISE EUROPE NETWORK (EEN) – GEMEINSAMES BERATUNGSNETZWERK VON EU UND IHK

Als Partner im EEN ist die IHK Frankfurt Teil des größten Netzwerks von Informations- und Beratungsstellen in Europa. 600 Partner in mehr als 60 Ländern in der EU und angeschlossenen Drittländern bieten Beratungskompetenz

und Vernetzung in den Bereichen Internationalisierung und Innovation. Vorrangige Ziele sind die individuelle Begleitung kleiner und mittlerer Unternehmen bei allen Fragen der Internationalisierung und die Kontaktvermittlung zu neuen Geschäftspartnern.

Das EEN der IHK Frankfurt informierte zu mittelständischen Strategien der Auslandsexpansion, zu grenzüberschreitenden Mitarbeitereinsätzen und vermittelte Firmen für Lohnfertigungen, beispielsweise in Tunesien. Im Bereich der internationalen Kontaktvermittlung engagierte es sich mit weiteren Partnern als Organisator von Geschäftsbeziehungen auf der weltweit größten Messe für Computer- und Videospiele „gamescom“, der größten Netzwerkveranstaltung für Life Sciences und Healthcare-Industrien „Bionnale“ sowie auf dem „Internationalen Astronautenkongress“.

FÖRDERUNG INTERKULTURELLER KOMPETENZEN

Der „richtige Draht“ zum Geschäftspartner und die Kenntnis der jeweiligen kulturellen Eigenheiten sind für erfolgreiche Geschäfte oftmals entscheidend. Das Verständnis für andere Verhaltensweisen und Denkmuster wird regelmäßig mit der Reihe „Erfolgreich kommunizieren“ aufgegriffen, diesmal zu dem arabischen Raum, der Region Asien und den Ländern Russland, USA und Japan.

Zum erfolgreichen Agieren auf den Auslandsmärkten gehört auch die Suche nach geeigneten lokalen Mitarbeitern. Die deutsch-saudische Jobbörse, die saudische Studenten deutscher Universitäten mit deutschen Unternehmen, die in Saudi-Arabien engagiert sind, zusammenbringt, lieferte hierzu konkrete praktische Möglichkeiten zu Kontaktaufnahmen und Personalakquise.

INTERNATIONALE DELEGATIONEN – INTERNATIONALER TREFFPUNKT FRANKFURTRHEINMAIN

Der Wirtschaftsstandort FrankfurtRheinMain bleibt ein attraktiver und nachgefragter Standort für politische Besucher aus aller Welt, darunter aus Ghana, Äthiopien, Südafrika, China, Indien, Sri Lanka, Philippinen, Indonesien, Nordkorea, Australien, USA, Guatemala, Großbritannien, Rumänien, Litauen, Georgien und Kasachstan. Die tradierten Formate „China im Gespräch“ und „India meets FrankfurtRheinMain“, mit denen die IHK Frankfurt gemeinsam mit Partnern die indischen und die chinesischen Business Communities in der Region anspricht, wurden ebenso wie die Veranstaltungen mit der koreanischen Business Community erfolgreich fortgeführt. Mittlerweile ebenfalls schon traditionell ist der von der IHK initiierte „International Stammtisch“, der sich als Anlaufpunkt für alle Newcomer in Frankfurt etabliert hat.

BINDEGLIED ZWISCHEN HERSTELLER UND ABNEHMER

Zwei Branchen, die traditionell intensive Auslandsbeziehungen unterhalten und eine Schlüsselrolle als Bindeglied zwischen Hersteller- und Abnehmerbranchen bzw. dem Einzelhandel spielen, sind die der Großhandels- und Handelsvertreter. Das halbjährliche „Branchenfrühstück Handelsvertreter & Sales Manager“ hat sich zu einem festen Treffpunkt zum Austausch und intensiven Networking entwickelt. Mit dem „Jour Fixe Großhandel“ wurde ein bekanntes Format wieder aufgegriffen, das die spezifischen Branchenthemen adressiert.

4. GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Die Kosten der Tätigkeit der IHK Frankfurt werden, soweit sie nicht durch Gebühren, Entgelte und sonstige Erträge gedeckt sind, durch Beiträge der Mitgliedsunternehmen finanziert. Mit dem Wirtschaftsplan legt die Vollversammlung jährlich die Höhe der Mitgliedsbeiträge, der Rücklagen und die Verwendung des Jahresergebnisses fest.

In der vorangegangenen Wahlperiode haben die Mitglieder der Vollversammlung aufgrund der vormals positiven Gewerbeertragsentwicklung, beginnend ab 2010, zweimal den Umlagesatz von ursprünglich 0,18 auf 0,11 Prozent und die Grundbeiträge für Handelsregisterunternehmen und Kleingewerbetreibende gesenkt und mit Inkrafttreten des neuen Finanzstatuts, beginnend ab 2014, die Auflösung der Liquiditätsrücklage über fünf Jahre beschlossen. Diese Beschlüsse haben seitdem dafür gesorgt, den ausgewiesenen Ergebnisvortrag in 2015 und die Liquiditätsrücklage bis 2018 über eine günstige Struktur der Mitgliedsbeiträge und daraus resultierende negative Jahresergebnisse zurückzuführen. Mit der jährlichen Entscheidung hat die Vollversammlung den ihr eingeräumten Gestaltungsspielraum wahrgenommen und sich zugunsten dauerhaft niedriger Beitragssätze bei einem mittelfristigen Verbrauch von Ergebnisvortrag und Liquiditätsrücklage zum Beispiel gegen eine generelle Aussetzung der Beiträge für ein Geschäftsjahr entschieden.

UMSATZ- UND ERGEBNISENTWICKLUNG

Im Geschäftsjahr haben sich die betrieblichen Erträge – Mitgliedsbeiträge, Gebühren für hoheitliche Tätigkeiten, Entgelte für Dienstleistungen und Sonstige Erträge – um 26 Prozent auf 41,2 Mio. Euro (2017: 32,7 Mio. Euro) erhöht. Die Mitgliedsbeiträge blieben mit 73 Prozent größte Ertragsposition. In 2017 waren diese noch durch rückläufige Gewerbeerträge bei den Vorauszahlungen und bei den Festsetzungen für Vorjahre geprägt, die zu einem einmaligen Rückgang von 5,7 Mio. Euro führten. Diese außerordentliche Entwicklung hat sich im laufenden Jahr nicht wiederholt, sondern die Situation hat sich wieder stabilisiert und führte durch die Anhebung des Umlagesatzes auf 0,14 Prozent zu dem geplanten Anstieg der Beiträge auf 30,2 Mio. Euro (2017: 23,2 Mio. Euro). Die Gebühren für hoheitliche Tätigkeiten und die damit einhergehende Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen lagen, bedingt durch steigende Ausbildungszahlen und eine überarbeitete Tarifstruktur, bei 3,7 Mio. Euro (2017: 3,4 Mio. Euro). Von der Summe der Gebühren entfielen rund 68 Prozent auf die Betreuungs- und Prüfungsgebühren in der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Die sonstigen Gebühren wurden für Prüfungs- und Unterrichtsgebühren der Sach- und Fachkunde, Außenwirtschaftsdokumente, Beglaubigungen sowie für die Erlaubniserteilung und Registrierung von Wohnimmobilienkredit-, Finanzanlagen- und Versicherungsvermittlern erhoben. Aufgrund einer konstanten Nachfrage lagen die Entgelte für Lehrgänge und Seminare bei 1,7 Mio. Euro (2017: 1,7 Mio. Euro) und damit auf Vorjahresniveau. Bei den Sonstigen betrieblichen Erträgen von 5,5 Mio. Euro (2017: 4,4 Mio. Euro) entfielen auf Erstattungen 1,1 Mio. Euro, auf Erträge aus der Werterhöhung der Rückdeckungsversicherung 1,2 Mio. Euro und auf Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen 0,9 Mio. Euro.

Der operative Betriebsaufwand – Material- und Personalaufwand, Abschreibungen und Sonstige betriebliche Aufwendungen – von 42,8 Mio. Euro lag geringfügig über dem Vorjahreswert (2017: 42,6 Mio. Euro). Der Personalaufwand nahm um fünf Prozent (1,1 Mio. Euro) zu. Der Anstieg war zum größten Teil auf den weiter erhöhten Zuführungsbedarf zu den Personalarückstellungen (0,8 Mio. Euro) und auf die tariflich bedingte Gehaltsanpassung (0,3 Mio. Euro) zurückzuführen. Die Summe der sonstigen betrieblichen Aufwendungen, des Materialaufwands und der Abschreibungen war um fünf Prozent auf 19,0 Mio. Euro (2017: 19,9 Mio. Euro) rückläufig.

In dem negativen Finanzergebnis von 1,9 Mio. Euro (2017: 1,6 Mio. Euro) sind die nach den Vorschriften des Handelsgesetzes ermittelten Aufwendungen aus der Aufzinsung für langfristige Rückstellungen von 3,0 Mio. Euro (2017: 3,1 Mio. Euro) enthalten. Die Finanzerträge blieben aufgrund des niedrigen Zinsumfeldes und eines stetig abnehmenden Anlagevolumens rückläufig.

Die Beschlussfassungen der Vollversammlung zum Jahresabschluss 2017 und zum Nachtragswirtschaftsplan 2018 sahen vor, das Ergebnis 2017 (-1,9 Mio. Euro) auf neue Rechnung vorzutragen und die Liquiditätsrücklage bis 2018 ratierlich, mit jeweils 2,9 Mio. Euro, aufzulösen. Die abschließende Entnahme aus der Liquiditätsrücklage diene weiterhin der Sicherung der derzeit defizitären Beitragsstruktur. Von einer Dotierung der Baurücklage für

absehbar erforderliche Maßnahmen wurde im Nachtragswirtschaftsplan aufgrund der weiterhin negativen Ergebnisentwicklung abgesehen. Der Pensionszinsausgleichsrücklage, dotiert auf Basis der ab 2016 geltenden Regelung zu § 253 HGB (2017: 9,8 Mio. Euro), sollten 2,0 Mio. Euro zugeführt werden. Nach dem versicherungsmathematischen Gutachten der Alten Leipziger Pensionsmanagement GmbH, Oberursel, steht diese Rücklage als Entlastungsbetrag ab 2019 für den weiter steigenden Zuführungsbedarf zur Pensionsrückstellung zur Verfügung. Darüber hinaus wurde mit dem Nachtragswirtschaftsplan 2018 festgelegt, dass der Ergebnisausgleich über die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage erfolgt.

Unter Berücksichtigung dieser von der Vollversammlung getroffenen Festlegungen und einer Entnahme aus der Ausgleichsrücklage, die um 0,5 Mio. Euro unter dem geplanten Ansatz von 5,0 Mio. Euro verblieb, sowie der Verrechnung des Jahresergebnisses 2018 mit dem Ergebnisvortrag 2017 weist die Erfolgsrechnung ein ausgeglichenes Ergebnis aus (2017: -1,9 Mio. Euro), welches unter dem Vorbehalt der entsprechenden Beschlussfassung durch die Vollversammlung steht.

VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Die Bilanzsumme nahm um 2,0 Mio. Euro auf 140,1 Mio. Euro zu. Der Anteil des langfristigen Vermögens an der Bilanzsumme betrug 92 Prozent (2017: 94 Prozent). Die Zunahme des Sachanlagevermögens und der Immateriellen Vermögensgegenstände um 0,2 Mio. Euro auf 40,3 Mio. Euro war auf Gebäudeinvestitionen, die in Summe über den planmäßigen Abschreibungen lagen, zurückzuführen. Dem Rückgang beim Finanzanlagevermögen um 0,9 Mio. Euro auf 88,6 Mio. Euro lagen der Zukauf neuer Anteile in Höhe der ausgeschütteten ordentlichen Nettoerträge und fälligen Rückdeckungsversicherungen (1,3 Mio. Euro) für den zur Absicherung der Altersversorgungsverpflichtungen geschlossenen Hermes-Fonds, die Auflösung fälliger Festgelder und Wertpapiere (-3,0 Mio. Euro) sowie eine Wertsteigerung bei den Rückdeckungsversicherungen (0,8 Mio. Euro) zugrunde. Die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände lagen bei 3,5 Mio. Euro (2017: 3,5 Mio. Euro). Das Guthaben bei Kreditinstituten nahm um 2,8 Mio. Euro auf 5,9 Mio. Euro zu.

Das Eigenkapital – Nettoposition, gesetzliche und zweckgebundene Rücklagen, Ergebnis – verringerte sich um 3,7 Mio. Euro auf 42,3 Mio. Euro; maßgeblich wegen der Entnahmen aus Ausgleichs- und Liquiditätsrücklage (-7,4 Mio. Euro) sowie der Zuführung zu den Anderen Rücklagen (+1,8 Mio. Euro). Bei den Anderen Rücklagen wurde der gesetzlichen Änderung des § 253 HGB bei der Bewertung der Pensionsrückstellung und der damit einhergehenden Ausschüttungssperre für den Differenzbetrag zwischen der vormals siebenjährigen und der ab 2016 geltenden zehnjährigen Durchschnittsverzinsung weiterhin über die Dotierung einer Pensionszinsausgleichsrücklage (11,7 Mio. Euro) entsprochen. Diese Rücklage wird ab 2019 und in Folgejahren beschlusskonform als Entlastungsbetrag für dann erhöhte Rückstellungsverpflichtungen eingesetzt. Die Rückstellungen (95,5 Mio. Euro) lagen um 6,2 Mio. Euro über dem Wert zum Bilanzstichtag 2017 (+7 Prozent). Ursächlich waren der weiterhin rückläufige Durchschnittszins und die Anwendung der neuen Richttafeln (RT 2018 G) der Heubeck AG zur Bewertung der Pensionsrückstellung. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestanden weiterhin nicht.

Auf den positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 2,9 Mio. Euro (2017: -4,4 Mio. Euro) haben maßgeblich die steigenden Betriebserträge aufgrund der Anpassung des Umlagesatzes (7,1 Mio. Euro), der Anhebung der Gebührentarifstruktur (0,3 Mio. Euro) und der Nebenerlöse (1,0 Mio. Euro) gewirkt. Eine rückläufige Investitionstätigkeit bei den Finanzanlagen und höhere Investitionen in das Sachanlagevermögen führten in Summe zu einem negativen Cashflow aus der Investitionstätigkeit von -0,1 Mio. Euro (2017: -0,5 Mio. Euro). Der Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres nahm um 2,8 Mio. Euro auf 5,9 Mio. Euro (2017: 3,2 Mio. Euro) zu.

Die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts aus 2015 bezüglich der Rücklagendotierungen einer IHK bleibt weiter von Bedeutung. Bei der Bemessung der Rücklagen ist das Gebot der Haushaltswahrheit einzuhalten,

welches u. a. die Pflicht zur Schätzgenauigkeit beinhaltet und für die Ausgleichsrücklage eine sachgerechte und vertretbare Risikoprognose fordert. Die Berechnungsbasis ist verständlich und nachvollziehbar zu dokumentieren. Unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen und der bestehenden Risiken wurde für 2018 eine mögliche Schadenssumme für die Ausgleichsrücklage von maximal 12,9 Mio. Euro ermittelt. Die Vollversammlung der IHK Frankfurt hat mit dem Beschluss zum Wirtschaftsplan 2018 auf eine vollständige Abdeckung verzichtet, auch wenn die Ausgleichsrücklage damit der vorgesehenen Funktion als Risikoversorge nicht mehr gerecht werden kann.

Bei der Erstellung der Bilanz wurden alle erkennbaren Risiken aus nichtkalkulierbaren Beitragsschwankungen, die aus der konjunkturellen Entwicklung im IHK-Bezirk Frankfurt oder aus dem Abrechnungsverfahren selbst resultieren können, und die sonstigen Verpflichtungen oder Risiken aus möglichen Rechtsstreitigkeiten bewertet und eine bilanzielle Vorsorge bei den Rücklagen oder Rückstellungen berücksichtigt. Den satzungsmäßigen und zweckgebundenen Rücklagen und Rückstellungen steht eine angemessene finanzielle Deckung auf der Aktivseite gegenüber. Der Sicherung der Liquidität und der Verfügbarkeit der Finanzmittel gilt weiterhin oberste Priorität vor Renditezielen. Die Voraussetzungen für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung und die Handlungsfähigkeit der IHK Frankfurt sind auch zukünftig gewährleistet.

INVESTITIONEN

Im Geschäftsjahr wurden Investitionen beim Sachanlagevermögen von 0,9 Mio. Euro (2017: 0,1 Mio. Euro) und bei den immateriellen Vermögenswerten von 1 Tsd. Euro (2017: 8 Tsd. Euro) getätigt. Neben Ersatzinvestitionen im Bereich der Geschäftsausstattung von Veranstaltungsräumen und der Veranstaltungstechnik wurden Prüfungsräume für elektronische Prüfverfahren und ein Business Club als zukünftiger Treffpunkt für mittelständische Unternehmen hergerichtet, die die aktuellen Anforderungen des Brandschutzes erfüllen. Zu diesen Investitionen kamen 0,6 Mio. Euro (2017: 0,7 Mio. Euro) für substanzerhaltende Instandhaltungs- und Reparaturmaßnahmen, die unmittelbar in die betrieblichen Aufwendungen eingeflossen sind. Die Investitionen im Finanzanlagevermögen konzentrierten sich auf den Zukauf neuer Anteile zu dem extern verwalteten Fondsvermögen in Höhe der Ausschüttung der ordentlichen Erträge des Fondsvermögens sowie fälliger Rückdeckungsversicherungen. Der durch die Vollversammlung beschlossene Verbrauch der Liquiditäts- und Ausgleichsrücklage führte zur Auflösung fälliger Finanzanlagen (-3,0 Mio. Euro).

PERSONALBERICHT

Die Zahl der Beschäftigten lag zum 31. Dezember 2018 bei 216 Mitarbeitern (2017: 215). Unter Berücksichtigung der Teilzeitbeschäftigten entsprach dies 199,4 Vollzeitäquivalenten (2017: 199,1). Die Zahl der Beschäftigten mit Migrationshintergrund lag weiterhin bei zehn Prozent. Der Anteil weiblicher Mitarbeiter betrug 64 Prozent und lag bei den weiblichen Führungskräften, zu denen ausschließlich die Leitung von Geschäftsbereichen und Stabsstellen gezählt wird, unverändert bei 36 Prozent. Darüber hinaus waren sieben Beschäftigte in den Gemeinschaftseinrichtungen der hessischen Industrie- und Handelskammern, IHK Hessen innovativ und Beratungs- und Informationszentrum Elektronischer Geschäftsverkehr Hessen (BIEG), tätig.

Die Vergütung der Beschäftigten richtet sich nach der Eingruppierung der Tätigkeit in eine Funktionsgruppe und Tarifierhöhungen nach der durchschnittlichen jährlichen Anpassung des vorangegangenen Jahres der drei für den IHK-Bezirk Frankfurt maßgeblichen Tarifabschlüsse der Branchen Einzelhandel, Chemie und Banken.

VEREINBARKEIT VON BERUF UND FAMILIE

Das durchschnittliche Alter aller Beschäftigten stieg weiter auf 46,5 Jahre und die Betriebszugehörigkeit auf 12,9 Jahre. Seit Jahren besteht die Möglichkeit, Arbeitszeiten individuell zu gestalten, um so Beruf und verschiedene Lebensphasen in Einklang zu bringen. Das Angebot gleitender Arbeitszeit, variabler Arbeitszeitmodelle und von

Homeoffice-Arbeitsplätzen kommt den Bedürfnissen der Mitarbeiter entgegen, die sich der Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen widmen. Die Nachfrage bleibt weiter hoch, und die Möglichkeit der flexiblen Arbeitszeitgestaltung wird mittlerweile von 55 Mitarbeitern, einem Anteil von 26 Prozent der Beschäftigten, wahrgenommen.

PERSONALENTWICKLUNG / FACH- UND FÜHRUNGSNACHWUCHS / BETRIEBLICHE AUSBILDUNG

Am dynamischen Arbeitsmarkt in der Metropolregion sind vor dem Hintergrund des demografischen Wandels die Themen Nachfolgeplanung und die Attraktivität als Arbeitgeber eine zentrale Herausforderung. Um auch zukünftig eine qualifizierte Stellenbesetzung mit entsprechenden Fach- und Führungskräften sicherzustellen und diese langfristig zu binden, werden vielfältige Möglichkeiten der Potenzialerschließung genutzt. Alle Mitarbeiter haben die Chance, sich exklusiv über den IHK-internen Stellenmarkt bundesweit und über das Netz der Auslandshandelskammern auch weltweit beruflich weiterzuentwickeln. Regelmäßig werden Praktika für Schüler und Studenten und eine Wahlstation für Rechtsreferendare innerhalb der juristischen Ausbildung angeboten, die oft zu einer ersten beruflichen Anstellung bei der IHK Frankfurt führen. Derzeit befinden sich sieben Auszubildende in den Berufen Fachinformatiker für Systemintegration und Kaufleute für Büromanagement in der Ausbildung. Erfolgreiche Absolventen mit gutem Ausbildungsverlauf erhalten im Anschluss einen Jahresvertrag, um erste berufliche Erfahrungen zu sammeln.

Die Mitarbeiter der IHK Frankfurt sind über den IHK-Bezirk hinaus gesuchte Gesprächspartner und stehen mit ihrer Expertise und Kompetenz für Qualität und Zuverlässigkeit. Daher sind die Anforderungen hinsichtlich der Fachkompetenz, Kommunikationsfähigkeit und der Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, hoch. Im Interesse einer optimalen Kundenbetreuung werden die Fähigkeiten der Mitarbeiter unterschiedlichster Bildungsprofile mit regelmäßigen individuellen und kompetenzbasierten Weiterbildungsmaßnahmen und zielgerichteten Trainings gefördert. Diese richten sich systematisch an bestehenden und künftigen Anforderungen aus und werden in jährlichen Mitarbeitergesprächen festgelegt. Zur Sicherung des Qualitätsanspruchs sind Führungsleitlinien etabliert. Damit ist ein Wertesystem geschaffen, das den Orientierungsrahmen für Führung und Zusammenarbeit in der IHK vorgibt. Die Leitlinien dienen der Förderung einer einheitlichen Führungskultur, schaffen Transparenz und sind Grundlage bei den Feedback-Systemen. Innovationen werden über die Einrichtung eines Ideenmanagements gefördert, bei dem Vorschläge, die eine Verbesserung der Produkte, Prozesse, Dienstleistungen oder der internen Strukturen bewirken, eingereicht werden können.

GESUNDHEITSMANAGEMENT

Gesunde und motivierte Beschäftigte spielen eine zentrale Rolle bei der Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben sowie bei der Erbringung des breiten Dienstleistungsangebots. Im Rahmen einer präventiven Gesundheitsförderung ist ein betriebliches Gesundheitsmanagement eingerichtet, zu dem eine regelmäßige Ersthelfer-Ausbildung, Begehungen von Arbeitsstätten, die Durchführung einer psychischen Gefährdungsbeurteilung, betriebsärztliche Pflicht- und Angebotsuntersuchungen, jährliche Gripeschutzimpfungen und die Gestaltung der Arbeitsplätze nach aktuellen ergonomischen Erkenntnissen gehören. Außerdem wird den Mitarbeitern die Teilnahme an Gesundheitskursen und regionalen Laufereignissen ermöglicht.

5. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

RISIKOMANAGEMENT-PROZESS

Seit 2004 hat die IHK Frankfurt auf freiwilliger Basis ein umfassendes Risikomanagement-System eingeführt. Dieses ermöglicht es, wesentliche bestands-, erfolgs- und existenzgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen, adäquat zu bewerten und im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten durch geeignete Maßnahmen zu steuern

und zu begrenzen. Unter Risiko werden aktuelle oder absehbare Entwicklungen und Ereignisse verstanden, die das Erreichen der operativen Planung, eine ordnungsgemäße Geschäftsführung und/oder die strategischen Ziele negativ beeinflussen können. Demgegenüber werden Chancen als positive Abweichungen vom geplanten Ergebnis verstanden. Die Bestimmung der Risikohöhe und die Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit erfolgen im jeweiligen Geschäftsbereich. Als Bezugsgrundlage für die Chancen- und Risikobewertung dienen sowohl Erfahrungen und Werte der Vergangenheit als auch Einschätzungen sowie Annahmen über denkbare zukünftige Entwicklungen und Ereignisse. Zudem fließen in die Betrachtung qualitative Faktoren ein, die für die Reputation bedeutend werden können.

Durch eine regelmäßige Risikoinventur werden alle Risiken in den Geschäftsbereichen systematisch und eigenverantwortlich erfasst und bewertet. In deren Verantwortung liegt es, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um Risiken zu vermeiden, zu reduzieren und zu kontrollieren.

CHANCEN DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Das Chancenmanagement ist eine fortwährende Aufgabe von Ehren- und Hauptamt. Dabei gilt es, Bestehendes zu sichern, zu verbessern und Neues zu schaffen. Die Zuordnung der Mitgliedsunternehmen nach branchenspezifischen Wahlgruppen und die Einrichtung zahlreicher und branchenübergreifender Ausschüsse ermöglicht das frühzeitige Erkennen von neuen Anforderungen und Trends auf den oftmals fragmentierten Märkten der Unternehmen. Die kontinuierliche lokale und bundesweite Diskussion in diesen Fachgremien, der zielgerichtete Erfahrungsaustausch über Herausforderungen und mögliche Synergien sowie der Austausch darüber mit Institutionen und Politik führt zu einer praxisorientierten gemeinschaftlichen Interessenvertretung, die sich an den aktuellen Bedürfnissen der Mitgliedsunternehmen ausrichtet.

Der Brexit hat für die Finanzindustrie und internationale Unternehmen, die von Großbritannien aus ihr Eurogeschäft betreiben, weitreichende Konsequenzen und verändert die bisherigen Rahmenbedingungen. Als Reaktion kommt die Verlagerung von Kapazitäten in die EU-27 in Betracht, über deren Ausmaß und Eintritt immer noch nur Vermutungen möglich sind. Frankfurt ist als Euro-Finanzzentrum und international ausgerichtet Standort gut positioniert. Weitere Absichtserklärungen zur Aufnahme von Geschäftstätigkeiten und Sitzverlagerungen einzelner internationaler Banken nach Frankfurt wurden im Laufe des Jahres bekannt. Eine Aussage über mögliche Auswirkungen auf die Gewerbeertragsentwicklung im IHK-Bezirk bleibt aber offen. Frankfurt steht weiterhin mit anderen attraktiven Standorten wie Paris, Luxemburg, Dublin und Amsterdam im Wettbewerb um Neuansiedlungen und Arbeitsplätze.

Chancen für eine Verbesserung der Prozesse innerhalb der IHK und für die Kommunikation und Zusammenarbeit mit den Mitgliedsunternehmen ergeben sich aus den wiederkehrenden Diskussionen und Fragestellungen zu möglichen Alternativen der Selbstverwaltung der Wirtschaft, zur Finanzierung über die Pflichtbeiträge, zur Reform des Kammerwesens und der Übertragbarkeit hoheitlicher Aufgaben auf private Dienstleister oder die Verlagerung auf staatliche Stellen. Diese Themen bleiben ständige Herausforderungen. Über interne Audits wird die Qualität von Services und Auskünften regelmäßig erfasst. Die Aufstellung nach Themenfeldern verdichtet die strategische Ausrichtung und Schwerpunktsetzung der Zielgruppenbedürfnisse einzelner Branchen. Das installierte CRM-System bewirkt eine Steigerung der Effektivität für Mitglieder und Kunden, die Prozessoptimierung in einzelnen Fachbereichen und eine aktive Vertriebsunterstützung. Die IHK Frankfurt prüft an allen Schnittstellen regelmäßig und untersucht Potenziale, die sich positiv auf die Leistungsqualität auswirken und den Mehrwert für die Mitgliedsunternehmen steigern.

Aufgrund der demografischen Entwicklung und des sich abzeichnenden Fachkräftemangels können sich Wachstumschancen für eine ansteigende Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen und für Investitionen in eine dauer-

hafte berufliche Weiterbildung ergeben. Eine gelungene Integration der Flüchtlinge kann mittelfristig zu einem Anstieg der Nachfrage insbesondere bei der Aus- und Weiterbildung, aber auch bei Existenzgründungen beitragen.

GESCHÄFTSRISIKEN

Für die IHK Frankfurt als Körperschaft des öffentlichen Rechts ergeben sich Risiken hauptsächlich aus dem regulatorischen, politischen und auch aus dem wirtschaftlichen Umfeld. Die IHKn als Teil des deutschen Staatsorganisationsaufbaus erfüllen als mittelbare Staatsverwaltung öffentliche Aufgaben. Das IHK-Gesetz hat sie dafür mit der gesetzlichen Mitgliedschaft und Beitragspflicht ausgestattet. Mit der gesetzlichen Mitgliedschaft hat sich das Bundesverfassungsgericht in den Jahren 1962, 2001 und 2017 ausführlich beschäftigt und diese sowie die damit einhergehende Beitragspflicht für verfassungsgemäß erachtet. Andere rechtliche Risiken können sich durch Entscheidungen der Politik, die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs, des Bundesverfassungsgerichts, des Bundesverwaltungsgerichts und auch durch Entwicklungen der Kammerorganisationen europäischer Nachbarländer ergeben.

Die Wirtschaftsführung der IHKn bleibt Gegenstand von Verwaltungsgerichtsverfahren. Bundesweit richten sich Klagen gegen die Höhe von satzungsgemäßen und zweckgebundenen Rücklagen und Ergebnisvorträgen und diesbezüglich gegen die Erhebung der Mitgliedsbeiträge, auch wenn diese im satzungsgemäßen Rahmen dotiert sind und verwendet werden. Damit stellt sich die Frage der Zulässigkeit und der Grenzen einer verwaltungsgerichtlichen Kontrolle der Wirtschaftsführung einer IHK hinsichtlich der von der Vollversammlung im Rahmen ihres Etatrechts und des bestehenden weiten Gestaltungsspielraums beschlossenen Beitragssätze und Rücklagen. Auch bleibt offen, inwieweit die Entscheidungen der Verwaltungsgerichte der durch Bundesrecht eingeräumten Selbstverwaltungsbefugnis und Haushaltsautonomie Grenzen setzen können. Ein von der IHK Frankfurt beauftragtes Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass eine Beanstandung der Wirtschaftsführung durch Verwaltungsgerichte oder Rechnungshöfe nur bei evident fehlender wirtschaftlicher Vertretbarkeit möglich und zulässig ist und die getroffenen Zweckbestimmungen der Vollversammlung im Rahmen der Selbstverwaltungsgarantie grundsätzlich unantastbar sind.

Herausfordernd bleibt, die komplexen und von IHK zu IHK durchaus unterschiedlichen Gegebenheiten und Sachverhalte, die geltenden Gesetzesgrundlagen und die satzungskonformen Entscheidungen der Vollversammlung zur Wirtschaftsplanung und -führung, die in der Regel mittel- oder langfristig ausgelegt sind, transparent, einfach und vor allem öffentlichkeitswirksam verständlich aufzubereiten.

Und auch die regelmäßigen Auseinandersetzungen mit der Politik über die Neugestaltung der Gemeindefinanzen, die Höhe der Gewerbesteuer oder die Debatten um die berufliche Ausbildung sowie Gesetze und Erlasse neuer, die Wirtschaft belastender Regelungen haben im Falle ihres Eintritts ausschlaggebende Auswirkungen auf die Ertragslage der Mitgliedsunternehmen und zeitlich verlagert auf die der IHK Frankfurt.

ERTRAGSRISIKEN

Ertragsrisiken entstehen vor allem, wenn Mitgliedsbeiträge nicht im geplanten Umfang anfallen. Solche Ertragseinbrüche sind nicht kalkulierbar und treten bisher nur in zeitlichem Abstand auf (2004: -4,7 Mio. Euro, 2017: -5,7 Mio. Euro). Aufgrund der geringen Liquiditätsbelastung durch die IHK-Beiträge ist es üblich, dass die Unternehmen die Vorauszahlungen nicht der eigenen aktuellen Geschäftsentwicklung anpassen. Dies unterscheidet die IHK-Beiträge von den Gewerbesteuervorauszahlungen, die in der Regel umgehend von den Unternehmen im Zuge der quartalsweisen Erhebung an die aktuelle Unternehmenssituation angepasst werden. Hieraus resultiert das Risiko späterer Erstattungsansprüche aufgrund zu hoher Vorauszahlungen.

Zudem können konjunkturelle Schwankungen im IHK-Bezirk einen bedeutenden Einfluss auf die finanzielle Situation nehmen und die Höhe des Beitragsaufkommens, dessen Anteil in 2018 bei rund 74 Prozent der

Gesamterträge lag, unmittelbar, aber auch nachgelagert beeinflussen. Auch die endgültigen Festsetzungen der Gewerbeerträge durch die Finanzämter können im Nachhinein zu unkalkulierbaren Rückerstattungen an die Mitgliedsunternehmen (2018: 2,6 Mio. Euro) führen. Diese Festsetzungen beeinflussen dann unmittelbar als neue Bemessungsgrundlage zusätzlich auch die Höhe der Umlagevorauszahlungen des folgenden Geschäftsjahres. Eine verlässliche Kalkulation der Auswirkungen einer Umlagesatzanpassung über mehrere Jahre bleibt schwierig, da diese tatsächlich immer erst nach mehreren Jahren eintreten und in Kombination mit konjunkturellen Schwankungen sowie zu hohen oder zu niedrigen Vorauszahlungen zu unerwarteten, nicht planbaren Entwicklungen führen können.

Die Entwicklung bei den Umlagen, deren Anteil am gesamten Beitragsaufkommen bei 66 Prozent liegt, wird maßgeblich durch den Gewerbeertrag großer Beitragszahler bestimmt. Strukturelle Gewerbeertragseinbrüche, Umstrukturierungen, Schließungen, Insolvenzen, Investitionstätigkeiten oder Firmensitzverlagerungen dieser Unternehmen in andere Kammerbezirke oder in europäische Nachbarländer hätten wesentliche Auswirkungen auf die Ertrags- und Finanzlage. Auch geopolitische Risiken, die immer noch nicht absehbaren Auswirkungen des Brexits und die handelspolitischen Entscheidungen in den USA können zu Beeinträchtigungen führen, sofern wichtige Märkte der äußerst exportstarken Mitgliedsunternehmen der IHK Frankfurt betroffen sind und eine Konfrontation zwischen der EU und den betreffenden Ländern für Verunsicherung sorgt und sich negativ auf Wirtschaftsbeziehungen und wichtige Exportmärkte auswirkt.

Diese Risiken wurden bisher über eine ausreichend dotierte Ausgleichsrücklage abgesichert, die in der Tradition des vorsichtigen Kaufmanns gebildet wurde, um Vorsorge zu betreiben und die Beitragsstruktur auch bei Konjunkturunbrüchen oder sonstigen Mehraufwendungen stabil fortführen zu können. Die Ausgleichsrücklage und alle anderen Rücklagen haben sich dabei stets innerhalb der Vorgaben des geltenden Finanzstatuts bewegt, waren Gegenstand der Beschlüsse der Vollversammlung sowie testierter Jahresabschlüsse. Auch das Verwaltungsgericht Frankfurt hat diese Beschlüsse im August 2018 für die angefochtenen Jahre 2012 bis 2016 für rechtmäßig anerkannt. Gegen ein Urteil für das Beitragsjahr 2016 wurde der Antrag auf Berufung gestellt.

Das Bundesverwaltungsgericht fordert in seiner grundlegenden Entscheidung vom Dezember 2015 bei der Bemessung der Rücklagen eine sachgerechte und vertretbare Risikoprognose. Die Schadenshöhe der Ausgleichsrücklage wird seitdem bundesweit mithilfe einer durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG (PwC) geprüften und bestätigten Software ermittelt. Das den Anforderungen der Schätzgenauigkeit gerecht werdende Modell wurde zwischenzeitlich von verschiedenen Verwaltungsgerichten und den Vertretern der Rechtsaufsichten im Bund-Länder-Ausschuss als Methode anerkannt. Die detaillierte Risikoprognose zur Bestimmung der zulässigen Höhe der Ausgleichsrücklage (§ 15a Abs. 2 Finanzstatut) wird mittels eines in der Wirtschaft angewandten Simulationsverfahrens („Monte-Carlo-Simulation“), das Schadensausmaße, Eintrittswahrscheinlichkeiten, Korrelationen und ein Konfidenzniveau berücksichtigt, erstellt. Neben Planungsrisiken wurden Risiken aus Beitragskorrekturen auf Grundlage von Entscheidungen des Bundesfinanzhofs und Risiken der Zinsentwicklung einbezogen.

Unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen und der zu erwartenden Risiken wurde für 2018 eine maximale Schadenssumme für die Ausgleichsrücklage der IHK Frankfurt von 12.949 Tsd. Euro, die mit 95,0 Prozent aller Stichproben (100.000 Durchläufe) nicht überschritten wird, ermittelt. In den Jahren 2016 bis 2018 wurde die Ausgleichsrücklage zum Ergebnisausgleich gemäß § 15a Absatz 2 Finanzstatut herangezogen. Die Vollversammlung der IHK Frankfurt hat mit Blick auf die Ergebnisentwicklung mit Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2018 und 2019 auf eine Abdeckung der Risiken auf die berechnete Größe der Ausgleichsrücklage verzichtet (Stand 2018: 1.590 Tsd. Euro), auch wenn damit die Funktion der Rücklage als Risikovorsorge nicht mehr gewährleistet ist.

Das mit Wirkung zum 01.01.2014 verabschiedete Finanzstatut sieht eine Auflösung der Liquiditätsrücklage bis 2018 vor. Die Vollversammlung hat hierzu bereits im Dezember 2013 eine jährliche Entnahme (2,9 Mio. Euro) beschlossen, um die Rücklage über die Beibehaltung der günstigen, aber defizitären Beitragsstruktur an die Mitgliedsunternehmen im Zeitablauf zurückzuführen. Dieser Prozess wurde seitdem von der Vollversammlung mit jährlicher Beschlussfassung bestätigt und in 2018 plangemäß und zweckgebunden abgeschlossen.

Durch das stetige Absinken des von der Bundesbank veröffentlichten Rechnungszinssatzes für die Bilanzierung von Altersversorgungs- und ähnlichen Verpflichtungen werden sich die Pensionsrückstellungen in den nächsten Jahren weiter erhöhen und erhebliche Ergebnisbelastungen und strukturelle Veränderungen in der Bilanz bewirken. In Höhe des Unterschiedsbetrags (2018: 11,7 Mio. Euro), der sich aus den nach HGB vorgegebenen Bewertungszeiträumen ergibt, wurde seit der Gesetzesänderung in 2016 eine Pensionszinsausgleichsrücklage dotiert, mit der zumindest dieser Anteil aufgefangen und ab 2019 und in Folgejahren ausgeglichen werden kann.

Auf Beschluss der Vollversammlung wurde seit 2014 zur Gewährleistung der finanziellen Handlungsfähigkeit für die notwendigen und bereits bekannten Sanierungsmaßnahmen an und in dem historischen IHK-Gebäude über jährliche Zuführungen zu einer Baurücklage Vorsorge getroffen (2018: 1,1 Mio. Euro). Aufgrund der negativen Ergebnisentwicklung musste die Dotierung in 2017 und 2018 ausgesetzt werden.

Die hoheitlichen Gebühren sind in der Regel kostendeckend kalkuliert und können die Ertragssituation nicht verbessern. Die Ausbildungsgebühren wurden letztmalig 1992 angepasst und decken die direkten Personal- und Sachkosten seitdem nicht mehr. Die Anzahl der ausbildenden Betriebe im IHK-Bezirk, die diese Gebühren tragen, bleibt auch in 2018 mit rund 3.000 Unternehmen, bezogen auf die Gesamtzahl der etwa 111 Tausend Mitgliedsunternehmen, überschaubar. Die bisherige Querfinanzierung dieser Aufgabe über die Mitgliedsbeiträge soll weiter aus dem allgemeinen Haushalt und damit solidarisch aus den Mitgliedsbeiträgen aller erfolgen. Diese Subventionierung, verbunden mit einer weiteren Senkung der Gebührentarife um zehn Prozent ab 2018, wurde im September 2017 von den Mitgliedern der Vollversammlung für richtig und wichtig erklärt, da der Einsatz für die Förderung der dualen Berufsausbildung eine Kernaufgabe der IHK Frankfurt in der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung zur Fachkräfteentwicklung in der Region erfüllt.

Die andauernde Niedrigzinsphase mit fehlenden Anlagemöglichkeiten bei Festgeldern und Rentenpapieren nimmt auch Einfluss auf die Finanzerträge und damit auf die finanzielle Unterlegung von Rücklagen und Rückstellungen.

SONSTIGE RISIKEN

Als operationelle Risiken werden Leistungseinschränkungen, Betriebsstörungen, anonyme Anzeigen oder Verluste, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten können, verstanden. Hierbei sind insbesondere Sachverhalte relevant, die im Falle einer Fehlleistung Imageverluste, Schadensersatzforderungen oder Haftungsansprüche nach sich ziehen können. Auf Gefährdungen, Verfahrensfehler, unvollständige oder fehlerhafte Abgabe von Auskünften und Stellungnahmen reagiert die IHK Frankfurt mit hinterlegten Geschäftsbedingungen, systematischer fachlicher Einarbeitung, permanenter Mitarbeiterschulung, internen Anweisungen sowie der Weiterentwicklung der Qualitätsstandards, durch die die Dienstleistungen permanent beobachtet und optimiert werden. Die regelmäßige Aktualisierung der Vorgaben sowie Mitarbeiter- und Prüferschulungen garantieren die Einhaltung der Standards besonders im Aus- und Fortbildungsbereich.

Gefährdungen, die die tägliche Geschäftsabwicklung beeinträchtigen können, werden durch interne Kontrollmechanismen und die externe Überprüfung der Einhaltung der hinterlegten Qualitäts- und Sicherheitsstandards

permanent beobachtet. Einzelrisiken, die sich aus Projekten oder besonderen Maßnahmen ergeben können, werden besonders kritisch begleitet und teilweise auch durch externe Expertise unterstützt. Unternehmenskritische IT-Systeme sind grundsätzlich redundant ausgelegt. Wiederherstellzeiten bei technischen Unterbrechungen sind vertraglich garantiert. Der Einsatz eines professionellen Sicherheitsservices steuert die tägliche Besucherzahl für IHK und Deutsche Börse AG gleichermaßen. Der vorhandene Versicherungsschutz deckt alle absehbaren Gefährdungen und Gefahrensituationen und wird regelmäßig an die konkreten Bedürfnisse angepasst.

Die im Rahmen der Rechnungslegung durchgeführten Kontrollen haben zum Ziel, Vollständigkeit, Richtigkeit und Ausweis der erfassten Vermögensgegenstände und Schulden sowie der Posten der Erfolgsrechnung sicherzustellen. Bei der Bewertung der langfristigen Personalrückstellungen werden im Rahmen des Planungs- und Jahresabschlussprozesses für die versicherungsmathematische Bewertung regelmäßig externe Dienstleister eingesetzt. Sowohl systemseitig als auch personell und organisatorisch ist eine Funktionstrennung der am Rechnungslegungsprozess beteiligten Personen und Abteilungen gewährleistet. Wesentliche Teilprozesse des Rechnungslegungsprozesses unterliegen einer ständigen Revisionsprüfung.

Compliancerelevante Risiken umfassen Verstöße gegen interne Richtlinien und Anweisungen sowie gesetzliche Vorgaben. Zur Vermeidung dieser Risiken hat die IHK Frankfurt einen Compliancekodex für das Hauptamt eingeführt. Zu den weiteren Maßnahmen zählen Schulungen aller Mitarbeiter und Führungskräfte, um alle für die IHK Frankfurt handelnden Personen für die Beachtung rechts- und richtlinienkonformen Verhaltens zu sensibilisieren.

GESAMTBEURTEILUNG

Die Risikopositionen haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Auf den Beitragsrückgang 2017 und die bestehende negative Ertragsstruktur nach Verwendung der Rücklagen hat die Vollversammlung mit einer ersten Anpassung der Beiträge ab 2018 reagiert. Mit Blick auf die Ergebnisentwicklung muss derzeit von einer Aufstockung der Risikovorsorge über die Ausgleichsrücklage Abstand genommen werden. Eine Zuführung wird erst wieder bei einer positiven Ergebnissituation erfolgen können.

Risiken, die die zukünftige Entwicklung wesentlich beeinträchtigen, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand der IHK Frankfurt unter Substanz- und Liquiditätsgesichtspunkten gefährden können, bestehen aus heutiger Sicht nicht. Für alle im abgelaufenen Geschäftsjahr erkennbaren Risiken wurde, soweit die Voraussetzungen für eine bilanzielle Berücksichtigung gegeben waren, im Jahresabschluss Vorsorge getroffen. Zur Überbrückung finanzieller Engpässe hat die Vollversammlung ab 2018 eine Kassenkreditermächtigung zur Finanzierung des laufenden Betriebs erteilt. Präsident und Hauptgeschäftsführer gehen davon aus, dass weiterhin alle Aufgaben im Interesse der Mitgliedsunternehmen wahrgenommen und alle Chancen effektiv verfolgt und genutzt werden.

6. NACHTRAGSBERICHT

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die über die normale Geschäftstätigkeit hinausgehen, haben sich nicht ergeben.

7. PROGNOSEBERICHT

Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat seine Prognose für das Wachstum der Weltwirtschaft im Januar nochmals gesenkt. Sollte der Handelsstreit zwischen den USA und China eskalieren, droht in 2019 ein noch stärkerer

wirtschaftlicher Rückschlag. Mehr denn je ist die Politik der Schlüssel, von dem die Entwicklung der Weltwirtschaft maßgeblich beeinflusst wird.

Bei der anstehenden Europawahl 2019 steht durchaus der Fortbestand der EU auf dem Spiel. Angesichts der Gefahr eines ungeordneten Brexits, wirtschaftlicher Ungleichgewichte und wachsender Unzufriedenheit in Teilen der EU ergeben sich Fragen, inwieweit freiheitliches Denken und Handeln, Rechtsstaatlichkeit, Toleranz und Respekt bedroht und infrage gestellt werden und wie die ursächlichen Probleme der EU identifiziert und gelöst werden können.

Der deutsche Staat hat von der seit Jahren positiv verlaufenden Konjunktur und den anhaltend niedrigen Zinsen bisher profitiert. Angesichts wachsender internationaler Unsicherheiten, geopolitischer Risiken, drohender Finanzkrisen, des Brexits, der Schwierigkeiten der Autoindustrie und der Suche nach qualifizierten Fachkräften stehen die Politiker vor großen Herausforderungen auf allen Ebenen. Es wäre daher ein wichtiges Signal der deutschen Politik, sich verstärkt um die wirtschaftliche Entwicklung, um Standortfragen und Steuerentlastungen zu kümmern und krisenfeste Strukturen zu schaffen.

In der Metropolregion FrankfurtRheinMain bleiben die Erwartungen an die Geschäftslage der kommenden Monate und die Investitionsabsichten über alle Branchen hinweg positiv und optimistisch. Auf Basis dieser Einschätzungen zeigt die aktuelle Beschäftigungs- und Konjunkturprognose der Wirtschaftskammern für 2019 ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 1,6 Prozent für die Region.

Für 2019 haben die Mitglieder der Vollversammlung einen Wirtschaftsplan beschlossen, der nach der mittelfristig geplanten und bis 2018 umgesetzten Verwendung der Liquiditäts- und Ausgleichsrücklage über eine günstige, aber defizitäre Beitragsstruktur und nach dem zweckgebundenen Einsatz der anderen Rücklagen zu der ehemals kostendeckenden Beitragsstruktur von 2009 zurückkehrt. Der Umlagesatz wurde wieder auf 0,19 Prozent und die Grundbeiträge für Handelsregisterunternehmen auf 200,00 Euro bzw. 360,00 Euro festgesetzt. Dabei wurden Ertragserwartungen und laufende Aufwendungen vorsichtig und bekannte Risiken aus der Niedrigzinsphase bei der Bewertung der langfristigen Verbindlichkeiten mit versicherungsmathematischen Gutachten berücksichtigt. Den besonderen ergebniswirksamen Auswirkungen aus der Pensionsrückstellung wird über eine erstmalige Entnahme aus der Pensionszinsausgleichsrücklage Rechnung getragen.

Die Mitgliedsunternehmen der IHK Frankfurt wählen im Januar und Februar 2019 die Mitglieder für die nächste Amtsperiode der IHK-Vollversammlung. Mehr als 180 Bewerber, so viele wie noch nie, haben sich bereit erklärt, für einen der 89 Sitze zu kandidieren. Die Anzahl der zu besetzenden Sitze in einer der zwölf Wahlgruppen der Vollversammlung richtet sich nach deren gesamtwirtschaftlicher Bedeutung im IHK-Bezirk. Damit entscheiden die Unternehmen aus Frankfurt, dem Hochtaunuskreis und dem Main-Taunus-Kreis, wer in den kommenden fünf Jahren im Parlament der Wirtschaft die Weichen für die IHK-Arbeit stellt und die Interessen der regionalen Wirtschaft ehrenamtlich vertreten wird.



Prof. Dr. Mathias Müller
Präsident



Matthias Gräble
Hauptgeschäftsführer

Frankfurt am Main, den 08. Februar 2019

BILANZ

ZUM 31. DEZEMBER 2018

AKTIVA		
TAUSEND EURO	31.12.18	31.12.17
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	88	162
II. Sachanlagen	40.215	39.975
III. Finanzanlagen	88.622	89.480
	128.925	129.617
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	1.212	1.264
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.506	3.456
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	5.937	3.168
	10.654	7.888
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	570	619
	140.149	138.124

PASSIVA		
TAUSEND EURO	31.12.18	31.12.17
A. Eigenkapital		
I. Nettoposition	28.000	28.000
II. Ausgleichsrücklage	1.590	6.117
III. Liquiditätsrücklage	0	2.900
IV. Andere Rücklagen	12.730	10.895
V. Ergebnis	0	-1.864
	42.320	46.048
Ergebnisverwendung (nachrichtlich) Vortrag auf neue Rechnung		
	0	
B. Rückstellungen		
	95.524	89.345
C. Verbindlichkeiten		
	2.289	2.710
D. Rechnungsabgrenzungsposten		
	16	21
	140.149	138.124

ANLAGENSPIEGEL 2018

TAUSEND EURO	ENTWICKLUNG DER ANSCHAFFUNGSKOSTEN IN TAUSEND EURO				
	Stand 01.01.2018	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.18
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.651	1	0	1.143	1.510
	2.651	1	0	1.143	1.510
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	45.563	805	0	0	46.369
2. Technische Anlagen und Maschinen	236	0	0	0	236
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.781	140	0	140	6.780
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0
Sachanlagen	52.579	945	0	140	53.384
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	55.231	947	0	1.283	54.894

TAUSEND EURO	ENTWICKLUNG DER ABSCHREIBUNGEN IN TAUSEND EURO				BUCHWERTE IN TAUSEND EURO		
	Stand 01.01.2018	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.17	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.489	76	0	1.143	1.422	88	162
	2.489	76	0	1.143	1.422	88	162
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	6.667	453	0	0	7.120	39.248	38.896
2. Technische Anlagen und Maschinen	235	0	0	0	236	0	1
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.702	240	0	128	5.814	967	1.078
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0	0
Sachanlagen	12.604	694	0	128	13.170	40.215	39.975
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	15.094	769	0	1.272	14.591	40.303	40.137

ERFOLGSRECHNUNG

ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2018

TAUSEND EURO	2018	2017
1. Beiträge	30.246	23.163
2. Gebühren	3.785	3.441
3. Erträge aus Entgelten	1.710	1.711
4. Bestandsveränderungen	-50	-39
5. Sonstige betriebliche Erträge	5.486	4.409
davon aus Erstattungen	1.139	1.667
davon aus öffentlichen Zuwendungen	139	239
BETRIEBSERTRÄGE	41.177	32.685
6. Materialaufwand	3.269	3.329
7. Personalaufwand	23.806	22.651
8. Abschreibungen	769	865
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.980	15.751
BETRIEBSAUFWAND	42.824	42.596
BETRIEBSERGEBNIS	-1.646	-9.912
10. Finanzergebnis	-1.897	-1.624
ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	-3.543	-11.536
11. Außerordentliches Ergebnis	28	0
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag, sonstige Steuern	213	213
JAHRESERGEBNIS	-3.728	-11.748
13. Ergebnisvortrag	-1.864	-45
14. Entnahmen aus Rücklagen	7.427	11.568
a. Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage	4.527	8.491
b. Entnahmen aus der Liquiditätsrücklage	2.900	2.900
c. Entnahmen aus anderen Rücklagen	0	177
15. Einstellung in Rücklagen	-1.835	-1.639
a. Einstellung in die Ausgleichsrücklage	0	0
b. Einstellung in die Liquiditätsrücklage	0	0
c. Einstellung in andere Rücklagen	-1.835	-1.639
16. ERGEBNIS	0	-1.864
Ergebnisverwendungsvorschlag (nachrichtlich) Vortrag auf neue Rechnung	0	

FINANZRECHNUNG

TAUSEND EURO	2018	2017
Jahresergebnis ohne außerordentliche Posten	-3.756	-11.748
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.857	-4.412
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-88	-486
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	5.937	3.168

ANHANG

I. GRUNDSÄTZE DER BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

Die IHK Frankfurt ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Nach § 3 Absatz 7a IHKG sind die Grundsätze kaufmännischer Rechnungslegung und Buchführung in sinngemäßer Weise nach dem Dritten Buch des Handelsgesetzbuches (§§ 238 bis 257, 284 bis 286 und 289 HGB sowie Art. 28, 66 und 67 EGHGB) in der jeweils geltenden Fassung für das Rechnungswesen samt Jahresabschluss anzuwenden. Seit 2014 gilt das neue Finanzstatut der IHK Frankfurt am Main, welches am 12. Dezember 2013 von der Vollversammlung beschlossen und vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung am 8. Januar 2014 genehmigt wurde. Es bildet die rechtliche Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses nach kaufmännischen Grundsätzen und unter Beachtung der Grundsätze des öffentlichen Haushaltsrechts. Darüber hinaus gelten die zur Ausführung des Finanzstatuts in 2014 von Präsident und Hauptgeschäftsführer erlassenen Richtlinien.

Abschlussstichtag ist der 31. Dezember.

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden linear vorgenommen. Dabei werden grundsätzlich die steuerlich anerkannten Abschreibungstabellen zugrunde gelegt, die der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer entsprechen. Danach ist die Nutzungsdauer bei immateriellen Vermögensgegenständen mit 3 oder 5 Jahren, bei Einbauten mit 7 bis 14 Jahren, bei technischen Anlagen und Maschinen sowie bei anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 14 Jahren bzw. in Einzelfällen mit 23 Jahren angesetzt. **Grundstücke und Gebäude** wurden in der Eröffnungsbilanz mit dem Zeitwert (Verkehrswertermittlung) bilanziert. Das Gebäude wird über die im Gutachten festgelegte Restnutzungsdauer von 30 Jahren ab 2003 linear abgeschrieben. **Geringwertige Vermögensgegenstände**, deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zwischen 250 Euro und 800 Euro netto liegen, werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Die unter den **Finanzanlagen** ausgewiesenen Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Die Bewertung der **Wertpapiere des Anlagevermögens** erfolgt mit den Anschaffungskosten, maximal mit dem Nennwert bzw. bei voraussichtlicher Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die **Festgelder** und **sonstigen Ausleihungen** werden mit dem Nominalwert bewertet. Die Ansprüche der IHK aus Rückdeckungsversicherungen werden mit den von den Versicherungen ermittelten Aktivwerten ausgewiesen.

Die Vorräte enthalten Bestände der Druckerei, des Büromateriallagers sowie Getränke und Waren, die zum Verkauf bestimmt sind. Sie werden zu den letzten Einstandspreisen bewertet. Bei den Unfertigen Leistungen handelt es sich um anteilige Abgrenzungen von Ausbildungsgebühren, die erst bei einer Anmeldung zur Abschlussprüfung erhoben werden. Die Bewertung erfolgt anhand der in der Gebührenordnung festgesetzten Gebührentarife. Die **Forderungen aus Beiträgen, Gebühren und Entgelten sowie die sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert oder dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Den im Forderungsbestand liegenden erkennbaren besonderen Situationen wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen nach dem Ermessen der Risikoeintrittswahrscheinlichkeit Rechnung getragen. Darüber hinaus werden für die Forderungen aus Beiträgen Wertberichtigungen (zwischen 0 und 100 %) auf Basis festgelegter Abwertungssätze anhand von

Erfahrungswerten der Vergangenheit im Rahmen einer Altersstruktur-Analyse und für Forderungen aus Gebühren und Entgelten eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3 % auf den nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand vorgenommen.

Bankguthaben und Kassenbestände sind zum Nominalwert bilanziert.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die **Nettoposition** wurde bei Erstellung der Eröffnungsbilanz in 2003 auf 28.000 Tsd. Euro festgesetzt und beträgt bezogen auf die Bilanzsumme 20,0 % (2017: 20,3 %).

Die Bildung von **Rücklagen** dient der Vorsorge für zukünftige Entwicklungen, Vorhaben oder Maßnahmen bei gleichzeitiger Sicherstellung der erforderlichen Liquidität im Rahmen einer geordneten Haushaltsführung. Es handelt sich entweder um eine Vorsorge für Unvorhergesehenes – Ertragsausfälle und Mehraufwendungen – oder um eine zielgerichtete Vorsorge für Vorhaben, die mit Blick auf das finanzielle Volumen und die Fristigkeit über die jährliche Wirtschaftsplanung hinausreichen.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben werden pflichtmäßige und auf Beschluss der Vollversammlung zweckgebundene Rücklagen gebildet. Das Finanzstatut (§ 15a Abs. 2) sieht die Bildung einer Ausgleichsrücklage vor, welche dem Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen dient und bis zu 50,0 % der geplanten Gesamtaufwendungen betragen kann. Bezogen auf diese Grundlage ist sie zum Bilanzstichtag mit 1.590 Tsd. Euro, rund 3,3 % (2017: 13,2 %), dotiert.

Die Vollversammlung hat dem im öffentlichen Haushaltsrecht hinterlegten Gebot der Schätzgenauigkeit mit Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2018 Rechnung getragen und über die in der Ausgleichsrücklage abzudeckenden Risiken – Planungs-, Korrektur-, Zins-, Geheimhaltungsrisiken, beschlossen.

Die Schadenshöhe wird durch eine von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte Software ermittelt. Für jedes Risiko werden eine Risikobeschreibung und die Berechnungsmaßnahme hinterlegt. Für die Höhe des Schadensausmaßes wird eine Einschätzung jeweils in der Ausprägung „Minimum“, „erwartet“ und „Maximum“ vorgenommen. Für die Eintrittswahrscheinlichkeiten stehen fünf Wahrscheinlichkeitsintervalle zur Auswahl. Zudem wird berücksichtigt, inwieweit zwischen den einzelnen Risiken Korrelationen bestehen. Im Anschluss wird über ein Simulationsverfahren die Höhe der wirkenden Risiken mittels eines Konfidenzintervalls berechnet. Hierbei handelt es sich um ein übliches statistisches Verfahren, bei dem die Abhängigkeit der Risiken untereinander und die geringe Wahrscheinlichkeit des gleichzeitigen Eintritts aller Risiken berücksichtigt werden. Im weiteren Verfahren werden die Risiken über die Normalverteilung, die simulierten Eintrittswahrscheinlichkeiten unter Einbeziehung des Schadensausmaßes zwischen minimaler bis maximaler Ausprägung zusammengeführt. Je Iteration werden dann alle Risikoeintritte und die entsprechenden Schadensausmaße addiert und gespeichert. Dieses Vorgehen wird unter Berücksichtigung der Risikokorrelationen 100.000-mal wiederholt, um ein stabiles Bild der Gesamtrisikosituation zu erhalten. Diese Methode gibt dadurch das tatsächliche Risiko realistisch wieder.

Im Ergebnis wurde für die Ausgleichsrücklage eine Schadenssumme von 12.949 Tsd. Euro ermittelt, die mit 95,0 % aller Stichproben nicht überschritten wird. Die IHK Frankfurt wird auf Beschluss der Vollversammlung mit Blick auf die Ergebnisentwicklung auf eine Abdeckung der Risiken auf die berechnete Größe verzichten.

Die Rückstellungen für **Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode), unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, mit dem ermittelten Erfüllungsbetrag bewertet. Für die Abzinsung wird nach § 253 Absatz 2 Satz 1 HGB der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelte und bekanntgegebene durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 3,21 % angewendet (2017: 3,68 %). Für die Berechnung werden als Renteneintrittsalter die individuelle Regelaltersgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung und Rententrends zwischen 1,0 % und 1,87 % (2017: 1,0 % und 1,87 %) zugrunde gelegt. Erwartete Gehaltssteigerungen sind mit unveränderten 2,5 % und eine Fluktuationsquote für verschiedene Altersstufen mit Werten von 0,0 % bis 12,9 % berücksichtigt. Der Ergebniseffekt aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes wird im Personalaufwand ausgewiesen.

Steuerrückstellungen werden für noch nicht veranlagte Körperschaft- und Gewerbesteuer der Betriebe gewerblicher Art der IHK Frankfurt sowie für sonstige Steuern gebildet.

Alle **langfristigen Rückstellungen** werden mit dem abgezinsten Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB ausgewiesen, soweit der Zinseffekt nicht von untergeordneter Bedeutung ist. Der Erfüllungsbetrag umfasst auch die am Bilanzstichtag zu berücksichtigenden Kostensteigerungen. Für wesentliche Rückstellungen werden Bewertungsgutachten bzw. Berechnungen von sachverständigen Dritten eingeholt.

Zur Ermittlung der **Beihilferückstellung** sind ein Zinssatz von 2,32 % und ein Schadenstatistiktrend von 2,0 % berücksichtigt. Bei der Berechnung der **Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten** werden eine Gehaltsdynamik von 2,5 % sowie der zum 31. Dezember 2018 veröffentlichte und der durchschnittlichen Restlaufzeit der Verpflichtungen entsprechende Abzinsungssatz von 1,40 % und für die **Jubiläumsrückstellung** ein entsprechender Abzinsungssatz von 2,32 % sowie eine Gehaltsdynamik von 2,5 % bei der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde gelegt. Der angesetzte Zinssatz von 2,32 % entspricht der Prognose für den 31. Dezember 2018 zum Zeitpunkt der Erstellung der Gutachten.

Für alle kurzfristigen ungewissen Verbindlichkeiten und alle sonstigen erkennbaren Risiken werden **sonstige Rückstellungen** in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** umfasst alle bis zum Bilanzstichtag getätigten Einnahmen, soweit sie Erträge künftiger Perioden darstellen.

II. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung des Anlagevermögens der IHK Frankfurt während des Geschäftsjahres 2018 ist aus dem Bruttoanlagenspiegel ersichtlich.

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Zugänge in Höhe von 1 Tsd. Euro betreffen die Neulizenzierungen für das Gäste-WLAN.

SACHANLAGEN

Die Zugänge bei der Position Gebäude in Höhe von 805 Tsd. Euro betreffen die Aktivierung der Umbaumaßnahmen der ehemaligen Bibliothek (746 Tsd. Euro) zu Prüfungsräumen für elektronische Prüfverfahren für den Bereich der Sach- und Fachkundeprüfung und die Herrichtung eines Business Clubs (59 Tsd. Euro) als zukünftigen Treffpunkt für mittelständische Unternehmen, die die aktuellen Anforderungen des Brandschutzes erfüllen.

Die Investitionen in das übrige Sachanlagevermögen betragen insgesamt 140 Tsd. Euro und wurden im Bereich der Datenverarbeitungsanlagen (6 Tsd. Euro), der technischen Ausstattung der Veranstaltungsräume (4 Tsd. Euro) sowie in Ersatzbeschaffungen der Veranstaltungs- und Büroausstattung (130 Tsd. Euro) getätigt.

FINANZANLAGEN

Die IHK weist folgende Finanzanlagen aus:

TAUSEND EURO	31.12.2018	31.12.2017
Beteiligungen	20	20
Wertpapiere des Anlagevermögens	71.310	70.477
Sonstige Ausleihungen	17.292	18.983
	88.622	89.480

Unter den **Beteiligungen** werden weiterhin die Anteile der IHK Frankfurt an der Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH, Frankfurt ausgewiesen, die unter den sonstigen Angaben erläutert werden.

Die Wertpapieranlagen dienen der finanziellen Rückdeckung der pflichtmäßigen und zweckgebundenen Rücklagen und Rückstellungen und sind in festverzinslichen Papieren mit besten Bonitätseinstufungen angelegt. Unter diesen wird auch der zur Absicherung der Altersversorgungsverpflichtungen geschlossene Fonds („Hermes-Fonds“) ausgewiesen, dessen Verwaltung einem externen Fondsmanagement unterliegt. Die ordentlichen Nettoerträge dieser Vermögensanlage werden grundsätzlich jährlich ausgeschüttet und gemeinsam mit fälligen Rückdeckungsversicherungen dem Fonds anschließend durch Zukauf neuer Anteile wieder zugeführt. Der Buchwert des Fondsvermögens beträgt zum Stichtag 64.423 Tsd. Euro und liegt damit unter dem Kurswert zum Jahresende von 65.776 Tsd. Euro.

Die **sonstigen Ausleihungen** enthalten Darlehen, sonstige Anteile, Rückdeckungsversicherungen und Festgelder. Letztere dienen zusammen mit den Wertpapieren zudem der finanziellen Absicherung einzelner Rücklagen- und Rückstellungspositionen. Ein langfristig verzinstes **Darlehen** wurde an die MBG Hessen mbH, Wiesbaden (Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen, 90 Tsd. Euro), vergeben. Außerdem hält die IHK Frankfurt direkt oder indirekt **Anteile** an der MBG Hessen mbH, Wiesbaden (5,65 %), der Bürgschaftsbank Hessen GmbH, Wiesbaden (3,38 %), sowie der IHK-GfI GmbH, Dortmund (2,23 %). Darüber hinaus hält die IHK Frankfurt einen Anteil von 3,43 % mittelbar und von 5 % (nominal 12,5 Tsd. Euro) unmittelbar an der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt, mit denen jährliche Zuschüsse von 162 Tsd. Euro bzw. 200 Tsd. Euro verbunden sind.

UMLAUFVERMÖGEN

VORRÄTE

Die Vorräte von 1.212 Tsd. Euro (2017: 1.264 Tsd. Euro) enthalten im Wesentlichen die abgegrenzten unfertigen Leistungen für Ausbildungsgebühren in Höhe von 1.128 Tsd. Euro (2017: 1.178 Tsd. Euro), welche erst zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Abschlussprüfung erhoben werden.

FORDERUNGEN AUS BEITRÄGEN, GEBÜHREN UND ENTGELTEN

Der Forderungsbestand ist gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen. Dieser Anstieg resultiert ausschließlich aus den Forderungen aus Beiträgen gegenüber Handelsregisterunternehmen (288 Tsd. Euro).

TAUSEND EURO	31.12.2018	31.12.2017
Beiträge	2.781	2.535
davon Handelsregisterunternehmen	2.577	2.289
Kleingewerbetreibende	204	246
Gebühren und Entgelte	568	649
	3.349	3.184

SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 157 Tsd. Euro (2017: 272 Tsd. Euro) umfassen neben Zinsabgrenzungen (50 Tsd. Euro) vor allem die Verrechnungskonten für die Sondereinrichtungen, IHK Hessen innovativ und Beratungs- und Informationszentrum Elektronischer Geschäftsverkehr Hessen (BIEG), der hessischen Industrie- und Handelskammern (58 Tsd. Euro).

KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN, SCHECKS

Die Zahlungsmittel schließen Barmittel, Geldkonten und kurzfristige Geldanlagen bei Kreditinstituten ein, die der Sicherung der laufenden Liquidität in den ersten Monaten des Jahres dienen.

TAUSEND EURO	31.12.2018	31.12.2017
Kurzfristige Termingelder	2.005	15
Sonstige	3.932	3.153
	5.937	3.168

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 570 Tsd. Euro (2017: 619 Tsd. Euro) wurde im Wesentlichen gebildet für die im Voraus zu zahlenden Versorgungsleistungen an Pensionäre (380 Tsd. Euro) sowie für übliche Vorauszahlungen, überwiegend im Rahmen von Dauerschuldverhältnissen (Miet- und Wartungsverträge etc.).

EIGENKAPITAL

TAUSEND EURO	31.12.2018	31.12.2017
Nettoposition	28.000	28.000
Ausgleichsrücklage	1.590	6.117
Liquiditätsrücklage	0	2.900
Andere Rücklagen	12.730	10.895
davon Pensionszinsausgleichsrücklage	11.650	9.815
Baurücklage	1.080	1.080
Ergebnis	0	-1.864
Ergebnisverwendung (nachrichtlich)	0	
Vortrag auf neue Rechnung	0	
	42.320	46.048

Der Beschluss zur Verwendung des Ergebnisses 2017 vom 25. April 2018 sah einen Ergebnisvortrag auf neue Rechnung vor.

Mit dem Nachtragswirtschaftsplan 2018 vom 12. Dezember 2018 hat die Vollversammlung die abschließende Entnahme aus der Liquiditätsrücklage (2.900 Tsd. Euro), eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage (5.000 Tsd. Euro) und darüber hinaus eine Zuführung zu den Anderen Rücklagen (1.975 Tsd. Euro) beschlossen.

Die Liquiditätsrücklage (2013: 14.500 Tsd. Euro) wurde auf Beschluss der Vollversammlung vom 12. Dezember 2013 und auf Grundlage des ab 2014 geltenden neuen Finanzstatuts der IHK Frankfurt in gleichen Jahresraten (2.900 Tsd. Euro p.a.) bis 2018 aufgelöst. Die Auflösung und deren Verwendung zum Ausgleich negativer Jahresergebnisse erfolgte seitdem auf jährlichen Beschluss und ermöglichte die Beibehaltung konstanter Beitragsätze bei einer angewendeten defizitären Beitragsstruktur, die jährlich plan- und beschlusskonform zu negativen Jahresergebnissen führte. Die Liquiditätsrücklage ist mit der letzten Entnahme in 2018 vollständig verwendet. Zur Überbrückung unterjähriger Liquiditätsengpässe hat die Vollversammlung zwischenzeitlich eine Kassenkreditermächtigung erteilt.

Die nach § 15 a Finanzstatut zu bildende Ausgleichsrücklage dient dem Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen und kann bis zu 50 Prozent der Summe der geplanten Aufwendungen betragen. Die Ausgleichsrücklage lag zum Jahresende nach einer Entnahme von 4.527 Tsd. Euro bei 1.590 Tsd. Euro und damit hinsichtlich der Bezugsgröße bei 3,3 %. Die Funktion als Risikovorsorge gemäß der durchgeführten und der Vollversammlung zur Kenntnis gebrachten Risikoproggnose (maximale Schadenshöhe 12.949 Tsd. Euro) kann die Ausgleichsrücklage aktuell nicht im vollen Umfang gewährleisten.

Bei der Position „Andere Rücklagen“ handelt es sich um zweckgebundene Rücklagen. Von einer weiteren Dotierung der Baurücklage (2018: 1.080 Tsd. Euro) für bereits absehbar erforderliche Maßnahmen wurde im Nachtragswirtschaftsplan 2018 aufgrund der Ergebnisentwicklung abgesehen. Die Höhe der Pensionszinsausgleichsrück-

lage wird jährlich über ein versicherungsmathematisches Gutachten, das den Unterschiedsbetrag zwischen der mit zehn- und der mit siebenjährigem durchschnittlichen Markzinssatz bewerteten Pensionsrückstellung (§ 253 Absatz 6 HGB) ermittelt, bestimmt. Die Pensionszinsausgleichsrücklage erreichte in 2018 mit 11.650 Tsd. Euro den Höchststand. Ab 2019 wird die Rücklage zum Ergebnisausgleich herangezogen und bis 2024 hierfür verwendet.

TAUSEND EURO	01.01.2018	Zugang	Entnahme	31.12.2018
Ausgleichsrücklage	6.117	0	4.527	1.590
Liquiditätsrücklage	2.900	0	2.900	0
Andere Rücklagen	10.895	1.835	0	12.730
davon Pensionszinsausgleichsrücklage	9.815	1.835	0	11.650
Baurücklage	1.080	0	0	1.080
	19.912	1.835	7.427	14.320

Für das Folgejahr hat die Vollversammlung mit der Wirtschaftsplanung 2019 zum Ausgleich des geplanten negativen Jahresergebnisses eine weitere Entnahme aus der Ausgleichsrücklage und aus der Pensionszinsausgleichsrücklage beschlossen.

Die Erfolgsrechnung 2018 schließt, unter Einbeziehung des Ergebnisvortrages und nach Rücklagenveränderungen, mit einem ausgeglichenen Ergebnis, welches unter dem Vorbehalt der entsprechenden Beschlussfassung durch die Vollversammlung am 09. Mai 2019 steht.

RÜCKSTELLUNGEN

Für den Zugang bei den Pensions- und Beihilferückstellungen ist weiterhin der rückläufige Zinssatz maßgeblich, hinzu kommt die Umstellung auf die ab 2018 geltenden Richtttafeln (2018 G) von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Die Pensions- und Beihilferückstellungen enthalten auch Verpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitarbeitern der Deutsche Börse AG, für die eine Übernahme erklärt wurde. Diese Positionen stellen Planvermögen dar und werden ergebnisneutral mit den entsprechenden Pensions- (7.983 Tsd. Euro) und Beihilfeverpflichtungen (773 Tsd. Euro) verrechnet.

Steuerrückstellungen für laufende oder voraussichtliche Steuernachzahlungen sind nicht anzusetzen.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen u. a. Rechts- und Beratungskosten, Jahresabschlussprüfungskosten, ausstehende Rechnungen sowie alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten für Personalkosten aus Jubiläumswendungen, Altersteilzeit, Beihilfen, deren Veränderung maßgeblich durch den rückläufigen Abzinsungssatz verursacht ist, sowie für rückständige Urlaubstage und ähnliche Verpflichtungen. Sofern erforderlich liegen dem Wertansatz versicherungsmathematische Gutachten zugrunde.

RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL:

TAUSEND EURO	01.01.18	Verbrauch	Auflösung	Zugang	Zinsanteil	31.12.18
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	77.971	4.201	892	7.798	2.791	83.467
Steuerrückstellungen	0	0	0	0	0	0
Sonstige Rückstellungen	11.374	1.629	225	2.280	257	12.057
davon Beihilfe	7.872	351	116	737	217	8.359
Lebensarbeitszeit	1.543	0	0	88	30	1.661
Ausstehende Rechnungen	615	418	99	504	0	602
Resturlaub	371	371	0	406	0	406
Jubiläumsrückstellung	370	27	0	49	10	402
Jahresabschlusskosten	146	143	3	157	0	157
Archivierungsrückstellung	130	0	0	0	0	130
Sonstige Personalarückstellung	106	106	0	100	0	100
Übrige Rückstellungen	220	213	7	239	0	239
	89.345	5.830	1.117	10.078	3.048	95.524

Der Zins für Altersversorgungsverpflichtungen wird seit 2016 nicht mehr aus einem Siebenjahresdurchschnitt, sondern aus einem Zehnjahresdurchschnitt abgeleitet. Gemäß § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB ist der Unterschiedsbetrag aus beiden Berechnungen im Anhang auszuweisen. Die Angaben hierzu ergeben sich aus den versicherungsmathematischen Gutachten der Alten Leipziger Pensionsmanagement GmbH, Oberursel.

PENSIONS-RÜCKSTELLUNG IN TAUSEND EURO	31.12.2018	31.12.2017
7-Jahresdurchschnittzinssatz	2,32 % (2017: 2,81 %)	95.117
10-Jahresdurchschnittzinssatz	3,21 % (2017: 3,68 %)	83.467
Unterschiedsbetrag	11.650	10.048

VERBINDLICHKEITEN

TAUSEND EURO	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.137	1.413
Sonstige Verbindlichkeiten	1.152	1.297
	2.289	2.710

Alle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten zum Stichtag im Wesentlichen noch abzuführende Lohn- und Kirchensteuer (570 Tsd. Euro) und Verbindlichkeiten aus Beitragsguthaben (314 Tsd. Euro).

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten 16 Tsd. Euro (2017: 20 Tsd. Euro) ist für im Berichtsjahr vereinnahmte Veranstaltungsentgelte für Langzeitlehrgänge gebildet, die im Folgejahr bei den Erträgen aus Entgelten realisiert werden.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR ERFOLGSRECHNUNG

Die IHK Frankfurt unterliegt als Körperschaft des öffentlichen Rechts dem öffentlichen Haushaltsrecht. Inhalt und Umfang ihrer Tätigkeiten ergeben sich aus den gesetzlichen Grundlagen – insbesondere dem Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) – und durch die Beschlüsse der Vollversammlung, der gewählten Vertretung der IHK-Mitglieder. Die Finanzierung der Körperschaft des öffentlichen Rechts erfolgt über die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen, Gebühren sowie Entgelten für einzelne Dienstleistungen. Der jährliche Wirtschaftsplan ist in einen Erfolgs- und einen Finanzplan gegliedert. In der Erfolgsplanung werden sämtliche Erträge und Aufwendungen aufgeführt. Die Finanzplanung gibt Informationen über die Investitions- und Finanzierungstätigkeiten. Die jährliche Planung folgt den Grundsätzen zweckmäßiger und auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bedachter Wirtschaftsführung. Der Wirtschaftsplan und der Jahresabschluss werden von den Mitgliedern des Haushaltsausschusses und des Präsidiums beraten und von der Vollversammlung beschlossen.

1. BEITRÄGE

Die Veranlagung zu Beiträgen erfolgt bei allen Gewerbetreibenden, die im Bezirk der IHK Frankfurt eine Betriebsstätte unterhalten und die eine gewerbesteuerpflichtige Tätigkeit ausüben. Entscheidend ist die Festsetzung durch die Finanzbehörden.

Die Beiträge setzen sich zusammen aus Grundbeiträgen und Umlagen. Die IHK Frankfurt wendet die Gegenwartsveranlagung an, die dem Verfahren der Gewerbesteuer entspricht. Für das laufende Geschäftsjahr wird eine Vorauszahlung von Grundbeiträgen und Umlagen nach dem zuletzt bekannten Gewerbeertrag bzw. dem Gewinn aus Gewerbebetrieb erhoben. Die endgültige Abrechnung erfolgt, wenn der IHK Frankfurt die endgültige Bemessungsgrundlage durch die zuständige Finanzbehörde bekanntgegeben wird.

Deshalb werden die Erträge aus Beiträgen getrennt nach den Veranlagungen des laufenden Jahres (vorläufig) und denen der Vorjahre (endgültig) ausgewiesen. Weiterhin werden sie nach den Umlagen und den Grundbeiträgen gegliedert. Gewerbesteuerpflichtige Unternehmen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind, sowie bestimmte Vereine, deren Gewinn oder Gewerbeertrag 5.200 Euro im Geschäftsjahr nicht übersteigt, sind bei der Beitragserhebung freigestellt. Existenzgründer sind von der Beitragspflicht unter bestimmten Bedingungen ebenfalls befreit. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften besteht die Besonderheit, dass die Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Umlage um einen Freibetrag von 15.340 Euro zu kürzen ist.

TAUSEND EURO	Ist 2018	Ist 2017
Beiträge	30.246	23.163
davon		
Grundbeiträge laufendes Jahr	9.744	9.600
Umlagen laufendes Jahr	14.974	11.160
Grundbeiträge Vorjahr(e)	432	578
Umlagen Vorjahr(e)	5.096	1.825

Im Geschäftsjahr 2018 wurde der Umlagesatz erstmals seit sechs Jahren von 0,11 % auf 0,14 % angehoben. Während sich die Grundbeiträge des laufenden Jahres im Vergleich zum Vorjahr geringfügig erhöht haben (+144 Tsd. Euro), nahmen die Umlagen des laufenden Jahres im Vergleich zum Vorjahr deutlich zu (+3.814 Tsd. Euro). Hier zeigt sich der geplante Effekt aus der Umlagesatzanhebung (+3.000 Tsd. Euro), weiter steigender Gewerbeerträge im IHK-Bezirk ebenso wie einer Zunahme bei der Zahl der zur Umlage veranlagten Unternehmen (+500 Unternehmen). In 2017 waren die Beiträge für Vorjahre durch besonders hohe Rückerstattungen und deut-

lich geringere Festsetzungen der Finanzämter (-4.843 Tsd. Euro) geprägt. Im Geschäftsjahr 2018 nahmen die endgültigen Festsetzungen insgesamt wieder um 3.125 Tsd. Euro zu.

2. GEBÜHREN

Für die hoheitlichen Tätigkeiten werden Gebühren erhoben, die sich in Ausbildungs-, Fortbildungs- und Sonstige Gebühren gliedern:

TAUSEND EURO	Ist 2018	Ist 2017
Gebühren	3.785	3.441
davon		
Eintragungs- und Prüfungsgebühren	1.431	1.374
Fortbildungsgebühren	1.127	957
Sonstige Gebühren	1.227	1.110

Die Gebühren liegen trotz einer Minderung des Bestandes an unfertigen Leistungen (siehe Posten 4 der Erfolgsrechnung) insgesamt geringfügig über den Erwartungen. Zum Jahresende konnten 5.139 (2017: 4.838) neu eingetragene Auszubildende im IHK-Bezirk Frankfurt registriert werden. Von den Fortbildungsgebühren entfallen 260 Tsd. Euro auf Ausbilderprüfungsgebühren.

Im Vorjahresvergleich wirken bei den sonstigen Gebühren die Tarifierungen, insbesondere bei den Sachkundeprüfungen (+16 Tsd. Euro), Ursprungszeugnissen (+55 Tsd. Euro), Bescheinigungen (+36 Tsd. Euro) und Unternehmungen Gefahrgutbeauftragte (+9 Tsd. Euro).

3. ENTGELTE

Die Entgelte bilden den Service- und Dienstleistungsbereich ab, in dem die IHK Frankfurt mit Betrieben gewerblicher Art unternehmerisch tätig und ertrags- und umsatzsteuerpflichtig ist.

TAUSEND EURO	Ist 2018	Ist 2017
Entgelte	1.710	1.711
davon		
Verkaufserlöse	36	40
Bildungszentrum, Informationsveranstaltungen	1.655	1.651
Sonstige Entgelte	19	20

In der Position Entgelte sind maßgeblich die Weiterbildungskurse des Bildungszentrums enthalten, die sich auf Vorjahresniveau bewegen. Bei den Verkaufserlösen und Sonstigen Entgelten handelt es sich um wiederkehrende Erträge aus dem Verkauf von Ehrenurkunden und der Beitragszahlung für die Frankfurter Immobilienbörse bei der IHK Frankfurt.

4. ERHÖHUNG ODER VERMINDERUNG DES BESTANDES AN FERTIGEN UND UNFERTIGEN LEISTUNGEN

Die Bestandsminderung an unfertigen Leistungen von 50 Tsd. Euro ist durch die Ausbildungsgebühren, die erst zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Abschlussprüfung erhoben werden, bedingt und daher in die Betrachtung der Erträge aus Gebühren einzubeziehen.

5. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 1.077 Tsd. Euro gestiegen. Zu den wesentlichen Erstattungen zählt nach wie vor die finanzielle Beteiligung der Deutschen Börse AG an den Personalkosten ehemaliger Mitarbeiter und für Regiekosten (1.033 Tsd. Euro). Die sonstigen Erträge enthalten neben den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (1.117 Tsd. Euro) insbesondere die Zuschreibung zur Werterhöhung des Anlagevermögens (1.168 Tsd. Euro), die aus der jährlichen Bewertung der Aktivwerte der Rückdeckungsversicherungen resultiert. Die nicht durch die IHK Frankfurt genutzten Flächen sind an die Wirtschaftskammer Serbien, die Deutsch-Niederländische Handelskammer, das Reisebüro Tigges, Betten RAAB, den Börsenbetrieb, den Restaurationsbetrieb „Bull and Bear“ und Vodafone vermietet (1.188 Tsd. Euro). Öffentliche Zuwendungen hat die IHK Frankfurt in 2018 für die Projekte „Bildungscoaches Stadt Frankfurt und Main-Taunus-Kreis“ (123 Tsd. Euro) sowie „European Enterprise Network“ (16 Tsd. Euro) erhalten.

TAUSEND EURO	Ist 2018	Ist 2017
Sonstige betriebliche Erträge	5.486	4.409
davon		
Erstattungen	1.139	1.667
Sonstige Erträge	2.779	1.992
Nebenerlöse	1.429	511
Öffentliche Zuwendungen	139	239

6. MATERIALAUFWAND

Unter den Aufwendungen für bezogene Leistungen werden im Wesentlichen die Entschädigungen für ehrenamtliche Prüfer in der Aus- und Fortbildung (1.097 Tsd. Euro), die Aufwendungen für Prüfungsraumieten, Prüfungsaufgaben und Prüfungsmaterialien (933 Tsd. Euro) sowie die Honorare für Dozenten im Bildungszentrum (516 Tsd. Euro) ausgewiesen.

TAUSEND EURO	Ist 2018	Ist 2017
Materialaufwand	3.269	3.329
davon		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	72	80
Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.197	3.249
davon für Ausbildung	1.487	1.601
Fortbildung	784	784
Bildungszentrum	609	534
Sonstige Leistungen	319	332
Skonti, Boni, Rabatte	-2	-2

7. PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand liegt um 1.155 Tsd. Euro über dem Vorjahresniveau. Der Anstieg resultiert maßgeblich aus der Anwendung der neuen Richttafeln der Heubeck AG (RT 2018 G) bei der Bewertung der Pensionsrückstellung, die eine höhere Zuführung zur Pensionsrückstellung bewirken.

TAUSEND EURO	Ist 2018	Ist 2017
Personalaufwand	23.806	22.651
davon		
Gehälter	12.466	12.153
Sozialabgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung	11.340	10.498

8. ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen werden grundsätzlich linear vorgenommen. Sie basieren auf steuerlich anerkannten Nutzungsdauern, die der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer entsprechen. Abschreibungen auf Gegenstände des Umlaufvermögens und außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

TAUSEND EURO	Ist 2018	Ist 2017
Abschreibungen	769	865
davon auf		
Immaterielle Vermögensgegenstände	76	91
Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	453	450
Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	240	324

9. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

In den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die Sachaufwendungen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit enthalten. An den Aufwendungen für Grundstück und Gebäude beteiligt sich die Deutsche Börse AG, die im IHK-Gebäude die Präsenzbörse betreibt, aufgrund eines vereinbarten Nutzungsschlüssels anteilig. Von den Aufwendungen für Mitgliedschaften entfallen 1.516 Tsd. Euro (2017: 2.265 Tsd. Euro) auf den DIHK e.V. Der Beitrag an den DIHK, die Dachorganisation aller IHKs, wird nach der Höhe der bundesweit zur Veranlagung gemeldeten Gewerbebeiträge berechnet. In den übrigen betrieblichen Aufwendungen finden sich erste Posten für die in 2019 durchgeführte IHK-Wahl (191 Tsd. Euro).

TAUSEND EURO	Ist 2018	Ist 2017
Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.980	15.751
davon		
Sonstige Personalaufwendungen	1.268	1.289
Mieten und Pachten, Leasing	575	555
Gebühren	91	89
Aufwendungen für Fremdleistung	3.284	3.081
Rechts- und Beratungskosten	638	783
Büro-, Reise-, Kommunikationskosten	1.426	1.335
Marketing, Öffentlichkeits- und Veranstaltungsbereich	2.071	1.966
Mitgliedschaften, Versicherungen	2.684	3.409
Aufwendungen für Grundstück und Gebäude	2.019	2.049
Andere betriebliche Aufwendungen	924	1.195

10. FINANZERGEBNIS

Maßgeblich für die Finanzerträge sind die Erträge aus dem Hermes-Fonds sowie aus den festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens, die sich im Rahmen der für die Industrie- und Handelskammern geltenden konservativen Anlagerichtlinien ergeben, sowie die Erträge aus Termingeldanlagen. Die Verminderung der Zinserträge ist auf das weiterhin niedrige Zinsniveau, aber auch auf das verminderte Anlagevolumen aufgrund der Rücklagenentnahmen zurückzuführen. Im Finanzergebnis sind auch die nach den Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes ermittelten Aufwendungen aus der Aufzinsung gesondert unter dem Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ gemäß § 277 Abs. 5 HGB ausgewiesen.

TAUSEND EURO	Ist 2018	Ist 2017
Finanzergebnis	-1.896	-1.624
davon		
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Anlagevermögens	1.155	1.483
Zinsen und ähnliche Erträge	0	1
davon aus Erträgen aus der Abzinsung	0	0
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.051	3.108
davon aus Aufwendungen aus der Aufzinsung	3.048	3.108

11. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS

Die bisher separat geführte Buchhaltung der ARGE der Aufgabenstellen der hessischen IHKs wurde auf Beschluss der hessischen IHKs vom 10. Oktober 2017 zu Jahresbeginn in die Rechnungslegung der IHK Frankfurt integriert. Das Außerordentliche Ergebnis betrifft deren Ergebnis 2017 (28 Tsd. Euro).

12. STEUERN

Die Steuerabgaben beinhalten insbesondere die Grundsteuer mit 211 Tsd. Euro.

14./15. RÜCKLAGENVERÄNDERUNG

Die Vollversammlung hat am 12. Dezember 2018 im Rahmen des festzustellenden Nachtragswirtschaftsplans (Vorschau) über die Rücklagenveränderungen entschieden. Demnach werden im Jahresabschluss die abschließende Entnahme aus der Liquiditätsrücklage (2.900 Tsd. Euro), eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage (4.527 Tsd. Euro) und eine Zuführung zu den Anderen Rücklagen (Pensionszinsausgleichsrücklage: 1.835 Tsd. Euro) berücksichtigt.

16. ERGEBNIS

Die Erfolgsrechnung des Jahres 2018 schließt, unter Einbeziehung des Ergebnisvortrags und nach Rücklagenveränderungen, mit einem ausgeglichenen Ergebnis, welches unter dem Vorbehalt der entsprechenden Beschlussfassung durch die Vollversammlung am 9. Mai 2019 steht.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR FINANZRECHNUNG

JAHRESERGEBNIS OHNE AUSSERORDENTLICHE POSTEN

TAUSEND EURO	Ist 2018	Ist 2017
Jahresergebnis ohne außerordentliche Posten	-3.756	-11.748

CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beinhaltet das um die Veränderungen der Rückstellungen, der Abschreibungen und Zuschreibungen zum Anlagevermögen, der sonstigen Aktiva und Passiva sowie der Zuführungen oder Auflösungen von aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten bereinigte Jahresergebnis. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 2.857 Tsd. Euro (2017: -4.412 Tsd. Euro) ist im Wesentlichen durch gestiegene Erträge und damit einem besseren Jahresergebnis im Vergleich zum Vorjahr begründet.

TAUSEND EURO	Ist 2018	Ist 2017
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.857	-4.412

CASHFLOW AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit zeigt die Ein- und Auszahlungen für Investitionen im Bereich des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlage- und des Finanzanlagevermögens. Die Investitionen in das immaterielle Vermögen liegen bei insgesamt 1 Tsd. Euro, die in das Sachanlagevermögen bei 945 Tsd. Euro und die des Finanzanlagevermögens bei 857 Tsd. Euro.

TAUSEND EURO	Ist 2018	Ist 2017
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-88	-486

CASHFLOW AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Die IHK Frankfurt nimmt unverändert keine Darlehen in Anspruch.

TAUSEND EURO	Ist 2018	Ist 2017
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0

FINANZMITTELBESTAND AM ENDE DER PERIODE

Der Finanzmittelbestand erhöht sich aufgrund des positiven Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit gegenüber dem Vorjahr um 2.769 Tsd. Euro und beträgt zum Bilanzstichtag 5.937 Tsd. Euro.

V. SONSTIGE ANGABEN

MITGLIEDER DES PRÄSIDIUMS UND DER HAUPTGESCHÄFTSFÜHRUNG DER IHK FRANKFURT AM MAIN IM GESCHÄFTSJAHR 2018

PRÄSIDENT DER IHK FRANKFURT AM MAIN

Prof. Dr. Mathias Müller | IWB Dr. Müller Immobilienwirtschaftliche Beratung GmbH, Hofheim

STELLVERTRETENDE PRÄSIDENTEN

Karen Hoyndorf | Continental Europe Compass Group GmbH, Eschborn

Prof. Dr. Wolfram Wrabetz | Helvetia Versicherungs- und Finanzdienstleistungsvermittlung GmbH, Frankfurt am Main

VIZEPRÄSIDENTEN

Marlene Haas (bis 28.02.2018) | KULTpour, Frankfurt am Main

Stefan Messer | MESSER Group GmbH, Bad Soden

Dr. Lutz Raettig | Morgan Stanley Bank International Ltd., Niederlassung Deutschland, Frankfurt am Main

Thomas Reichert | Haxen-Reichert Metzgerei-, Gaststätten- und Partyservice-Betriebsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main

Susanne von Verschuer | Internationale Spedition H. & C. Fermont GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main

Prof. Dr. Martin Wentz | Wentz & Co. GmbH, Frankfurt am Main

Angelika Zülch-Busold | Wacker's Kaffee Geschäft GmbH, Frankfurt am Main

Dietmar Vogelsang (ab 25.04.2018) | Institut DV & P GmbH, Usingen

VOLLVERSAMMLUNG

Die Mitglieder der Vollversammlung sind auf der Internetseite der IHK Frankfurt am Main aufgeführt: <https://www.frankfurt-main.ihk.de/ihk/vorstellung/gremien/index.html>. Hierauf wird aus Gründen der Übersichtlichkeit des Jahresabschlusses verwiesen.

HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER

Matthias Gräble

DIE MITARBEITERZAHLEN

	Ist 2018 ¹		Ist 2017 ¹		Gehälter in T Euro ² 2018
	Köpfe	Kapazität	Köpfe	Kapazität	
Leitung	11	11,0	11	11,0	1.651
davon Hauptgeschäftsführer ³					fix 207 var. 90
Abteilungsleiter und Referenten	52	52,0	54	53,9	3.671
Sachbearbeiter und techn. Personal	153	136,4	149	133,7	6.952
IHK ⁴	216	199,4	214	198,6	12.274
Sondereinrichtungen ⁵	7	6,1	11	10,6	411
IHK und andere Leistungsträger	223	205,5	225	209,2	12.685
Auszubildende	7		6		
Elternzeit	5		8		
⁴ davon Teilzeit	59		57		
befristet	19		23		

¹ durchschnittliche Quartalswerte

² enthalten sind sowohl fixe wie auch variable Gehaltsbestandteile

³ Dienstfahrzeug zur Privatnutzung, Altersvorsorge pro Dienstjahr 2 T/Jahr, keine weiteren Bezüge für Mandate für die IHK Frankfurt

⁵ Abrechnung der Mitarbeiter für BIEG, Hessen innovativ (vormals ITB), Aufgabenstellen bis 12/2017, ARGE bis 03/2017

FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die IHK Frankfurt hat jährliche finanzielle Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Wartungsverträgen sowie sonstigen Verträgen in Höhe von 1.042 Tsd. Euro (2017: 1.008 Tsd. Euro).

GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN UND UNTERNEHMEN GEMÄSS § 285 NR. 21 HGB

Nahestehende Personen sind der Präsident, die stellvertretenden Präsidenten, die Vizepräsidenten, die Mitglieder der Vollversammlung, der Hauptgeschäftsführer, die Geschäftsführer sowie diesen Personen nahestehende Familienangehörige und Unternehmen. Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen gemäß § 285 Nr. 21 HGB zu marktunüblichen Bedingungen wurden im Berichtsjahr nicht getätigt.

BETEILIGUNGEN

Die IHK Frankfurt hält unverändert eine Beteiligung an der FIZ GmbH. Gemäß Gesellschaftervertrag nimmt sie nicht am Ergebnis der Gesellschaft teil.

Unternehmen	Sitz	Anteil	%	Stammkapital	Ergebnis 2017
FIZ (Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH)	Frankfurt	20.000,00 Euro	20	100.000,00 Euro	-1.815.844,04 Euro

€

AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG DES EHRENAMETS

Die Tätigkeit der Mitglieder des Präsidiums, der Vollversammlung und der Ausschüsse erfolgt ehrenamtlich. Es werden weder Aufwandsentschädigungen noch Sitzungsgelder bezahlt. Die durch Erledigung einzelner Aufträge erwachsenen Auslagen werden gemäß der Satzung der IHK Frankfurt und der von der Vollversammlung hierzu verabschiedeten Regelung gegen Beleg erstattet.


KOSTEN DER ABSCHLUSSPRÜFUNG

Das Honorar für die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2018 beträgt 101 Tsd. Euro.

TREUHANDVERHÄLTNISSE ZUM 31. DEZEMBER 2018

Die IHK Frankfurt hält für neun hessische Industrie- und Handelskammern Gesellschaftsbeteiligungen (Sons-tige Anteile) als Treuhandvermögen in Höhe von 261 Tsd. Euro, davon für die MBG Hessen GmbH, Wiesbaden (112 Tsd. Euro), und die Bürgschaftsbank Hessen, Wiesbaden (149 Tsd. Euro), und des Weiteren treuhänderisch gehaltene Darlehensanteile in Höhe von 155 Tsd. Euro für die MGB Hessen GmbH, Wiesbaden.


Prof. Dr. Mathias Müller
Präsident


Matthias Bräble
Hauptgeschäftsführer

Frankfurt am Main, den 08. Februar 2019

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bei dem vorstehenden Jahresabschluss handelt es sich um eine verkürzte Fassung. Zu dem vollständigen Jahresabschluss nebst Anhang sowie zum Lagebericht und zur Wirtschaftsführung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 der Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main, Frankfurt am Main, wurde mit Datum vom 08. Februar 2019 der folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main, Frankfurt am Main

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main, Frankfurt am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Erfolgs- und der Finanzrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht sowie die Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung einschließlich der Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss nebst Anhang in allen wesentlichen Belangen den Regelungen des Finanzstatuts, den Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts und den übrigen für die IHK geltenden wesentlichen Rechtsvorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der IHK zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018,
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der IHK. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Regelungen des Finanzstatuts sowie den Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- ist der Wirtschaftsplan unter der aufschiebenden Bedingung der Genehmigung der Minderentnahme aus der Ausgleichsrücklage durch die Vollversammlung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß aufgestellt und vollzogen worden. Die IHK hat die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans beachtet und die ihr im Rahmen des Erfolgs- und des Finanzplans zur Verfügung stehenden Mittel nach diesen Grundsätzen verwendet.

Sinngemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses nebst Anhang und des Lageberichts geführt hat. Darüber hinaus sind nach den Bestimmungen des Finanzstatuts und den Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts sowie den Grund-

sätzen des öffentlichen Haushaltsrechts und den übrigen für die IHK geltenden wesentlichen Rechtsvorschriften keine Einwendungen zu erheben.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses nebst Anhang und des Lageberichts in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen im Sinne der Prüfungsrichtlinien und § 17 FS sowie unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung einschließlich der Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit haben wir in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des öffentlichen Haushaltsrechts und den übrigen für die IHK geltenden wesentlichen Bestimmungen vorgenommen. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses nebst Anhang, des Lageberichts sowie der Wirtschaftsführung“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der IHK unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und mit § 3 Sonderstatut der RPS für die IHKs und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss nebst Anhang, zum Lagebericht sowie zur Wirtschaftsführung einschließlich der Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu dienen.

VERANTWORTUNG VON PRÄSIDIUM UND HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS NEBST ANHANG, DEN LAGEBERICHT SOWIE DIE WIRTSCHAFTSFÜHRUNG

Präsidium und Hauptgeschäftsführer sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses nebst Anhang, der den Regelungen des Finanzstatuts und den übrigen für die IHK geltenden wesentlichen Rechtsvorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IHK im Sinne der Regelungen des Finanzstatuts der IHK vermittelt. Ferner ist der Hauptgeschäftsführer verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses nebst Anhang gehen Präsidium und Hauptgeschäftsführer von der Fortführung der IHK aus. Die IHK als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist durch die Regelung in § 3 Abs. 2 IHKG insolvenzgeschützt.

Außerdem sind Präsidium und Hauptgeschäftsführer verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der IHK vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Finanzstatuts entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Hauptgeschäftsführer verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Finanzstatuts zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Hauptgeschäftsführer ist verantwortlich für die Wirtschaftsführung nach den Regelungen des Finanzstatuts, den Grundsätzen des öffentlichen Haushaltsrechts und den übrigen für die IHK geltenden Rechtsvorschriften. Ferner ist der Hauptgeschäftsführer verantwortlich für interne Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit

den Grundsätzen des öffentlichen Haushaltsrechts und den übrigen für die IHK geltenden Rechtsvorschriften als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung und den Vollzug des Wirtschaftsplans zu ermöglichen.

Der Hauptgeschäftsführer ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der IHK zur Aufstellung des Jahresabschlusses nebst Anhang und des Lageberichts sowie des Prozesses der Aufstellung und des Vollzugs des Wirtschaftsplans.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES NEBST ANHANG, DES LAGEBERICHTS SOWIE DER WIRTSCHAFTSFÜHRUNG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss nebst Anhang als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der IHK vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss nebst Anhang sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Regelungen des Finanzstatuts entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Darüber hinaus besteht unsere Zielsetzung darin, hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob die Wirtschaftsführung insgesamt ordnungsgemäß und die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in allen wesentlichen Belangen beachtet worden sind sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss nebst Anhang, zum Lagebericht sowie zur Wirtschaftsführung beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den Prüfungsrichtlinien und den Regelungen des Finanzstatuts unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses nebst Anhang, Lageberichts und Wirtschaftsführung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss nebst Anhang, im Lagebericht und in der Wirtschaftsführung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses nebst Anhang relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- | beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses nebst Anhang einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss nebst Anhang die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne der Regelungen des Finanzstatuts der IHK vermittelt.
- | beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss nebst Anhang, seine Entsprechung mit dem Finanzstatut der IHK und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der IHK.
- | führen wir Prüfungshandlungen zu den von Präsidium und Hauptgeschäftsführer dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von Präsidium und Hauptgeschäftsführer zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
- | beurteilen wir die Aufstellung und den Vollzug des Wirtschaftsplans, ob die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans beachtet und die im Rahmen des Erfolgs- (bzw. der Plan-Gewinn- und Verlustrechnung) und des Finanzplans zur Verfügung stehenden Mittel nach diesen Grundsätzen verwendet worden sind.

Wir erörtern mit den ehrenamtlichen Rechnungsprüfern unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Bielefeld, 08. Februar 2019

Rechnungsprüfungsstelle für die Industrie- und Handelskammern

gez.
Marion Birnfeld
Geschäftsführung

gez.
Oliver Meintrup
Prüfer

IHK-GREMIEN

PRÄSIDIUM | Stand 31. März 2019

PRÄSIDENT



Prof. Dr. Mathias Müller
IWB Dr. Müller Immobilien-
wirtschaftliche
Beratung GmbH

STELLV. PRÄSIDENTIN | STELLV. PRÄSIDENT



Karen Hoyndorf
Compass Group GmbH



Prof. Dr. Wolfram Wrabetz
Helvetia Versicherungs- und
Finanzdienstleistungsvermittlung GmbH

VIZEPRÄSIDENTEN



Stefan Messer
Messer Group GmbH



Dr. Lutz Raettig
Morgan Stanley Bank
International Ltd., Niederlassung
Deutschland



Thomas Reichert
Haxen-Reichert Metzgerei-,
Gaststätten- und Partyservice-
Betriebsgesellschaft mbH



Susanne Freifrau von Verschuer
Internationale Spedition H. & C.
Fermont GmbH & Co. KG



Dietmar Vogelsang
Institut DV & P GmbH



Prof. Dr. Martin Wentz
Wentz & Co. GmbH



Angelika Zülch-Busold
Wacker's Kaffee Geschäft GmbH

IHK-GREMIEN

PRÄSIDIUM | Stand 9. Mai 2019

PRÄSIDENT



Ulrich Caspar
Econo consultations Immobilien-
und Unternehmensberatungs-
gesellschaft mbH

VIZEPRÄSIDENTEN



Andrea Eckert
Wepler Filter Gesellschaft
mit beschränkter Haftung



Dr. Michael Groß
Groß & Cie. GmbH



Stefanie Kaulich
Beyer & Kaulich Unternehmers-
beratung GmbH



Frank Nagel
Pia Hartmann & Frank Nagel GbR -
Art & Consulting



Melanie Nolte
authentic communications



Klaus-Stefan Ruoff
Gebrüder Horne Rohrleitungen und
technischer Bedarf GmbH



Dr. Hanns Christoph Siebold
Morgan Stanley Bank Aktien-
gesellschaft



Volker Steck
Helvetia Versicherungs-
Aktiengesellschaft



Dr. Joachim Stoll
Leder-Stoll OHG

HAUPTGESCHÄFTSFÜHRUNG

HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER

Matthias Gräble

PRÄSIDIALBÜRO

Dorothea Gutsch

Stv. Geschäftsführerin

Referentin des Präsidenten

BÜRO DES HAUPTGESCHÄFTSFÜHRERS

Astrid Bischoff

PERSONALBÜRO, IHK-SERVICE-CENTER

UND GESCHÄFTSSTELLE

Sabine Syed

Ausschuss:

Hochtaunus | Main-Taunus

FINANZEN UND ORGANISATION

Ulla Bender

Ausschuss:

Haushalt

UNTERNEHMENSKOMMUNIKATION

Reinhard Fröhlich

Ausschuss:

Informationswirtschaft

UNTERNEHMENSENTWICKLUNG

Dr. Tanja Engelhardt**GESCHÄFTSFELDER**

AUS- UND WEITERBILDUNG

Dr. Brigitte Scheuerle

Ausschüsse:

Bildungswirtschaft

Berufsbildung

FINANZPLATZ |

UNTERNEHMENSFÖRDERUNG | STARHILFE

Dr. Matthias Schoder

Ausschüsse:

Finanzdienstleistungen

Wirtschafts- und Unternehmensberatungen

Banken

Versicherungen

INNOVATION UND UMWELT

Detlev Osterloh

Ausschuss:

Industrie

INTERNATIONAL

Dr. Jürgen Ratzinger

Ausschüsse:

Außenwirtschaft

Großhandel

Handelsvertreter

RECHT UND STEUERN

Carmen Tontsch

Ausschüsse:

Recht

Steuern

STANDORTPOLITIK

Dr. Alexander Theiss

Ausschüsse:

Tourismus

Einzelhandelsausschuss

Verkehrsausschuss

WIRTSCHAFTSPOLITIK UND

METROPOLENENTWICKLUNG

Sebastian Trippen

Ausschüsse:

Bau- und Immobilienwirtschaft

Kleine und Mittlere Unternehmen

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Industrie- und Handelskammer
Frankfurt am Main
Börsenplatz 4
60313 Frankfurt am Main

GRAFIK

Zully Kostka
Zumiko Design
Mainz-Kastel

REDAKTION

Reinhard Fröhlich, Geschäftsführer
Petra Menke, Chefredakteurin, IHK WirtschaftsForum (Seiten 8-11)
IHK Frankfurt am Main
Unternehmenskommunikation

BILDNACHWEIS

Illustrationen: Zully Kostka
Stefan Krutsch Fotografie & Jochen Müller Fotografie (Seiten 8-11)
Jochen Müller Fotografie (Seiten 12-13)

DATENSTAND

April 2019

www.frankfurt-main.ihk.de

**Industrie- und Handelskammer
Frankfurt am Main**

Börsenplatz 4
60313 Frankfurt am Main

IHK-Service-Center

Schillerstraße 11
60313 Frankfurt
Telefon +49 69 21 97-0
Telefax +49 69 21 97-15 48
info@frankfurt-main.ihk.de

**IHK-Geschäftsstelle
Hochtaunus/Main-Taunus**

Ludwigstr. 10
61348 Bad Homburg
Telefon +49 6172 12 10-0
Telefax +49 6172 226 12
homburg@frankfurt-main.ihk.de

